

BESONDERER TEIL

Nachfrageverfahren 2013

Mit einem Großteil der Empfehlungen, die der Rechnungshof im Jahr 2013 in seinen Berichten an den Nationalrat ausgesprochen hatte, konnte eine Wirkung erzielt werden, d.h. es erfolgte eine Umsetzung bzw. eine Umsetzungszusage durch die überprüfte Stelle.

Der Rechnungshof hat 2014 bei allen überprüften Stellen auf Bundesebene den Umsetzungsstand der Empfehlungen aus dem Jahr 2013 nachgefragt. Dieses Nachfrageverfahren ist ein Instrument der Wirkungskontrolle. Die Ergebnisse des Nachfrageverfahrens nimmt der Rechnungshof als Grundlage für die Planung seiner Follow-up-Überprüfungen, das wichtigste Instrument der Wirkungskontrolle.

Das Ergebnis des Nachfrageverfahrens 2013 zusammengefasst: Nachgefragt wurden 1.229 Empfehlungen, zu 1.120 gab es Antworten. Davon wurden 571 umgesetzt (51,0 %), bei 276 (24,6 %) wurde eine Umsetzung zugesagt. Bei 273 Empfehlungen (24,4 %) waren die Umsetzungen offen.

Nachfolgend werden die Ergebnisse des Nachfrageverfahrens – basierend auf den Angaben der überprüften Stellen – im Detail dargestellt:

Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes

MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst

Reihe Bund 2013/2

Im MAK fanden zehn Geburtstagsfeiern für die Mutter des früheren Geschäftsführers sowie eine Geburtstagsfeier für ihn selber statt. Das MAK trug die Aufwendungen dafür, die Rechnungen der Lieferanten enthielten falsche Angaben. Der frühere Geschäftsführer ließ im Herbst 2010 die Dateien zu den Geburtstagsfeiern löschen.

Der frühere Geschäftsführer informierte das Kuratorium des MAK nicht oder nicht rechtzeitig über maßgebliche strategische Entscheidungen, die das MAK Center for Art and Architecture, Los Angeles, betrafen.

Die von 2001 bis 2010 durchschnittliche Anzahl von 79 Reisetagen des früheren Geschäftsführers war im Verhältnis zu den pro Jahr durchschnittlich 221 Arbeitstagen sehr hoch; ebenso die durchschnittlichen Reisekosten laut den Reiseabrechnungen von rd. 81.000 EUR pro Jahr.

Der Kulturbericht des BMUKK (nunmehr BKA) wies im Jahr 2010 rd. 186.000 Besucher des MAK Hauptgebäudes aus; davon waren nur rd. 52,6 % tatsächlich Besucher von Ausstellungen und Sonderausstellungen, rd. 47,4 % waren Besucher von Vermietungen, Bibliotheksbenützer und hausfremde Personen, die das MAK über den Personaleingang betraten. Die Exposituren Geymüllerschloß und MAK-Gegenwartsdepot Gefechtsturm Arenbergpark verursachten hohe Aufwendungen und hatten nur wenige Besucher.

Unzulänglichkeiten in der operativen Führung des MAK betrafen unvollständige und fehlerhafte Inventarisierungen, mangelhafte konservatorische Bedingungen, den unzulässigen Verleih von Sammlungsobjekten und eine nicht ordnungsgemäße Abwicklung von Leihnahmen (bis hin zur Nichtkenntnis der Eigentümer von Leihobjekten).

Der bisherige Umfang der Internen Revision beim MAK war in Anbetracht eines aufwandseitigen Gebarungsumfangs von rd. 11,7 Mio. EUR im Jahr 2010 nicht ausreichend.

		umgesetzt	zugesagt	offen
Empfehlung				
BKA (vormals BMUKK) und MAK				
1	Vollständige Information des Kuratoriums des MAK vor Entscheidungen bezüglich MAK Center for Art and Architecture, Los Angeles	X		
2	Klärung der Haftung von Organen im Vorfeld	X		
BKA (vormals BMUKK)				
3	Entsendung eines nicht mit der wirtschaftlichen und rechtlichen Kontrolle des MAK befassten Ressort-Verehrers als Mitglied der Non-Profit-Organisation MAK Center for Art and Architecture, Los Angeles		k.A.	
4	Umfassende Information des Kuratoriums des MAK	X		
5	Operative Formulierung von Maßnahmen und Erfolgsindikatoren sowie Vorgabe konkreter Zeitangaben bei Rahmenzielvereinbarungen			X
6	Zeitnahe Kontrolle der Umsetzung der Ziele der Rahmenzielvereinbarung mit dem MAK			X
7	Klarstellung in Bilanzierungsrichtlinie, dass Sammlungsgut Bundeseigentum darstellt		X	
8	Stichprobenweise Prüfung der Meldungen des MAK zur Inventarisierung des Sammlungsguts		X	
9	Ausweis der Besucher getrennt nach Ausstellungen/Sonderausstellungen, Vermietungen und Bibliothek	X		
10	Anführen der Besucher des MAK Hauptgebäudes und aller Exposituren in den Kulturberichten	X		
11	Aussagekräftige Aufgliederung gewährter Mittel; Abschluss von Verträgen zu näheren Rahmenbedingungen der Gewährung; nachvollziehbare Dokumentation der Gründe für die Höhe; Auszahlung hoher Beträge in Teilbeträgen; Effektivierung von Teilabrechnungen		X	
12	Öffentliche Ausschreibung des Geschäftsführers, Anhörung des Kuratoriums	X		
MAK				
13	In-Rechnung-Stellung aller Forderungen an den früheren Geschäftsführer	X		
14	Durchführung von Veranstaltungen nur auf Basis von Betriebsbewilligungen	X		
15	Umsetzung der Ziele laut Rahmenzielvereinbarung mit Ressort	X		
16	Verstärkte Bemühungen zum Erreichen der Ziele	X		
17	Unterlassen der Versicherung unentgeltlich zugegangenen Sammlungsguts	X		
18	Wahrheitsgemäße Meldungen an das BKA über die Erfassung des Sammlungsguts und die Feststellung des jeweiligen Standorts	X		
19	Inventarisierung in nur einer Datenbank	X		
20	Einstellen händisch geführter Inventare			X
21	Festlegung eines einheitlichen Inventarisierungsstandards inkl. Angabe des Standorts	X		

		umgesetzt	zugewagt	offen
Empfehlung				
22	Unverzügliche Inventarisierung aller Sammlungsobjekte	X		
23	Konservatorische Bewahrung des Sammlungsguts	X		
24	Rückforderung der an nicht-museale Einrichtungen verliehenen Objekte		X	
25	Ausschließliche Verleihung des Sammlungsguts an Museen	X		
26	Ausarbeitung von transparenten Regeln für die Ziele, Schwerpunkte und Grenzen der Sammlungen	X		
27	Prüfung der Notwendigkeit von Leihobjekten	X		
28	Abschluss und Einhaltung einer Vereinbarung zum privaten Sammeln durch Mitarbeiter des MAK	X		
29	Beschränkung der Leihannahmen auf für Museumsziele notwendige Objekte; Rückstellung nicht gebrauchter Objekte an Leihgeber	X		
30	Feststellung der Eigentümer von Leihgaben		X	
31	Abschluss von Leihverträgen mit allen Leihgebern	X		
32	Klärung der Leihbedingungen der Lemurenköpfe auf den vier Pylonen der Stubentorbrücke	X		
33	Sofortige Inventarisierung, Versicherung und Übergabe von Leihnahmen an den Sammlungsleiter	X		
34	Richtiger Ausweis der Leihgeber	X		
35	Dauerhafte Aufbewahrung der Geschäftsstücke über Leihnahmen	X		
36	Einlagerung von Objekten bei Speditionen nur, wenn Einlagerung in Depots des MAK nicht möglich	X		
37	Verwendung der MAK-Depots nur für Eigentum des MAK oder Leihnahmen des MAK	X		
38	Richtiger Ausweis der Besucherzahlen	X		
39	Definition konkreter Ziele und Nutzen für die MAK-Expositur Geymüllerschloß, des MAK-Gegenwartsdepots Gefechtsturm Arenbergpark und des Josef Hoffmann Museums, Betnice	X		
40	Umfassende wirtschaftliche Aufsicht über MAK Center for Art and Architecture, Los Angeles, durch das Kuratorium	X		
41	Anforderung und Aufbewahrung aller Unterlagen zur Gebarung des MAK Center for Art and Architecture, Los Angeles	X		
42	Analyse und Überwachung der Gebarung des Shops und des MAK Center for Art and Architecture, Los Angeles	X		
43	Ordnungsgemäße Erstellung von Tätigkeitsberichten zur Verwendung erhaltener Mittel; korrekte Belegführung bei Veranstaltungen und bei Reisen von Stipendiaten	X		
44	Auflösung der zu Unrecht ausgewiesenen Verbindlichkeit (335.000 EUR) gegenüber MAK Center for Art and Architecture, Los Angeles		X	
45	Rückzahlung der vom Verein Kulturkontakt Austria zu Unrecht in Anspruch genommenen Mittel	X		
46	Anstreben von mittel- und langfristigen Sponsoringvereinbarungen	X		
47	Abschluss schriftlicher Verträge mit allen Sponsoren	X		

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
48	Entwicklung strategischer und operationaler Grundlagen für Fundraising und Sponsoring	X		
49	Flächendeckende Erarbeitung von Stellenbeschreibungen		X	
50	Durchführen von Mitarbeitergesprächen	X		
51	Erhebung des Bedarfs für Aus- und Fortbildung	X		
52	Sicherstellung der Aus- und Fortbildung	X		
53	Abschluss eines Dienstvertrags auch bei Wiederbestellung des Geschäftsführers		X	
54	Jährliche Vereinbarung (mit operativen Zielen) des leistungsbezogenen Zuschlags des Geschäftsführers	X		
55	Führen von Urlaubsaufzeichnungen für alle Mitarbeiter des MAK	X		
56	Verstärkte Sparsamkeit insbesondere bei sonstigen Reisekosten	X		
57	Verstärkte Sparsamkeit bei Dienstreisen der Geschäftsführung	X		
58	Begrenzung der Kosten für Dienstreisen; Kontrolle der Einhaltung	X		
59	Regelung zur ausschließlich dienstlichen Nutzung von Prämienmeilen	X		
60	Einführung eines Internen Kontrollsystems	X		
61	Einrichtung einer dem Gebarungsumfang des MAK entsprechenden Internen Revision		X	
62	Schaffung einer Revisionsordnung für die Interne Revision	X		
63	Umsetzung der Empfehlungen der Internen Revision mittels Maßnahmen evidenz bzw. Follow-up-Datenbank	X		
64	Weiterverfolgung der Umsetzung der Empfehlungen der Internen Revision durch das Kuratorium	X		
65	Erwirken aussagefähiger schriftlicher Berichte von der Internen Revision	X		
66	Durchführung auch von Belegprüfungen durch die Interne Revision	X		
67	Regelmäßiger Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Abschlussprüfung	X		
68	Controlling des MAK Center for Art and Architecture, Los Angeles, durch die Leiterin des Rechnungswesens			X
69	Regelung der Archivierung von IT-Daten; Überprüfung der IT-Sicherheit		X	
70	Darstellung des Bezugs zum MAK bei Internetveröffentlichungen (z.B. durch eigenes Logo)	X		
71	Abschluss von Verträgen mit Designern über die Nutzung der Quellen und Forschungsergebnisse aus Biografien vor deren Veröffentlichung	X		
72	Beachtung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vor der Veröffentlichung von Publikationen	X		
73	Vorgängige Kostenabschätzung bei Forschungsprojekten	X		
74	Verkauf des Pick-ups; Prüfung von Alternativen	X		

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
75	Vermietung von Räumlichkeiten des MAK nur gegen Entgelt; Weiterverrechnen der Kosten für die Organisation von Veranstaltungen	X		
76	Erlass einer Dienstanweisung zur unentgeltlichen Abgabe von Shopartikeln	X		
77	Aufbewahrung betrieblicher Unterlagen	X		
78	Verrechnung der Aufwendungen für private Veranstaltungen auch bei Angestellten des MAK	X		
79	Freigabe von Rechnungen erst bei Vorliegen von Lieferscheinen	X		

FAZIT

Das nunmehr zuständige BKA (vormals BMUKK) verbesserte durch die Umsetzung von Empfehlungen des RH (insbesondere die umfassende Information des Kuratoriums) die Wahrnehmung seiner Aufsichtsrolle in Bezug auf das MAK. Des weiteren verbesserte es u.a. durch einen Ausweis der Besucher getrennt nach Veranstaltungen die Datenqualität der Besucherstatistik. Potenzial für eine Verbesserung seiner Aufgabenerfüllung bestand jedoch weiterhin bei der Gestaltung der Rahmenzielvereinbarung mit dem MAK, deren Maßnahmen und Erfolgsindikatoren nach wie vor nicht operativ formuliert und dadurch für das BKA auch nicht entsprechend verfolgbar waren.

Das MAK verbesserte durch nahezu vollständige Umsetzung der Empfehlungen des RH seine Organisation sowie Aufgabenerfüllung und behob die vom RH aufgezeigten Unzulänglichkeiten in der operativen Führung. So wurden u.a. die Inventarisierung verbessert, das Leih- und Sponsoringwesen bereinigt und Personalagenden neu geregelt. Der Empfehlung der RH, die Forderungen an den ehemaligen Geschäftsführer in Rechnung zu stellen, hatte das MAK im Rahmen eines Vergleichsangebots Rechnung getragen.

ART FOR ART Kreativ–Werkstätten GmbH

Reihe 2013/4

Die ART for ART Theaterservice GmbH gründete die ART FOR ART Kreativ–Werkstätten GmbH, um auf dem freien Markt auch in zeitlicher Hinsicht marktkonform agieren zu können.

Für die ART FOR ART Kreativ–Werkstätten GmbH fehlte ein Businessplan zur Festlegung und Steuerung der Geschäftstätigkeit. Ob der Fortbestand der ART FOR ART Kreativ–Werkstätten GmbH notwendig war und welchen Beitrag sie für den Bundestheater–Konzern leistete, wurde von der Bundestheater–Holding GmbH bisher nicht nachvollziehbar evaluiert.

		umgesetzt	zugesagt	offen
Empfehlung				
1	Fallweise Überprüfung der ART FOR ART Kreativ–Werkstätten GmbH durch die Interne Revision		k.A.	
2	Evaluierung der Notwendigkeit des Fortbestands der ART FOR ART Kreativ–Werkstätten GmbH auf Basis eines Businessplans		X	
3	Sicherstellung der vollen Verrechnung der Kosten für Leistungen der ART for ART Theaterservice GmbH an die ART FOR ART Kreativ–Werkstätten GmbH	X		
4	Keine Durchführung von Aufgaben im Allgemeininteresse (Aufgaben nicht gewerblicher Art) durch die ART FOR ART Kreativ–Werkstätten GmbH	X		
5	Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen über die anteilige Refundierung des Grundgehalts des Geschäftsführers der ART FOR ART Theaterservice GmbH durch die ART FOR ART Kreativ–Werkstätten GmbH	X		
6	Erstellung eines mittelfristigen Businessplans	X		

FAZIT

Durch die Umsetzung von Empfehlungen des RH, insbesondere durch die Erstellung eines Businessplans, verbesserte die ART FOR ART Kreativ–Werkstätten GmbH ihre Organisation und Aufgabenerfüllung. Den Businessplan legte sie ihrer Eigentümerin vor, deren Entscheidung über den Fortbestand und Beitrag der ART FOR ART Kreativ–Werkstätten GmbH für den Bundestheater–Konzern stand jedoch noch aus.

Systematik der Steuerung ausgegliederter Einheiten und Beteiligungen

Reihe Bund 2013/7

Bei der Steuerung ausgegliederter Einheiten und Beteiligungen gab es auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene Verbesserungspotenzial. Im BMUKK (nunmehr BKA), im Land Salzburg, in der Stadtgemeinde Kufstein und in der Marktgemeinde Rankweil waren keine Richtlinien erstellt worden, welche eine einheitliche, effiziente und transparente Aufgabenwahrnehmung durch das Beteiligungsmanagement gewährleisten hätten.

In Salzburg, Kufstein und Rankweil fand im überprüften Zeitraum keine Evaluierung der Ausgliederungsgründe sowie der Zweckmäßigkeit der gewählten Rechtsform statt. Im Burgenland und in Salzburg wurden für das Beteiligungs-, Finanz- und Risikocontrolling die Controlling-Richtlinien des Bundes nicht als best practice genutzt, in Kufstein und Rankweil war kein umfassendes und institutionalisiertes Beteiligungs- und Finanzcontrolling eingerichtet.

Die Frauenquote in den Aufsichtsorganen der Beteiligungen war generell relativ niedrig.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
1	Periodische Prüfung von Vorliegen und Erfüllung des der Ausgliederung zugrunde liegenden öffentlichen Interesses sowie der gewählten Rechtsform		X	
2	Ausbezahlung der erfolgsabhängigen Bezugsbestandteile der Manager nur im Sinne des Stellenbesetzungsgesetzes und nach nachweisbarem Eintritt der Erfolgskriterien	X		
3	Kombination der Erfolgsbeteiligung aus kurz- und langfristigen bzw. nachhaltigen Kriterien für den Unternehmenserfolg		k.A.	
4	Erarbeitung von verbindlichen Richtlinien zur objektiven, transparenten und nachvollziehbaren Besetzung der Aufsichtsorgane in den Beteiligungen			X
5	Anhebung der Frauenquote in Aufsichtsorganen		X	
6a	Einhaltung des Stellenbesetzungsgesetzes (Veröffentlichungspflicht) bei der Ausschreibung von Managern im Bereich Kultur	X		

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
6b	Einhaltung des Stellenbesetzungsgesetzes (Veröffentlichungspflicht) bei der Ausschreibung von Managern im Bereich Kunst		k.A.	
7	Beschuss von Richtlinien für eine einheitliche, effiziente und transparente Aufgabenwahrnehmung durch das Beteiligungsmanagement			X
8	Entwicklung einheitlicher Muster für Managerverträge sowie für Geschäftsordnungen für Aufsichtsorgane und für Manager	X		
9	Durchführung des Beteiligungs- und Finanzcontrollings im Bereich Kunst entsprechend den Controlling-Richtlinien des Bundes		k.A.	
10a	Umsetzung der Controlling-Richtlinien hinsichtlich des Risikocontrolling-Berichts im Bereich Kultur	X		
10b	Umsetzung der Controlling-Richtlinien hinsichtlich des Risikocontrolling-Berichts im Bereich Kunst		k.A.	
11	Einfordern der für die Mandatsbetreuung erforderlichen Unterlagen; regelmäßige Wahrnehmung der Mandatsbetreuung in standardisierter Form			X
12	Überarbeiten des Mustervertrags für Manager im Bereich Kultur			X
13	Beachten der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bei der Gestaltung der Managerverträge	X		
14	Keine automatische jährliche (Wert)Anpassung der Managerbezüge			X

FAZIT

Die umgesetzten Empfehlungen bewirkten eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit bei den ausgegliederten Einheiten und Beteiligungen durch die Umsetzung der Controlling-Richtlinien hinsichtlich des Risikocontrolling-Berichts im Bereich Kultur sowie die Ausbezahlung von Erfolgsbeteiligungen nur nach nachweisbarem Eintritt der jeweiligen Erfolgskriterien. Zugesagt wurde eine Verbesserung der Aufgabenerfüllung durch die periodische Prüfung des der Ausgliederung zugrunde liegenden öffentlichen Interesses und der gewählten Rechtsform der Beteiligung sowie durch die Entwicklung einheitlicher Muster für Managerverträge und Geschäftsordnungen der Aufsichtsorgane.

Weitere Verbesserungen in der Aufgabenerfüllung wären durch die Erarbeitung von Richtlinien sowohl für eine einheitliche, effiziente und transparente Aufgabenwahrnehmung durch das Beteiligungsmanagement als auch zur Besetzung der Aufsichtsorgane erzielbar. Durch die nicht umgesetzten Empfehlungen zur regelmäßigen Wahrnehmung der Mandatsbetreuung in standardisierter Form und zur kombinierten

Erfolgsbeteiligung aus kurz- und langfristigen Erfolgskriterien verzichtete das BKA (vormals BMUKK) auf eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit bei den ausgegliederten Einheiten und Beteiligungen. Auch könnte das BKA Mehrkosten vermeiden durch die Überarbeitung des Mustervertrags für Manager im Bereich Kultur sowie durch Verzicht auf die automatische jährliche Wertanpassung der Managerbezüge.

Kennzahlenvergleich Volksoper Wien – Komische Oper Berlin

Reihe Bund 2013/7

Die Volksoper Wien GmbH wies bei den meisten Kennzahlen günstigere Werte auf als die Komische Oper Berlin.

Allerdings waren die Personalaufwendungen je Chormitglied bei der Volksoper Wien um 32,7 % höher als bei der Komischen Oper Berlin. Die Komische Oper Berlin führte keine Aufzeichnungen über den erbrachten Leistungsumfang ihrer Chormitglieder, so dass kein diesbezüglicher Vergleich mit der Volksoper Wien möglich war.

Die Auslastung der bezahlten Plätze sank bei der Volksoper Wien von 2007/2008 bis 2009/2010 von 80,4 % auf 75,8 %, während sie bei der Komischen Oper Berlin von 2008 bis 2010 von 55,2 % auf 56,5 % stieg.

Die Anzahl der unentgeltlich abgegebenen Kooperations- und Dienstkarten stieg bei der Volksoper Wien von 2007/2008 bis 2009/2010 von 14.159 auf 15.072 oder um 6,4 %, während die Anzahl der Frei- und Kooperationskarten – zu denen auch die Dienstkarten zählten – bei der Komischen Oper Berlin von 2008 bis 2010 von 26.959 auf 19.506 oder um 27,6 % sank.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
1	Reduktion der Personalaufwendungen je Chormitglied			X
2	Verbesserung der Auslastung der bezahlten Plätze	X		
3	Restriktivere Handhabung des Verkaufs von Regiekarten und der Abgabe von unentgeltlichen Kooperations- und Dienstkarten			X

FAZIT

Die Volksoper Wien GmbH verbesserte in Umsetzung der Empfehlung des RH die Auslastung der bezahlten Plätze. Es bestand jedoch weiterhin Potenzial zur Steigerung der Einnahmen bei der Handhabung der Regiekarten und der Abgabe von unentgeltlichen Kooperations- und Dienstkarten sowie bei den Personalaufwendungen für Chormitglieder.

EU-Förderungen (EFRE) aus Sicht der Förderungsempfänger mit dem Schwerpunkt Vereinfachung von Vorschriften

Reihe Bund 2013/11

Aus Sicht von Förderungsempfängern und Verwaltungsstellen galten Projekte des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) im Allgemeinen als deutlich aufwändiger als vergleichbare national geförderte Projekte, vor allem mit Bezug auf Nachweis- und Belegpflichten sowie Umfang und Häufigkeit von Prüfungen. Zur Vereinfachung und Reduktion von Abwicklungsfehlern erlaubte die EU ab Mai 2009 u.a. auch Kostenpauschalen. Österreich griff diese Option unverzüglich auf, die rechtliche Umsetzung dauerte jedoch bis September 2010. In Summe kamen in den Ländern Burgenland, Salzburg und Vorarlberg bis Ende 2011 bei über 50 % der dafür geeigneten (personalintensiven) EFRE-Projekte Kostenpauschalen zur Anwendung. Aus Sicht von Unternehmen vereinfachten sie die Personalkostenabrechnung in EFRE-Projekten deutlich.

An der Umsetzung der neun EFRE-Regionalprogramme wirkten 37 Förderstellen mit 69 (von 92 vorgesehenen) Richtlinien mit. Das historisch gewachsene und komplexe System zeichnete sich weitgehend durch freiwillige, informelle Kooperation der beteiligten Stellen aus. Die (formalen) EU-Anforderungen an die nationalen Verwaltungs- und Kontrollsysteme der EFRE-Regionalprogramme 2007–2013 erhöhten Komplexität und Aufwand weiter. Widersprüche zwischen Rechtsvorschriften und legislative Mängel trugen zu Rechtsunsicherheit bei. Die EFRE-Abwicklung berührende Fragen der Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit des nationalen Fördersystems (vor allem Förderlegistik, e-Government und Förderungskontrolle durch interne Revisionen) fanden keine systematische Aufmerksamkeit.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
1a	Entwicklung kohärenter nationaler Förderfähigkeitsregeln		X	
1b	Ausgestaltung der nationalen Förderfähigkeitsregeln zu einer nationalen EFRE-Abwicklungsrichtlinie		k.A.	
2	Herstellung der Rechtssicherheit bei der Handhabung elektronischer Belege im Förderwesen			X
3	Hinwirken auf haushaltsrechtliche Prüfstandards im Förderwesen und Koordination der Förderstellen von Bund und Ländern		k.A.	
4	Maßnahmen zur Bewältigung des Umsetzungs- und Abrechnungsdrucks in Folge des niedrigen Auszahlungsstands des EFRE-Programms	X		
5	Verstärkte Beachtung der Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der nationalen Förderabwicklung bei Umsetzung der EFRE-Regionalprogramme		k.A.	
6	Auswertung der Erfahrungen aus Erstellung, Nutzung und Aktualisierung der Beschreibungen der Verwaltungs- und Kontrollsysteme (VKS)		X	
7	Schaffung einer Online-Datenbank für VKS-Beschreibungen bzw. Hinterlegung dieser Dokumente im EFRE-Monitoring		k.A.	
8	Klärung des Stufenbaus der EFRE-relevanten Rechtsvorschriften; Vermeidung von Redundanzen und Zirkelverweisen		k.A.	
9	Bündelung und Reduktion der EFRE-abwickelnden Förderstellen und Richtlinien	X		
10	Richtlinienkonforme Fördertätigkeit der FFG; Anpassung der Förderrichtlinien bezüglich Pauschalen		k.A.	
11	Untersuchung der Verwaltungskosten förderoptimierender Regelungen und der bisherigen Erfahrungen		X	
12	Evaluierung der bisherigen Anwendung der Pauschalsätze		X	
13	Keine direkte Abrechnung von projektbezogenen Personalkosten der Geschäftsführung in Kombination mit Gemeinkostenpauschale		X	
14	Systematische Analyse weiterer optionaler EFRE-Vereinfachungsmaßnahmen		X	
15	Harmonisierung der Vorgaben und Standards der Förderstellen (Bund, Länder) für die Abrechnung und Kontrolle vergleichbarer EFRE-Projekte		X	
16	Entwicklung von Strategien für den stufenweisen Ausbau und verstärkten Einsatz elektronischer Lösungen zur EFRE-Projektentwicklung auf Ebene der Förderstellen		X	
17	Bei Projektbewilligungen auf Basis von Einzelentscheidungen Beachtung von Transparenz, Gleichbehandlung und Gebahrungssicherheit		k.A.	
18	Verstärkte Beachtung des Grundsatzes der Funktionstrennung bei landes- bzw. verwaltungsnahen Projekten		k.A.	
19	Hinwirken auf zweckmäßige Kooperationen von Förderstellen des Bundes und der Länder		k.A.	

Empfehlung		umgesetzt	zugewagt	offen
20	Stärkung der übergreifenden budget- und haushaltsrechtlichen Sicht in der strategischen Ausrichtung der Rahmenbedingungen der EFRE-Abwicklung		k.A.	
21	Setzung von Maßnahmen zur Erreichung der übergeordneten Programmziele (z.B. Innovation); Analyse der Mittelschichtungen von innovativeren zu konventionelleren Projekten		k.A.	
22	Setzung von Maßnahmen gegen die Rechtsunsicherheit in der EFRE-Abwicklung		X	
23	Angemessene verwaltungsinterne Kontrollen von rein national finanzierten Förderungen		k.A.	
24	Sicherstellung der Überprüfung und Einhaltung der beihilfenrechtlichen Förderhöchstgrenzen; gegebenenfalls Rückforderung von Förderungen		k.A.	
25	Sicherstellung einer Förderabwicklung, die im Einklang mit den geltenden EU-Beihilfavorschriften für in Schwierigkeiten befindliche Unternehmen steht		k.A.	

FAZIT

Das BKA reduzierte, den Empfehlungen des RH folgend, die EFRE-abwickelnden Förderstellen von mehr als 35 auf etwa 20 und auch die Zahl der Förderrichtlinien.

Die österreichweite EFRE-Reformagenda 2014–2020 griff eine Vielzahl der Empfehlungen des RH auf. Hauptziel dieser von Bund und Ländern vereinbarten Reformagenda ist die Vereinfachung der EFRE-Programm- und Projektabwicklung, wodurch die nationale Organisation der EFRE-Umsetzung und die Aufgabenerfüllung grundlegend verbessert sowie die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes (EFRE-Förderungen und nationale Kofinanzierung) gesteigert werden sollen. In diesem Zusammenhang sollen insbesondere auch die Rechts- und Gebarungssicherheit verbessert und Fehler in der EFRE-Abwicklung reduziert werden. Die Reformagenda bildet den maßgeblichen strategischen Rahmen für die organisatorische Umsetzung des EFRE-Programms „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014–2020“, mit dem die bisher neun EFRE-Regionalprogramme zu einem österreichweiten Programm zusammengeführt werden.

Ferner sollen im Rahmen der EFRE-Reformagenda kohärente EFRE-Förderfähigkeitsregeln entwickelt, die bisherige Anwendung der Pauschalsätze evaluiert und bei der Handhabung elektronischer Belege Rechtssicherheit hergestellt werden. Für die Prüfung der EFRE-För-

derabrechnungen soll ein strukturierter Erfahrungs- und Wissensaustausch etabliert werden.

Zu Empfehlungen betreffend Schnittstellen (EFRE-Umsetzung und nationales Fördersystem; diesbezügliche Kompetenzen der Bundes- und der Länder, verschiedener Bundesministerien bzw. der EFRE-Programmbehörden) machte das BKA keine Angaben im Nachfrageverfahren. Das BKA hatte dazu im Stellungnahmeverfahren auf seine begrenzte Zuständigkeit bzw. die Zuständigkeit und Verantwortung anderer Stellen verwiesen.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Pensionsrechte der Bediensteten der Versicherungs- anstalt für Eisenbahnen und Bergbau

Reihe Bund 2013/1

Die pensionierten Bediensteten der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau, die nach der Dienstordnung EDO-Ang unkündbar waren, erhielten neben der ASVG-Pension zusätzlich eine Dienstgeber(pensions)leistung. Im Jahr 2011 betrug diese gesamt- haft rd. 10,44 Mio. EUR für in Summe 345 Pensionisten.

Trotz einzelner Reformen mit dem Ziel der schrittweisen Reduzierung der Gesamtpension waren nur geringe Einsparungen erkennbar. Es gab sowohl gegenüber den ÖBB-Bediensteten als auch gegenüber den anderen Bediensteten der Sozialversicherungsträger günstigere Regelungen; gegenüber vergleichbaren Bundesbeamten waren die Besserstellungen deutlich. Die Umsetzung der Empfehlungen des RH hinsichtlich einer weitergehenden Reform dieser Pensionsrechte mit dem Ziel der Harmonisierung beinhaltet im Zeitraum 2013 bis 2050 ein Einsparungspotenzial von rd. 16 Mio. EUR.

Die getrennte Anpassung von ASVG-Pensionen und Dienstgeber(pensions)leistungen (EDO-Ang und sonstige Dienstordnungen) führte zwischen 2003 und 2012 zu hohen Mehrkosten für die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau. Eine Modellrechnung des RH ergab für die Anpassungen der Gesamtpensionen von 189 EDO-Ang-Pensionisten zwischen 2003 und 2012 gegenüber den Anpassungen des Bundes Mehrkosten von rd. 1,61 Mio. EUR.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
BMASK				
1	Schaffung einer neuen rechtlichen Grundlage für das Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrecht jener Bediensteten der VAEB, für die die „Dienstordnung für die Verwaltungsangestellten der Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen“ (EDO-Ang) gilt		k.A.	
2	Keine Anwendung des 10 %-Verlustdeckels bei den Berechnungsvorschriften der Dienstgeber(pensions)leistung		k.A.	
3	Vorsehen der 80 %-Grenze für die Gesamtpension auch bei Pensionsberechnung der Bediensteten nach EDO-Ang		k.A.	
4	Anrechnung der fiktiven ASVG-Pension ohne Begrenzung durch die tatsächliche ASVG/APG-Pension		k.A.	
5	Anrechnung der Schul- und Studienzeiten nur bei Leistung eines besonderen Pensionsbeitrags		k.A.	
6	Änderung der Berechnung des Versorgungsgenusses von Witwen und Witwern, so dass der Versorgungsgenuss vom Ruhegenuss zu berechnen ist und das Eigeneinkommen des überlebenden Ehegatten Berücksichtigung findet		k.A.	
7	Erhöhung des für die Pensionisten der VAEB geltenden Pensionssicherungsbeitrags für jenen Teil der Dienstgeber(pensions)leistung, der 35 % der monatlichen ASVG-Höchstbeitragsgrundlage überschreitet, auf 6,6 % und für jenen Teil, der 70 % der monatlichen ASVG-Höchstbeitragsgrundlage überschreitet, auf 9,9 %		k.A.	
8	Ausgleich nur der unterschiedlichen Beitragssätze in der Krankenversicherung der EDO-Ang-Pensionisten und der beamteten ÖBB-Pensionisten, nicht jedoch höherer Beiträge aufgrund höherer Pensionen		k.A.	
9	Gemeinsame Regelung für alle Dienstgeber(pensions)leistungen		k.A.	
10	Erhöhung der Gesamtpension höchstens mit der Anpassung des ASVG		k.A.	
Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB)				
1	Schaffung einer neuen rechtlichen Grundlage für das Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrecht jener Bediensteten der VAEB, für die die „Dienstordnung für die Verwaltungsangestellten der Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen“ (EDO-Ang) gilt			X
2	Keine Anwendung des 10 %-Verlustdeckels bei den Berechnungsvorschriften der Dienstgeber(pensions)leistung			X
3	Vorsehen der 80 %-Grenze für die Gesamtpension auch bei Pensionsberechnung der Bediensteten nach EDO-Ang			X
4	Anrechnung der fiktiven ASVG-Pension ohne Begrenzung durch die tatsächliche ASVG/APG-Pension			X
5	Anrechnung der Schul- und Studienzeiten nur bei Leistung eines besonderen Pensionsbeitrags		X	

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
6	Änderung der Berechnung des Versorgungsgenusses von Witwen und Witnern, so dass der Versorgungsgenuss vom Ruhegenuss zu berechnen ist und das Eigeneinkommen des überlebenden Ehegatten Berücksichtigung findet			X
7	Erhöhung des für die Pensionisten der VAEB geltenden Pensionsversicherungsbeitrags für jenen Teil der Dienstgeber(pensions)leistung, der 35 % der monatlichen ASVG-Höchstbeitragsgrundlage überschreitet, auf 6,6 % und für jenen Teil, der 70 % der monatlichen ASVG-Höchstbeitragsgrundlage überschreitet, auf 9,9 %			X
8	Ausgleich nur der unterschiedlichen Beitragssätze in der Krankenversicherung der EDO-Ang-Pensionisten und der beamteten ÖBB-Pensionisten, nicht jedoch höherer Beiträge aufgrund höherer Pensionen		X	
9	Gemeinsame Regelung für alle Dienstgeber(pensions)leistungen		X	
10	Erhöhung der Gesamtpension höchstens mit der Anpassung des ASVG		X	

FAZIT

Durch die bereits in Umsetzung befindlichen RH-Empfehlungen bezüglich der kostenpflichtigen Anrechnung der Schul- und Studienzeiten sowie des Ausgleichs der unterschiedlichen Beitragssätze werden die diesbezüglichen Einnahmen maximiert.

Die Umsetzung der zugesagten bzw. offenen RH-Empfehlungen würde durch eine gleichmäßige Reduzierung der Höhe der Gesamtpension zu Einsparungen bei den Ausgaben für die Dienstgeber(pensions)leistung führen.

Zu den Empfehlungen des RH bezüglich einer neuen rechtlichen Grundlage im Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrecht verwiesen der Hauptverband und die VAEB auf ein anhängiges OGH-Verfahren. Der RH bewertet die Umsetzung daher als offen.

Das BMASK hielt in seinem Antwortschreiben zur Nachfrage der Umsetzungen der RH-Empfehlungen fest, dass es weder geprüfte Stelle sei noch sich die Empfehlungen des RH direkt an das Sozialressort richteten. Der RH verwies auf die Verantwortung des BMASK im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Zielsteuerung.

Wirkungsbereich der Bundesministerien für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Gesundheit

Arbeitnehmerschutz in Österreich

Reihe Bund 2013/8

Im Jahr 2009 fiel die bundesweite Kontrollquote der durch die Arbeitsinspektorate überprüften Arbeitsstätten auf rd. 14,7 % der vorgemerkten Arbeitsstätten nach 21,6 % im Jahr 2006. Seit Jahren gab es keine einheitliche Amtskultur in den Arbeitsinspektoraten, sondern jedes Arbeitsinspektorat legte seine Leistungsschwerpunkte individuell fest. Die Kontrollquote der Arbeitsstätten schwankte zwischen rd. 6 % und rd. 28 % und die der Arbeitnehmer zwischen rd. 18 % und rd. 54 %.

Das Zentral-Arbeitsinspektorat hatte keine aktuelle Information darüber, wie viel Zeit und damit welche Kosten in die einzelnen Kernleistungsbereiche der Arbeitsinspektorate flossen. Durch eine umfassende Neugestaltung der Aufsichtsbezirke könnten allein im Bereich der Führungskräfte Einsparungen in Höhe von rd. 500.000 EUR p.a. erzielt werden.

Ein quantifizierbarer Wirkungszusammenhang zwischen Präventionsmaßnahmen der AUVA und der Reduktion der Arbeitsunfälle war nur bedingt herstellbar, weil mehrere Faktoren das Arbeitsunfallgeschehen beeinflussten.

Das derzeitige Beitragssystem zur Unfallversicherung von 1,4 % der allgemeinen Beitragsgrundlage für alle unselbständig Erwerbstätigen lieferte keinen unmittelbaren Anreiz für Unternehmen, vermehrt Arbeitnehmerschutzmaßnahmen, die über den gesetzlichen Rahmen hinausgingen, zu treffen.

Die AUVA beschäftigte sich seit mehr als einem Jahrzehnt mit der Reorganisation der Prävention, besonders des Unfallverhütungsdienstes. Dabei blieben Kernprobleme, wie z.B. die fehlende klare einheitlich interpretierte Strategie, fehlende Wirkungsziele, fehlende Wirkungsketten zwischen Ressourceneinsatz und Ergebnissen sowie unterschiedliche Aufgabenerledigung je nach Organisation, ungelöst.

Lücken im Zusammenwirken zwischen den Arbeitsinspektoraten und der AUVA waren vor allem in den Bereichen Betriebsanlagengenehmigung, Auswertung von Beanstandungen, Abwicklung des Datenaustauschs sowie der Erfassung der Arbeitnehmer in den Arbeitsstätten deutlich erkennbar.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
1a	Entwicklung eines strategischen Gesamtdokuments	X		
1b	Festlegung von Wirkungszielen für die Österreichische Arbeitsschutzstrategie 2013–2020		X	
2a	Vorgabe des Überprüfungsintervalls der jeweiligen Arbeitsstätten an die Arbeitsinspektorate			X
2b	Aufbauend auf Vorgabe des Überprüfungsintervalls Wahl der Organisationsform und Personalausstattung auf Basis einer Aufgabenkritik		X	
3	Reduktion der Anzahl der Aufsichtsbezirke (maximal einer pro Bundesland) und damit Konzentration der Arbeitsinspektorate		X	
4	Ausbau der Steuerung der Kontrolltätigkeit der Arbeitsinspektorate mittels Jahresarbeitsplänen	X		
5	Festlegung wirkungsorientierter Zielvorgaben für Arbeitsinspektorate		X	
6	Hinwirken auf Vereinheitlichung der Kernleistungsbereiche in einzelnen Arbeitsinspektoraten	X		
7	Hinwirken auf Vereinheitlichung der Leistungserbringung je Mitarbeiter in Arbeitsinspektoraten	X		
8	Formulieren einer Rahmenvereinbarung „Wirkungsorientierte Steuerung“, die alle drei Kernleistungsbereiche (Kontrolle, Parteistellung, Beratung) umfasst			X
9	Vermeiden einer Überregelung im Arbeitnehmerschutzbereich	X		
10	Weiterentwickeln des vorhandenen Qualitätshandbuchs und Verknüpfung mit Erlässen	X		
11	Entwicklung von Good-practice-Modellen bei der Jahresplanung der Einschau „neu“	X		
12	Erweiterung des Prioritätspunktesystems um eine Bewertung des Arbeitnehmer-Schutzniveaus	X		
13	Entwicklung eines Strafkatalogs zur einheitlichen Vorgehensweise der Arbeitsinspektionen bei der Bemessung der Strafvorschläge	X		
14	Auflösung der zentralen Verwaltungsstelle der Arbeitsinspektion Wien		X	
15	Änderung der Geschäftsordnung für die Arbeitsinspektion zur aktiven Steuerung der Überprüfungsintervalle	X		
16	Ausbau des Controllings in den Arbeitsinspektoraten; Verpflichtung der Führungskräfte zu intensiverer Steuerung und Überwachung	X		

		umgesetzt	zugewagt	offen
Empfehlung				
17	Konzentration der Freistellungen nach dem Mutterschutzgesetz auf die Amtsärzte		X	
18	Stärkere Verlagerung des Personals vom Zentral-Arbeitsinspektorat zu den Arbeitsinspektoraten			X
19	Vergrößerung der Leitungsspanne und Reduktion des Overheads		X	
20	Aufbau einer Personalplanung für Zentral-Arbeitsinspektorat und Arbeitsinspektorate gemeinsam	X		
21	Bündelung des Expertenwissens aus wenig benötigten Fachrichtungen in bestimmten Arbeitsinspektoraten		X	
22a	Prüfung der Vereinbarkeit der Nebenbeschäftigungen der Arbeitsinspektoren	X		
22b	Regelmäßige Wiederholung der Prüfung der Vereinbarkeit der Nebenbeschäftigungen der Arbeitsinspektoren			X
23	Detaillierte Dokumentation der Gründe für die Genehmigung von Nebenbeschäftigungen	X		
24	Verbesserung der finanziellen Planung der Arbeitsinspektorate		X	
25	Gemeinsame Verrechnung der Arbeitsinspektorate und des Zentral-Arbeitsinspektorats innerhalb einer Budgetuntergliederung		X	
26	Einheitliche finanzielle Verantwortung für den gesamten Bereich der Arbeitsinspektion		k.A.	
27	Finanzielle Quantifizierung der Ziele der Rahmenstrategie im Arbeitsschutz 2007 für die Arbeitsinspektion		k.A.	
28	Verstärkte Wahrnehmung der Mitsprache bei der Gestaltung des Zentralen Gewerbergisters Neu; Hinwirken auf automatisierte Datenübertragung	X		
29	Einfordern der Unterstützung durch andere Behörden für Erfassung von Arbeitsstätten		X	
AUVA				
30	Erarbeitung einer Strategie – mit quantifizierten Zielwerten – für den Bereich Prävention	X		
31	Verstärkte Zusammenarbeit zwischen Behörden, Präventivfachkräften und Sicherheitsvertrauenspersonen im Rahmen des Forums Prävention			X
32	Ermittlung des wirtschaftlichen Potenzials und der Wirkung auf den Arbeitnehmerschutz des Projektes „Sicherheits- und Gesundheitsmanagementsystem (SGM)“			X
33	Implementierung eines eigenen Kostenrechnungskreises für die finanztechnische Abwicklung des „Sicherheits- und Gesundheitsmanagementsystems“			X
34	Realistische Aussage über die Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen und Kampagnen	X		
35	Überarbeitung des Forschungskonzepts in Richtung verstärkter Kooperation mit der Wirtschaft	X		
36	Kritische Evaluierung des Anteils der Präventionsaufwendungen am Gesamtbudget		X	

		umgesetzt	zugelassen	offen
Empfehlung				
37	Anpassung der Overheadberechnung für den Bereich Prävention an die tatsächlichen Gegebenheiten			X
38	Einrichtung eines geeigneten Kosten- und Leistungsrechnungssystems für den Bereich Prävention auch als Basis für ein Controllingssystem		X	
39	Kritisches Hinterfragen des Budgetrahmens für AUVAsicher		X	
40	Entwicklung und Anwendung von weiteren Indikatoren zur Messung der Wirksamkeit von AUVAsicher	X		
41	Evaluierung der Zielgruppe und des zeitlichen Einsatzes von AUVAsicher			X
42	Kritische Analyse der Festlegung der risikoorientierten Mindestbetreuungsstunden der Präventivfachkräfte	X		
43	Analyse des Einsatzes des Unfallverhütungsdienstes im Bereich AUVAsicher			X
44	Beschleunigung des Reorganisationsprojekts im Bereich Prävention und Fokussierung auf die ungelösten Kernprobleme	X		
45	Vermehrte Einbringung der fachlichen Expertise der AUVA als Gutachten im Betriebsanlagengenehmigungsverfahren		X	
BMASK und AUVA				
46	Erschließung und gegenseitige Zugänglichmachung des Datenpotenzials bei Arbeitsinspektoraten und AUVA		X	
47	Vorantreiben der gegenseitigen EDV-unterstützten Übertragung aller meldepflichtigen Daten		X	
48	Prüfung der Nutzung der im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger vorhandenen Daten über gemeldete Arbeitsstätten für eine einheitliche Arbeitsstättenerfassung		X	
BMG und AUVA				
49	Überdenken des Beitragssystems, Anstellen von Szenario-rechnungen für ein risikoorientiertes Unfallversicherungssystem, Schaffung von Anreizen für unfallvermeidende Maßnahmen	X		

FAZIT

Durch den Ausbau der Steuerung der Kontrolltätigkeit der Arbeitsinspektorate und durch die Vereinheitlichung der Kernleistungsbereiche in den einzelnen Arbeitsinspektoraten sowie der Leistungserbringung je Mitarbeiter in den Arbeitsinspektoraten erfolgten wichtige Schritte zur Steigerung der Effizienz. Indem die Jahresplanung der Einschau „neu“ die Entwicklung von Good-practice-Modellen ermöglicht, kann die Einschaufrequenz der einzelnen Arbeitsinspektorate wirksam und wirtschaftlich ausgerichtet werden. Die Entwicklung eines Strafkatalogs wird im Sinne der Transparenz eine einheitliche Vorgehensweise

bei der Bemessung der Strafvorschläge durch die Arbeitsinspektorate gewährleisten.

Das BMASK wird die Organisationsform und Personalausstattung der Arbeitsinspektorate auf Basis einer Aufgabenkritik festlegen. Damit wird eine zentrale Voraussetzung erfüllt, um eine effiziente Organisation und eine wirtschaftliche Planung in der Arbeitsinspektion herbeizuführen.

Erste Schritte zur Umsetzung der Empfehlung, größere Arbeitsinspektorate zu schaffen und die Anzahl der Aufsichtsbezirke auf einen pro Bundesland zu konzentrieren, wird das BMASK in Form einer Überprüfung der Organisation der Arbeitsinspektorate im Jahr 2015 setzen. Damit wird laut BMASK auch die Auflösung der zentralen Verwaltungsstelle der Arbeitsinspektion Wien gemäß der Empfehlung des RH verwirklicht.

In Umsetzung der Empfehlung des RH erarbeitet die AUVA eine Strategie für den Bereich Prävention mit quantifizierten Zielwerten. Die AUVA beschleunigte entsprechend der Empfehlung des RH das Reorganisationsprojekt im Bereich Prävention und führte eine Balanced Score Card als Steuerungsinstrument ein.

Indem das BMASK und die AUVA zusagten, das Datenpotenzial gegenseitig zugänglich zu machen, sich bei der Übertragung aller meldepflichtigen Daten zu unterstützen sowie die einheitliche Arbeitsstättenerfassung zu veranlassen, werden sie die vom RH empfohlenen Synergiepotenziale heben.

Schließlich wurde mit Wirksamkeit ab 1. Juli 2014 eine Senkung des Beitrags zur Unfallversicherung von 1,4 % auf 1,3 % vorgenommen; damit wurden die Lohnnebenkosten reduziert.

Offen blieb eine Verlagerung des Personals vom Zentralen Arbeitsinspektorat zu den Arbeitsinspektoraten. Nach Ansicht des RH schwächte das BMASK damit die Kernleistung „Kontrolle“ in den Arbeitsinspektoraten. Durch die nach wie vor nicht einheitliche finanzielle Verantwortung und wirtschaftliche Gesamtsteuerung für den gesamten Bereich der Arbeitsinspektion wird auch künftig, wie in der Vergangenheit, finanziellen Fehlentwicklungen nicht wirksam begegnet werden können.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Frauen

Personalplanung im Bereich der Bundeslehrer

Reihe Bund 2013/5

Die Personalsituation im Bereich der Bundeslehrer war angespannt. Dies zeigte sich v.a. in einer Zunahme der Mehrdienstleistungen und in der vermehrten Anstellung nicht vollgeprüfter Lehrer. Im Schuljahr 2011/2012 entsprachen die Dauermehrdienstleistungen (das waren in der Lehrfächerverteilung fix eingeplante Überstunden) österreichweit der Tätigkeit von 5.200 vollbeschäftigten Lehrern. Schulorganisatorische Maßnahmen – insbesondere die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl und die Einführung der Neuen Mittelschule – verschärften die angespannte Personalsituation.

Für leitende (z.B. Direktoren), administrative (z.B. Administratoren) und unterstützende technische Tätigkeiten (z.B. Betreuung IT-Arbeitsplätze) wurden im Schuljahr 2011/2012 rd. 2.500 Vollbeschäftigungsäquivalente vom Unterricht abgezogen. Der Einsatz von Verwaltungsbediensteten an Stelle von Lehrern für diese Tätigkeiten brächte Einsparungen von rd. 13 Mio. EUR jährlich.

Der langfristige Einstellungsbedarf an Bundeslehrern für die Schuljahre 2012/2013 bis 2025/2026 belief sich dem Personalprognosemodell des BMBF zufolge auf 19.677 Lehrer bzw. rd. 55 % des derzeitigen Personalstands. Kurzfristig ergab sich aufgrund der Verschärfung der Hacklerregelung und des Ausbaus der Neuen Mittelschule für das Schuljahr 2013/2014 ein Einstellungsbedarf von 3.088 Lehrern. Ein koordinierender Maßnahmenplan des BMBF zur Deckung des Lehrpersonalbedarfs fehlte weitgehend. Auch fehlten Maßnahmen, das bestehende Lehrpersonal länger im Aktivstand zu behalten.

Empfehlung		umgesetzt	zugewagt	offen
BMBF				
1	Hinwirken auf Änderung der Hacklerregelung für Bundeslehrer, um Lehrpersonal länger im Aktivstand zu halten			X
2	Intensivierung der Bemühungen um ein neues Lehrerdienstrecht und die Neuorganisation der Lehrerausbildung	X		
3a	Durchführen gezielter Informationskampagnen zum Aufzeigen des Einstellungsbedarfs betreffend Bundeslehrer	X		
3b	Setzen von Maßnahmen, um das bestehende Lehrpersonal länger im Aktivstand zu behalten			X
4	Ausbau des Personalprognosemodells zu einer zielgerichteten Bedarfs- und Entwicklungsplanung mit steuernden und koordinierenden Vorgaben zur Personalgewinnung und -erhaltung	X		
5	Sachgerechte Information über Lehrpersonalbedarf an Schulabgänger und Studierende	X		
6	Reduktion der Drop-out-Rate bei Lehramtsstudierenden		X	
7	Erweiterung und Vertiefung des Personalprognosemodells um fachtheoretische und fachpraktische Unterrichtsgegenstände der berufsbildenden Schulen	X		
8	Laufendes Verfolgen der Entwicklung der Planstellen; rechtzeitige Gegensteuerungsmaßnahmen bei Personalplanüberschreitungen	X		
9	Evaluierung der unterschiedlichen Zusammensetzung der Lehrerteams bei der Neuen Mittelschule (NMS)			X
10	Schaffung einheitlicher rechtlicher Rahmenbedingungen für den Lehrereinsatz an NMS	X		
11	Heranziehen von Lehramtsstudierenden zur Tagesbetreuung		X	
12	Stärkung der Koordinations- und Steuerungsfunktion des BMBF zur Deckung des Lehrpersonalbedarfs; Erstellen eines Maßnahmenplans	X		
13	Evaluieren des effektiven Personalbedarfs und der Struktur des Personaleinsatzes		X	
14	Erhöhung der Lehrverpflichtung durch Umschichtung von Mehrdienstleistungsstunden zur Grundbeschäftigung im Rahmen des neuen Dienstrechts		X	
15	Vorantreiben der Pilotprojekte zum mittleren Management an Bundesschulen			X
16	Ausloten der Möglichkeiten für den Ersatz von Lehrern durch Verwaltungsbedienstete für administrative Tätigkeiten			X
17	Vorantreiben des Vollausbau Pilotversuch IT-Betreuung NEU; Ausdehnung des Projekts auf die facheinschlägige praxisrelevante Anwendersoftware	X		
18	Sparsamer Einsatz von Einzeleinrechnungen	X		
19	Evaluieren des Einsatzes von Lehrern für nicht-unterrichtliche Tätigkeiten an Pädagogischen Hochschulen; gegebenenfalls Einsatz von Verwaltungskräften		X	
20	Einführung eines österreichweiten webbasierten E-Recruiting-modells		X	

		umgesetzt	zugesagt	offen
Empfehlung				
21	Setzen von Maßnahmen zur Vermeidung von hohen Dauer-mehrdienstleistungen		X	
22	Qualitätssicherungsmaßnahmen bei Lehrern ohne vollständige Lehramtsausbildung	X		
23	Effizientere Administration der Sonderverträge; Verbesserung des Berichtswesens	X		
24	Genehmigung von Dienstfreistellungen gegen Refundierung nur bei Sicherstellung des Unterrichts	X		
25	Restriktive Genehmigung von Sabbaticals	X		
26	Keine Einzeleinrechnungen in hohem Ausmaß	X		
27	Restriktive Genehmigung von auf Kann-Bestimmungen beruhenden Karenzurlauben	X		
28	Kein Einsatz von Lehrern im Rahmen von Einzeleinrechnungen für Tätigkeiten in den pädagogischen Abteilungen der Schulbehörden sowie für (pädagogische) Verwaltungsaufgaben		X	
Landesschulrat für Oberösterreich				
20	Einführung eines österreichweiten webbasierten E-Recruiting-modells		X	
21	Setzen von Maßnahmen zur Vermeidung von hohen Dauer-mehrdienstleistungen			X
22	Qualitätssicherungsmaßnahmen bei Lehrern ohne vollständige Lehramtsausbildung	X		
23	Effizientere Administration der Sonderverträge; Verbesserung des Berichtswesens		k.A.	
24	Genehmigung von Dienstfreistellungen gegen Refundierung nur bei Sicherstellung des Unterrichts	X		
25	Restriktive Genehmigung von Sabbaticals	X		
26	Keine Einzeleinrechnungen in hohem Ausmaß	X		
Stadtschulrat für Wien				
20	Einführung eines österreichweiten webbasierten E-Recruiting-modells		X	
21	Setzen von Maßnahmen zur Vermeidung von hohen Dauer-mehrdienstleistungen	X		
22	Qualitätssicherungsmaßnahmen bei Lehrern ohne vollständige Lehramtsausbildung	X		
23	Effizientere Administration der Sonderverträge; Verbesserung des Berichtswesens	X		
24	Genehmigung von Dienstfreistellungen gegen Refundierung nur bei Sicherstellung des Unterrichts	X		
25	Restriktive Genehmigung von Sabbaticals	X		
26	Keine Einzeleinrechnungen in hohem Ausmaß	X		
27	Restriktive Genehmigung von auf Kann-Bestimmungen beruhenden Karenzurlauben	X		
28	Kein Einsatz von Lehrern im Rahmen von Einzeleinrechnungen für Tätigkeiten in den pädagogischen Abteilungen der Schulbehörden sowie für (pädagogische) Verwaltungsaufgaben		X	

FAZIT

Zur Problematik, das Lehrpersonal länger im Aktivstand zu behalten, wies das BMBF auf die umgesetzten Änderungen im Bereich der verschärften Hacklerregelung hin. Demnach ist im Jahr 2014 mit einer deutlich geringeren Anzahl von Pensionsübertritten gegenüber den Vorjahren zu rechnen, es wird lediglich mit 540 Pensionierungen gerechnet, was jedoch auch mit einem Vorzieheffekt bzw. einer sprunghaft erhöhten Zahl der Pensionierungen im Jahr 2013 zusammenhängt. Die Empfehlung des RH, Schritte zu setzen, um die Pensionierungswelle des Jahres 2013 abzufedern, griff das BMBF nicht auf.

Zwischenzeitlich wurden ein neues Lehrerdienstrecht und die Neuorganisation der Lehrerausbildung gesetzlich beschlossen. Die nunmehr im neuen Lehrerdienstrecht vorgesehene erhöhte Lehrverpflichtung – in Kraft für Neueintretende spätestens mit dem Schuljahr 2019/2020 – wird langfristig zu einer Reduktion der Dauermehrdienstleistungen der Bundeslehrer führen. Kurzfristige Maßnahmen wurden nicht gesetzt.

Aufgrund koordinierender Maßnahmen des BMBF und der Aktivitäten der Landesschulräte bzw. des Stadtschulrats für Wien konnte der Personalbedarf bei den Bundeslehrern trotz der erhöhten Zahl der Pensionierungen im Jahr 2013 zur Gänze abgedeckt werden.

Das BMBF verfeinerte das Personalprognosemodell soweit, dass es in den Entwicklungsprozess zur neuen PädagogInnenbildung als wesentliche Planungsgrundlage einbezogen wird. Zukünftige Ausbildungskapazitäten an den Universitäten und den Pädagogischen Hochschulen können so am prognostizierten Bedarf orientiert werden.

Die für das Schuljahr 2013/2014 vom BMBF geplante Reduktion der Einrechnungen sowohl bei den Kontingenten der Landesschulräte bzw. des Stadtschulrats für Wien als auch im Bereich der Zentralstelle (zentrale Projekte) wurde planmäßig umgesetzt. So konnte im Zuge einer stärkeren Fokussierung auf Prioritäten der Einsatz der Einzeleinrechnung um rund ein Drittel reduziert werden.

Nicht umgesetzt wird jedoch die vom RH empfohlene Evaluierung der unterschiedlichen Zusammensetzung der Lehrerteams bei der Neuen Mittelschule. Ebenfalls offen ist die Ausweitung der Möglichkeiten für den Ersatz von Lehrern durch Verwaltungsbedienstete für administrative Tätigkeiten. Eine Lösung gab es nur im IT-Bereich.

Der Landesschulrat für Oberösterreich und der Stadtschulrat für Wien setzten weitgehend die Empfehlungen des RH zur Steigerung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie zur Verbesserung der Aufgabenerfüllung um. Das vom Landesschulrat für Oberösterreich bzw. vom Stadtschulrat für Wien eingesetzte E-Recruitingmodell betraf allerdings nur das jeweilige Land bzw. den jeweiligen Landesschulrat; ein österreichweites E-Recruitingmodell – wie vom RH empfohlen – war nicht im Einsatz.

Schüler mit Migrationshintergrund – Antworten des Schulsystems

Reihe Bund 2013/6

Für den Lernerfolg der Schüler mit Migrationshintergrund war vor allem die Kenntnis der Unterrichtssprache maßgeblich. Das BMBF setzte allgemeine und zielgruppenspezifische Fördermaßnahmen; Letztere umfassten insbesondere Fördermaßnahmen in Deutsch und in den Erstsprachen sowie das Unterrichtsprinzip „Interkulturelles Lernen“.

Zu diesen Fördermaßnahmen lagen allgemein gehaltene Zielformulierungen vor, jedoch keine aussagekräftigen Kenngrößen zur Zielüberprüfung. Evaluierungsergebnisse gab es nur für eine einzige Fördermaßnahme. Das BMBF konnte teilweise die Ausgaben zu den Fördermaßnahmen nur durch Schätzungen beziffern.

Zusätzlich erschwerte dem BMBF die zersplitterte Kompetenzlage im allgemein bildenden Pflichtschulwesen die Koordination der Fördermaßnahmen; sie führte auf Länderebene zu unterschiedlichen Datenerfassungen und Dokumentationen; dies minderte die Transparenz.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
BMBF				
1	Angleichen der Begriffsdefinition für Schüler mit Migrationshintergrund an den internationalen Standard			X
2	Kritische Beobachtung des Modells mit umgehender Integration			X
3	Aufbau eines aussagekräftigen Berichtswesens			X
4	Konzentration der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung im Schulwesen in einer Hand			X
5	Fortsetzung und Verstärkung der Abstimmung und Steuerung der Aktivitäten zur Förderung von Schülern mit Migrationshintergrund			X
6	Anwendung des Verfahrens zur Sprachstandsfeststellung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen durch alle Länder			X
7	Gewinnung eines Überblicks über Umsetzung bzw. Anwendung des Maßnahmenpakets aus der Art. 15a-Vereinbarung über den „Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots“			X
8	Verstärkte Nutzung eigener Sachkompetenzen und Personalressourcen bei der Entwicklung von Instrumenten zur Sprachstandsdiagnostik			X
9	Direkte Datenweitergabe der Ergebnisse der Sprachstandfeststellungen, der Sprachfördermaßnahmen sowie der Ergebnisse über das erreichte Sprachniveau von institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen an die Primarstufe		X	
10	Evaluierung des Verfahrens der Sprachstandsfeststellung und Einsatz des Verfahrens in der Primarstufe		X	
11	Einführung einer standardisierten Lernfortschrittsdokumentation für alle außerordentlichen Schüler mit Migrationshintergrund		X	
12	Durchgängige Dokumentation des Lernfortschritts durch Beifügung der Lernfortschrittsdokumentation zum Schülerstammblatt		X	
13	Definition von Zielvorgaben für die Fördermaßnahme „Deutsch als Zweitsprache“ und Evaluierung der Maßnahme			X
14	Quantifizierung von Ausgaben und Personaleinsatz für die Fördermaßnahme „Deutsch als Zweitsprache“			X
15	Auslegung der Maßnahme Sprachförderkurse auf einen längeren Zeitraum			X
16	Berücksichtigung der Qualität der Maßnahmen bzw. des Ausmaßes der Zielerreichung bei Evaluierungen der Sprachförderkurse		X	
17	Einheitliche und verpflichtende Aus- und Weiterbildung für Lehrer, die Fördermaßnahmen in Deutsch unterrichten			X
18	Erhöhen der Teilnehmerzahlen an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Fördermaßnahmen in Deutsch		X	
19	Definition von Zielvorgaben mit quantifizierbaren Kenngrößen für den muttersprachlichen Unterricht und Evaluierung der Zielerreichung			X

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
20	Erhebung der tatsächlichen Ausgaben für den muttersprachlichen Unterricht			X
21	Fortführung der Schwerpunktsetzung für den Themenkreis „Sprachenvielfalt/Mehrsprachigkeit/Interkulturelles Lernen“ an den Pädagogischen Hochschulen	X		
22	Forcierung der Inanspruchnahme der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zum Themenkreis „Sprachenvielfalt/Mehrsprachigkeit/Interkulturelles Lernen“		X	
26	Ergänzung der konzeptionellen Ausgestaltung der zielgruppenspezifischen Fördermaßnahmen für Schüler mit Migrationshintergrund durch messbare Zielvorgaben und aussagekräftige Kenngrößen			X
BMBF, Stadtschulrat für Wien				
23	Durchführung sämtlicher Fortbildungsmaßnahmen für Lehrer, die Fördermaßnahmen in Deutsch unterrichten, durch die Pädagogische Hochschule Wien	X		
24	Einsatz der Lehrerplanstellen für Sprachförderkurse ausschließlich für die Durchführung von Sprachförderkursen	X		
25	Verstärkte Beachtung der Entwicklung des Ressourceneinsatzes für den muttersprachlichen Unterricht	X		
26	Ergänzung der konzeptionellen Ausgestaltung der zielgruppenspezifischen Fördermaßnahmen für Schüler mit Migrationshintergrund durch messbare Zielvorgaben und aussagekräftige Kenngrößen			X

FAZIT

Die Empfehlungen, die Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung in einer Hand zu bündeln, die Ausgaben und den Personaleinsatz für die Fördermaßnahme „Deutsch als Zweitsprache“ zu quantifizieren und die tatsächlichen Ausgaben für den muttersprachlichen Unterricht zu erheben, blieben aus kompetenzrechtlichen Gründen offen. Dem BMBF zufolge wären keine Änderungen in Aussicht, weil Grundlage hierfür eine Verfassungsänderung wäre.

Das BMBF setzte aber auf die Empfehlungen des RH zur Konkretisierung der Zielvorgaben (mit quantifizierten Kenngrößen) für die Fördermaßnahmen für die Schüler mit Migrationshintergrund nicht um. Es evaluierte die einzelnen Fördermaßnahmen nicht. Auch dies begründete das BMBF mit fehlenden kompetenzrechtlichen Grundlagen. Eine einheitliche und verpflichtende Aus- und Weiterbildung für Lehrer, die Fördermaßnahmen in Deutsch unterrichten, konnte lt. BMBF nicht erreicht werden, weil die Hochschulen bezüglich der Gestaltung/Umsetzung ihrer Curricula autonom sind. Allerdings legte der Entwicklungs-

rat einen Vorschlag vor, wonach Professionskompetenzen im Bereich Diversität verpflichtend in den Curricula vorzusehen sind.

Positiv sah der RH die in Umsetzung befindlichen Empfehlungen zur direkten Datenweitergabe zwischen institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen an die Primarstufe und die Einführung einer standardisierten Lernfortschrittsdokumentation für alle außerordentlichen Schüler. Diese Maßnahmen trugen dazu bei, die Organisation und Aufgabenerfüllung wesentlich zu verbessern.

Modellversuche Neue Mittelschule

Reihe Bund 2013/12

An den Modellversuchen Neue Mittelschule – gemeinsame Schule für alle 10- bis 14-Jährigen – nahmen überwiegend Hauptschulen teil. Im gesamten Bundesgebiet beteiligten sich lediglich elf allgemein bildende höhere Schulen.

Der in den Neuen Mittelschulen angestrebte gemeinsame Einsatz von Bundeslehrern (Lehrer an höheren Schulen) und Landeslehrern (Lehrer an allgemein bildenden Pflichtschulen) funktionierte nur ansatzweise. Dafür waren unter anderem die unterschiedlichen dienst- und besoldungsrechtlichen Regelungen verantwortlich. Das Auseinanderfallen der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung bedingte eine aufwändige und komplexe Planung sowie Ab- und Verrechnung des Lehrereinsatzes.

Die Ausgaben des BMBF für die Modellversuche beliefen sich in den Schuljahren 2008/2009 bis 2011/2012 auf rd. 114 Mio. EUR. Knapp über 90 % der Ausgaben betrafen die zusätzlich den Schulen zur Verfügung gestellten Personalressourcen. Die Lehrpersonalkosten je Schüler betrugen im Schuljahr 2011/2012 an Hauptschulen bundesweit rd. 6.600 EUR. An den Neuen Mittelschulen-Modellversuchen waren diese wegen des verschränkten Lehrereinsatzes wesentlich höher (rd. 7.200 EUR). Im Gegensatz dazu lagen die Lehrpersonalkosten je Schüler an den AHS-Unterstufen bei rd. 4.700 EUR. Bundeslehrer unterrichteten in Neuen Mittelschulen-Modellversuchen denselben Unterrichtsgegenstand wie Landeslehrer, bekamen dafür jedoch mehr bezahlt und arbeiteten kürzer.

Das BMBF hielt bei wichtigen Vergaben die Vergabevorschriften nicht ein.

Zentrale Entscheidungsgrundlagen lagen für die flächendeckende Einführung der Neuen Mittelschule an Hauptschulstandorten ab dem Schuljahr 2012/2013 nicht vor.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
BMBF				
1	Konzentration der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung im Schulwesen in einer Hand			X
2	Abstimmung der Unterstützungsstrukturen für die Neue Mittelschule (NMS); Beseitigung von Doppelgleisigkeiten	X		
3	Ausschließliche Verwendung der vom BMBF zur Verfügung gestellten Ressourcen für den Unterricht an NMS	X		
7	Veröffentlichung objektiv ermittelter Statistiken	X		
8	Durchsetzung der Einhaltung vorgegebener Kriterien bei künftigen Projekten		X	
9	Konzentration auf Umsetzung der Ziele der NMS-Arbeit	X		
10	Intensivieren der schulartenübergreifenden Zusammenarbeit		X	
11	Überdenken der offensiven Informationsaktivitäten zur NMS	X		
12	Prüfung der Ausdehnung der NMS-Konzeption auf andere Schularten	X		
13	Verstärkte Berücksichtigung der Leistungsbeurteilung bei der Aus- und Weiterbildung der Lehrer	X		
14	Evaluierung der Implementierung von eLearning an NMS; Adaptierungen unter dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit		X	
15	Berücksichtigung der Genderthematik sowie der Kunst- und Kulturvermittlung unter dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit	X		
16	Raschestmögliche Anpassung der Curricula für Lehramtsausbildung Sekundarstufe I an die Anforderungen der NMS		X	
17	Bereitstellung einer einheitlichen Vorlage für Verwendungsnachweise für Sondermittelzuteilungen zur Unterstützung der NMS-Arbeit an die Pädagogischen Hochschulen; Beachtung der zweckmäßigen Verwendung der Mittel; Urgenz ausständiger Berichte		k.A.	
18	Überdenken der schulorganisatorischen Verankerung der Lerndesigner und deren tatsächlicher Notwendigkeit bei der Weiterentwicklung der NMS-Konzeption			X
19	Evaluierung der Entwicklungsbegleitung und Vornahme von Einsparungen durch die primäre Nutzung von Ressourcen des BMBF und nachgeordneter Dienststellen			X
20	Überdenken der Konstruktion des Bundeszentrums für lernende Schulen – NMS-Entwicklungsbegleitung			X

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
21	Hinwirken auf das BIFIE zur Weiterverfolgung der Metaanalyse und zum Verfassen eines neuerlichen Bilanzierungsberichts		X	
22	Verstärktes Hinterfragen der Nachhaltigkeit und Preisangemessenheit von Aufträgen bei der flächendeckenden Einführung der NMS		X	
23	Analyse des Mitteleinsatzes in der Sekundarstufe I			X
24	Einhaltung des Bundesvergabegesetzes 2006		X	
25	Sicherstellung budgetäre Bedeckung von Projekten vor Ausschreibung		X	
26	Plausible Planungen als Grundlage für Ausschreibungen		X	
27	Auswahl und schriftliche Beauftragung der Auftragnehmer vor der Leistungserstellung		X	
28	Qualitative und quantitative Definition pauschalierter Leistungen; Aufschlüsselung (inhaltlich und nach Ressourcen) der in Rechnung gestellten Leistungen und Kontrolle auf ihre Angemessenheit		X	
29	Schriftlicher Abschluss von Verträgen		X	
30	Ordnungsgemäße Dokumentation von Vergabevorgängen		X	
31	Realistische Ermittlung der Auftragswerte von Vergaben		X	
32	Einführung eines zweckgebundenen Zuschlags (als Übergangslösung) für den verschränkten Lehrereinsatz der Bundeslehrer an NMS	X		
33	Rückerstattung der ausbezahlten Supplierstunden des Landes Salzburg für die Schuljahre 2010/2011 und 2011/2012	X		
34	Hinwirken auf den Einsatz einheitlicher Schulverwaltungsprogramme	X		
Landesschulrat für Salzburg				
4	Verstärkung der schulartenübergreifenden Zusammenarbeit AHS/BMHS und NMS		k.A.	
Landesschulrat für Vorarlberg				
2	Abstimmung der Unterstützungsstrukturen für die NMS; Beseitigung von Doppelgleisigkeiten	X		
3	Ausschließliche Verwendung der vom BMBF zur Verfügung gestellten Ressourcen für den Unterricht an NMS	X		
5	Fortsetzung der Projektaktivitäten zwischen AHS/BMHS und NMS ohne Verwendung von Bundesressourcen	X		
6a	Vollständige Weitergabe der zusätzlich vom BMBF zugeteilten Ressourcen für den verschränkten Lehrereinsatz an NMS	X		
6b	Erhöhung des Einsatzes von Bundeslehrern an NMS			X

FAZIT

Das BMBF wies – ebenso wie die Länder Salzburg und Vorarlberg – zur Konzentration der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung in einer Hand im Hinblick auf eine Strukturbereinigung im Schulwesen auf die Kompetenz des Bundesverfassungsgesetzgebers hin. Deshalb war von einer Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung nicht auszugehen.

Das BMBF setzte insbesondere die Empfehlungen zur Abstimmung der Unterstützungsstrukturen für die Neue Mittelschule, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden, oder die Einhaltung der Vergabevorschriften bzw. die ordnungsgemäße Durchführung von Vergaben um. Die aus Sicht des RH wesentliche Empfehlung, den Mitteleinsatz in der Sekundarstufe I zu analysieren, blieb jedoch offen. Zu dieser Empfehlung teilte das BMBF mit, dass eine eingehende Analyse zu volkswirtschaftlichen Folgekosten wohl wünschenswert, jedoch aufgrund der begrenzten Budgetmittel nicht umsetzbar sei. Auch die Empfehlungen des RH in Bezug auf die Lerndesigner, die Evaluierung der Entwicklungsbegleitung und die Notwendigkeit des Bundeszentrums für lernende Schulen – NMS-Entwicklungsbegleitung wurden nicht umgesetzt. Im Bundeszentrum werden grundlegende bildungspolitische Aufgaben wahrgenommen.

Im Zusammenhang mit der Empfehlung des RH zur Kontrolle der ausschließlichen Verwendung der vom BMBF zur Verfügung gestellten Ressourcen für den Unterricht an NMS verwies das BMBF darauf, dass aus Mangel an genauen Daten zu den Landeslehrern aufgrund der derzeitigen verfassungsrechtlichen Konstruktion des Schulwesens dem BMBF keine vergleichbaren Kontrollmöglichkeiten bei Landeslehrern zur Verfügung stehen.

Das Land Salzburg sagte die Intensivierung der schulartenübergreifenden Zusammenarbeit zwischen AHS/BMHS und NMS zu. Das BMBF verwies darauf, dass die ablehnende Haltung der AHS-Lehrervertretung gegenüber einer gemeinsamen Schule auch an der geringen Beteiligung an möglichen Schulversuch zur NMS an AHS-Standorten erkennbar und durch die NMS-Projektleitung im BMBF nur marginal beeinflussbar ist.

Das Land Vorarlberg und der Landesschulrat für Vorarlberg hatten die Empfehlungen des RH umgesetzt bzw. deren Umsetzung zugesagt. Von besonderer Relevanz waren dabei die Abstimmung der Unterstützungsstrukturen für die Neue Mittelschule und die ausschließliche Verwendung der vom BMBF zur Verfügung gestellten Ressourcen für den Unterricht an der Neuen Mittelschule. Damit war ein zielgerichteter Einsatz der zusätzlich zur Verfügung gestellten Ressourcen verbunden.

Wirkungsbereich der Bundesministerien für Bildung und Frauen Gesundheit

Gesundheit der Schüler: Schulärztlicher Dienst und Schulpsychologischer Dienst

Reihe Bund 2013/1

Die Effizienz des schulärztlichen Dienstes war durch die strikte Trennung zwischen Schulgesundheitspflege (für diese war das BMBF zuständig) und Gesundheitsvorsorge (für diese war das BMG zuständig) beeinträchtigt. Die von den Schulärzten erhobenen Ergebnisse der Reihenuntersuchungen der Schüler wurden nicht elektronisch erfasst und nicht für Zwecke der Gesundheitspolitik ausgewertet.

Österreichweit nahmen im Schuljahr 2009/2010 26.655 Schüler, das waren rd. 2,5 % aller Schüler, den schulpsychologischen Dienst in Anspruch. Insgesamt standen 133 Planstellen für Schulpsychologen zur Verfügung. Ab dem Jahr 2011 waren zusätzliche Psychologen im Bereich der Gewaltprävention tätig. Diese wurden von einem vom BMBF gegründeten Verein angestellt und schienen daher in den Personalausgaben des BMBF nicht auf.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
BMBF				
1	Aufheben der Trennung zwischen Schulgesundheitspflege und Gesundheitsvorsorge			X
2	Kritisches Hinterfragen der Notwendigkeit von Projekten im schulärztlichen Dienst			X
3	Intensivierung der Zusammenarbeit BMG und BMBF im schulärztlichen Dienst	X		
4	Übertragen weiterer Tätigkeiten an Schulärzte im Zuge einer Aufgabenreform			X
5	Genauere Regelung der Durchführung der Reihenuntersuchungen; Nutzung der daraus gewonnenen Daten für die Gesundheitspolitik			X

		umgesetzt	zugesagt	offen
Empfehlung				
6	Darstellung der schulärztlichen Leistungen in einem jährlichen österreichweiten Gesamtbericht		X	
7	Ausloten der Synergiepotenziale zwischen Schulärzten und Arbeitsmedizinern an den Schulen		X	
8	Aufbau eines systematischen Qualitätsmanagements für den schulärztlichen Dienst		X	
9	Überführung der Vereinspsychologen als Schulpsychologen in den Bundesdienst			X
10	Auflösung des Vereins „Österreichisches Zentrum für psychologische Gewaltprävention im Schulbereich“			X
11	Evaluierung und Anpassung des Aufgabenprofils des schulpsychologischen Dienstes	X		
12	Überarbeitung der Dokumentationsvorgaben für den schulpsychologischen Dienst zur klaren Abgrenzung der Tätigkeiten je Kategorie		X	
13	Erstellung eines österreichweiten Gesamtberichts über die Leistungen des schulpsychologischen Dienstes inklusive der Tätigkeit der Vereinspsychologen		X	
14	Verstärkte Nutzung der vorhandenen Daten für die strategische Ausrichtung des schulpsychologischen Dienstes	X		
15	Kritisches Hinterfragen der Notwendigkeit von Projekten im schulpsychologischen Dienst	X		
16	Hinwirken auf Erreichen der Zielwerte im schulpsychologischen Dienst; regelmäßige Aktualisierung der Indikatoren	X		
17	Einzelfallbezogene Prüfung der Notwendigkeit externer Vergaben von Evaluationen im schulpsychologischen Dienst	X		
BMG				
1	Aufheben der Trennung zwischen Schulgesundheitspflege und Gesundheitsvorsorge			X
2	Hinterfragen der Notwendigkeit von Projekten im schulärztlichen Dienst			X
3	Intensivierung der Zusammenarbeit BMG und BMBF im schulärztlichen Dienst	X		

FAZIT

BMBF und BMG intensivierten, der Empfehlung des RH entsprechend, ihre Zusammenarbeit, was positive Auswirkungen auf die Effektivität und Effizienz des schulärztlichen Dienstes haben wird. Auch Projekte zur Stärkung der pädagogischen Kompetenz der Schulärzte für die Bereiche Erste Hilfe und Ernährungserziehung steigern die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit. Die Verbindung der schulärztlichen und arbeitsmedizinischen Tätigkeit wird von BMBF und BMG ausdrücklich befürwortet und deren Umsetzung geprüft bzw. entsprechende Pilotversuche unterstützt.

Die wesentliche Empfehlung zur Aufhebung der Trennung zwischen Schulgesundheitspflege und Gesundheitsvorsorge war – aufgrund der unveränderten gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten – nach wie vor offen. Das Thema soll in einer geplanten Arbeitsgruppe „Public Health“ bearbeitet werden. Detailliertere Regelungen der Durchführung der Reihenuntersuchungen und zur Verwendung der daraus gewonnenen Daten für Zwecke der Gesundheitspolitik unterblieben aus Gründen der gesetzlichen Zuständigkeit und der Kostentragung.

Mangels fehlender Planstellen löste das BMBF den Verein „Österreichisches Zentrum für psychologische Gewaltprävention im Schulbereich“ nicht auf und führte die Vereinspsychologen nicht als Schulpsychologen in den Bundesdienst über. Die diesbezügliche Verbesserung in Organisation und Aufgabenerfüllung konnte daher nicht erreicht werden; mangels Planstellen wird somit der Personalaufwand als Sachaufwand gebucht und die Transparenz des Personalplans unterlaufen.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres

Diplomatische Akademie Wien

Reihe Bund 2013/3

Die Diplomatische Akademie Wien wurde 1996 als Anstalt öffentlichen Rechts aus der Bundesverwaltung ausgegliedert und 2006 als postgraduale Bildungseinrichtung eingerichtet. Für die Aufgabenerfüllung der Diplomatischen Akademie Wien fehlten konkrete Ziele und Vorgaben des BMEIA im Hinblick auf die eingesetzten Bundesmittel.

Die im DAK-Gesetz 1996 geforderte betriebswirtschaftliche Führung, wie z.B. eine Verbesserung der Kostendeckungsquote, konnte die Diplomatische Akademie Wien ungenügend umsetzen. Einsparungspotenziale blieben ungenutzt.

Die vom BMEIA eingerichtete Stiftung „Stipendienfonds der Diplomatischen Akademie Wien“ war für die Vergabe von Stipendien und die Besicherung von Studentenkrediten nicht zweckmäßig.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
Diplomatische Akademie Wien (DA)				
1	Formulierung des Unternehmenskonzepts und der Zielvorgaben auf Basis betriebswirtschaftlicher Kennzahlen; Aufnahme von Soll-Ist-Vergleichen und Kennzahlen zur Effizienz		X	
2	Verstärkung der Bemühungen um Kooperationen mit international tätigen Unternehmen	X		
3	Evaluierung der internationalen Attraktivität des ETIA-Lehrgangs („Master of Science in Environmental Technology & International Affairs“)			X
4	Evaluierung und Neudefinition der Ziele der DA betreffend die Aus- und Fortbildung öffentlich Bediensteter			X
5	Evaluierung des Diplomlehrgangs	X		
6	Festlegung quantifizierter Deckungsgradziele für die Geschäftsfelder inklusive Evaluierung bei Nichterreichung		X	
7	Verbesserung der Struktur der Personalkosten zugunsten des Lehrbetriebs	X		

		umgesetzt	zugesagt	offen
Empfehlung				
8	Abschaffung allgemein gewährter Sprachen- und Sachbereichszulagen; Zulagen nur für besondere Leistungen			X
9	Senkung der Kosten im Küchenbetrieb	X		
10a	Anpassung des den Mitarbeitern kostenlos zur Verfügung gestellten PersonalesSENS an das ortsübliche Ausmaß		k.A.	
10b	Festhalten eines Widerspruchsvorbehalts hinsichtlich des kostenlos zur Verfügung gestellten PersonalesSENS	X		
11	Überarbeitung der Revisionsordnung insbesondere hinsichtlich der Einbindung des Kuratoriums bei der Festlegung von Prüfungsthemen		X	
12a	Durchführung regelmäßiger Revisionen	X		
12b	Zeitnahe Entscheidung über in Revisionen empfohlene Maßnahmen		k.A.	
13	Festlegung von Wertgrenzen für Rechnungsfreigaben für alle Mitarbeiter	X		
14	Prüfung der Notwendigkeit von Architekturleistungen vor der Beauftragung von Bauleistungen	X		
15	Prüfung von Synergien mit dem BMEIA bei Bauvergaben			X
16	Einholung von Vergleichsangeboten	X		
17	Sicherstellung eines adäquaten Projektmanagements	X		
18	Erstellung und Anwendung von Richtlinien für die Stipendienvergabe	X		
Diplomatische Akademie Wien (DA) und BMEIA				
19	Keine Personalanstellungen zum alleinigen Zweck der Personalleihe an das BMEIA	X		
BMEIA				
20	Vergabe konkreter Ziele bei Gewährung des Erhaltungsbeitrags und sonstiger Leistungen des BMEIA an die DA und regelmäßige Evaluierung der Zielerreichung			X
21	Überprüfung der Notwendigkeit eines Stellvertretenden Direktors			X
22	Bescheidmäßige Genehmigung von Satzungsänderungen und Eintragung in das Stiftungsregister des BMI	X		
23	Personelle Trennung von Leitungs-, Verwaltungs- und Aufsichtsfunktionen	X		
24	Auflösung der Stiftung „Stipendienfonds der Diplomatischen Akademie“ oder Umwandlung in einen Fonds			X

FAZIT

Im Dezember 2013 nahm das Kuratorium der Diplomatischen Akademie Wien (DA) ein Konzept zur Steigerung der Attraktivität des Diplomlehrgangs an. Die Struktur der Personalkosten der DA wurde durch die Anstellung von drei Vollzeit-Vortragenden unter gleichzeitiger Nichtnachbesetzung von drei Stellen im Verwaltungsbereich (Campus- und Eventbetrieb) verbessert. Die DA verfügte zudem nicht mehr über Angestellte mit Personalleihe an das BMEIA. Durch Personalreduktionen und Einsparungen beim Einkauf wurden die Kosten des Küchenbetriebs der DA gesenkt. Die Notwendigkeit von Architekturleistungen wird nunmehr geprüft, Revisionen der DA erfolgen jährlich.

Weiters sagte die DA zu, das Unternehmenskonzept und die Zielvorgaben auf Basis betriebswirtschaftlicher Kennzahlen zu formulieren sowie quantifizierte Deckungsgradziele für die Geschäftsfelder festzulegen.

Synergien mit dem BMEIA bei der Beauftragung von Bauleistungen sind laut DA nicht möglich. Offen war zudem die Abschaffung der allgemein gewährten Sprachen- und Sachbereichszulagen.

Das BMEIA setzte die personelle Trennung der Leitungs-, Verwaltungs- und Aufsichtsfunktionen der Stiftung „Stipendienfonds der Diplomatischen Akademie Wien“ um. Die Satzungsänderung des Stiftungsbriefes aus dem Jahr 2000 wurde im Jänner 2013 mit Bescheid des BMI genehmigt und in das Stiftungsregister eingetragen. Offen war hingegen die empfohlene Auflösung der Stiftung oder ihre Umwandlung in einen Fonds.

Nicht umgesetzt wurde zudem die Empfehlung, den Erhaltungsbeitrag und sonstige Leistungen des BMEIA an die DA mit konkreten Zielvorgaben zu verbinden und die Zielerreichung regelmäßig zu evaluieren. Hinsichtlich der Empfehlung, die Notwendigkeit eines Stellvertretenden Direktors der DA zu prüfen, teilte das BMEIA mit, dass die bestehende Struktur der DA zweckmäßig und ausreichend sei.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen

Haftungen des Bundes für Exportförderungen

Reihe Bund 2013/1

Die Bundeshaftungen im Rahmen der Exportförderung sollten die Exporttätigkeit heimischer Unternehmen unterstützen und die österreichische Leistungsbilanz verbessern. Zur Durchführung der banktechnischen Behandlung von Haftungsanträgen und zur Abwicklung der Exporthaftungen bediente sich der Bund der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft.

Dem Bund erwachsen von 2006 bis 2010 im Rahmen des Ausfuhrförderungs- und Exportfinanzierungsverfahrens aus Schadensfällen, Wechselkursverlusten usw. Ausgaben von rd. 1,584 Mrd. EUR. Diesen standen Einnahmen von rd. 1,980 Mrd. EUR gegenüber, wodurch der Bund einen Überschuss von rd. 396 Mio. EUR erzielen konnte. Unter Berücksichtigung der von der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft im Nachhinein als Entwicklungshilfeausgaben ausgewiesenen Schuldenreduktion von rd. 400 Mio. EUR ergab sich ein negatives Ergebnis der Deckungsrechnung von rd. 5 Mio. EUR.

Um die aus der gesetzlich verankerten Kursrisikogarantie des Bundes resultierenden fälligen Wechselkursverluste getilgter Kreditoperationen gegenüber der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft nicht sofort abrechnen zu müssen, „überband“ der Bund diese Verluste auf neue Kreditoptionen und verlagerte so das Risiko auf spätere Finanzjahre. Obwohl rd. 12,6 Mrd. EUR an Kapital auf diese Art überbunden waren, lagen dem BMF keine exakten Berechnungen über das eingegangene und in künftigen Finanzjahren schlagend werdende Risiko vor.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB)				
1	Zugänglichmachung der Länderrisikoberichte für die Mitglieder des Beirats	X		
2	Senkung der Grenze für die Durchführung einer vollständigen Bilanzanalyse und eines erweiterten Ratings	X		
3	Einbindung des seit Mitte 2010 probeweise eingesetzten Ratingmoduls in bereits vorhandene Datenbanken	X		
4	Festlegung eines risikoorientierten Risikolimits je haftende Bank	X		
5	Definition und Abgrenzung der unterschiedlichen Bonitätsgruppen	X		
6	Vermehrtes Einfordern der Jahresabschlüsse bzw. Wirtschaftsprüferberichte von Wechselbürgschaftsnehmern und Erfassung der Konzernabschlüsse in geeignetem Bilanzgliederungsschema	X		
7	Analyse des hohen Anteils der schlechtesten Ratingklasse am Gesamtportfolio beim eigenerstellten Rating; gegebenenfalls Vornahme von Systemadaptierungen	X		
8	Erhöhung der jährlichen Anzahl der qualitativen Ratings	X		
9	Kategorisierung der von der Abteilung Wechselbürgschaften zu besuchenden Unternehmen sowie Festlegung unterschiedlicher Firmenbesuchsintervalle je nach Risikogehalt	X		
10	Vereinheitlichung der Arbeitsweise beider mit dem Ausführungsverfahrensverfahren betrauten Abteilungen	X		
11	Bessere Abbildung des wirtschaftlichen Risikos beim Value at Risk-Modell		X	
12	Risikogerechte Adaptierung der Basisvariante des Portfolio-modells	X		
13	Permanente Analyse der Auswirkungen finanzmarktregulatorischer Änderungen und neuer OECD-Mindestprämien auf beide Varianten des Portfoliomodells sowie Berücksichtigung im Portfoliomodell	X		
14	Heranziehung des fünfstufigen Ratingmoduls zur differenzierten Prämiensatzermittlung beim wirtschaftlichen Risiko	X		
15	Festlegung der Wechselbürgschaftsentgelte differenziert nach Bonitäten und entgeltmindernde Berücksichtigung von Sicherheiten	X		
16	Erweiterung und Aktualisierung der „Lessons learned“ und Ergänzung um „best practice“-Fälle		X	
17	Empfehlung einer Garantieübernahme erst nach Klärung und Behebung erkennbarer Projektschwächen	X		
18	Übertragung unterschiedlich aufgebaute Jahresabschlüsse in ein einheitliches Gliederungsschema und Durchführung eines standardisierten Ratings	X		
19	Miteinbeziehung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung von Unternehmensgruppen in die Bonitätsprüfung der Unternehmen, die Teil dieser Gruppe sind; Einfordern konsolidierter bzw. Konzernabschlüsse	X		

		umgesetzt	zugewagt	offen
Empfehlung				
20	Umfassendere Prüfungen der tatsächlichen Wertschöpfung in regelmäßigen Abständen zur Verhinderung eines Missbrauchs des Systems der Exportförderung	X		
34	Stärkere Beachtung von Umweltagenden und Korruptionsprävention in den Länderrisikoberichten	X		
35	Einziehen von Länderlimits zur Begrenzung von Länderrisiken		X	
36	Begrenzung des Ausfallrisikos durch Festlegung von Limits im Portfoliomodell		X	
37	Schriftliche Dokumentation aller wesentlichen Schritte eines Schadensfalls		X	
38	Festlegung einer einheitlichen Vorgangsweise für Einzelvergleiche und weitere Veranlassungen ab einer definierten Höhe erst nach Genehmigung durch das BMF		X	
39	Implementierung einer Deckungsrechnung für Aussagen über die Selbsttragungsfähigkeit des Ausfuhrförderungsverfahrens	X		
40	Abklärung der Differenzen zwischen Bundesrechnungsabschluss und Aufzeichnungen der OeKB; Aktualisierung des Haftungsrahmens gemäß AFFG im Haftungsbuch des Bundes	X		
BMF				
21	Regelmäßiges Einfordern einer Kostenaufstellung von der OeKB über die Aufwendungen im Ausfuhrförderungsverfahren	X		
22	Nachweisliche Information der Mitglieder des Beirats über Entwicklung der eingetretenen Schadensfälle	X		
23	Ausarbeitung einer schriftlichen Regelung hinsichtlich Informationsfluss für die Bearbeitung von Schadensfällen		X	
24	Anhebung der Grenze für die Genehmigung von Haftungsanträgen im beschleunigten Verfahren	X		
25	Festlegung einer Obergrenze des Kontos gemäß § 7 AusFFG; Abführen darüber hinausgehender Guthaben an die Bundeskasse	X		
26	Genauere Darstellung der Schadensfälle in Quartals- und Tätigkeitsberichten	X		
27	Erwägung der Zusammenlegung des für die Deckungspolitik zuständigen Gremiums mit dem Beirat	X		
28	Ermittlung und gesetzeskonforme Bereinigung des durch Überbindungen entstandenen Differenzbetrags	X		
29	Reduzierung des Fremdwährungsanteils unter Beachtung des Markumfelds	X		
30	Verstärkte Wahrnehmung der Einsichtsrechte gemäß AFFG		X	
31	Festlegung und laufende Überwachung eines maximal vom Bund zu tragenden Risikos für Haftungen gemäß AFFG; Vorsehen verbindlicher Instrumente zur Risikominimierung bei Erreichen oder Überschreiten des Limits		X	
32	Aufnahme einer allgemeineren Zieldarstellung mit positiven Auswirkungen von Direktinvestitionen auf die Kapitalbilanz bei Novellierung des AusFFG und des AFFG			X
33	Bericht an den Nationalrat über die Ergebnisse der Evaluierung des Nutzens der Exportförderung	X		

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
34	Stärkere Beachtung von Umweltagenden und Korruptionsprävention in den Länderrisikoberichten	X		
35	Einziehen von Länderlimits zur Begrenzung von Länderrisiken		X	
36	Begrenzung des Ausfallsrisikos durch Festlegung von Limits im Portfoliomodell		X	
37	Schriftliche Dokumentation aller wesentlichen Schritte eines Schadensfalls		X	
38	Festlegung einer einheitlichen Vorgangsweise für Einzelvergleiche und weitere Veranlassungen ab einer definierten Höhe erst nach Genehmigung durch das BMF		X	
39	Implementierung einer Deckungsrechnung für Aussagen über die Selbsttragungsfähigkeit des Ausfuhrförderungsverfahrens	X		
40	Abklärung der Differenzen zwischen Bundesrechnungsabschluss und Aufzeichnungen der OeKB; Aktualisierung des Haftungsrahmens gemäß AFG im Haftungsbuch des Bundes	X		

FAZIT

Die von der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft umgesetzten Empfehlungen trugen zu einer Verbesserung der Risikosituation bei Haftungen des Bundes für Exportförderungen bei. Die Bilanzanalyse und das Rating wurden deutlich verbessert, Garantieübernahmen werden in Hinkunft erst nach Klärung und Behebung erkennbarer Projektschwächen erfolgen. Die wirtschaftliche Lage und Entwicklung von Unternehmensgruppen wurden in die Bonitätsbeurteilung einbezogen, auf Umweltagenden und Korruptionsprävention wird verstärktes Augenmerk gelegt. Um die Selbsttragungsfähigkeit des Systems der Ausfuhrförderung noch besser beurteilen zu können, wird das ab 2013 geltende neue Haushaltsrecht des Bundes die Aussagekraft der Deckungsrechnung durch die Bildung von Rückstellungen, Wertberichtigungen von Forderungen und Rechnungsabgrenzungen von Entgelten weiter erhöhen und damit ein noch realistischeres, die wirtschaftlichen Gegebenheiten besser reflektierendes Gesamtbild der Exporthaftungen ermöglichen.

Die vom BMF umgesetzten Empfehlungen bewirkten eine verbesserte Steuerung der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft durch den Bund. So erhält das BMF nunmehr eine regelmäßige Kostenaufstellung über die Ausgaben des Ausfuhrförderungsverfahrens und wird über die Entwicklung der eingetretenen Schadensfälle über den Beirat und in den Quartals- und Tätigkeitsberichten informiert. Nach einer einjährigen Probephase wurde die Empfehlung des RH, das für die Deckungspolitik zuständige Gremium mit dem Beirat zusammenzulegen, positiv evaluiert. Das BMF wird der Empfehlung des RH fol-

gend den bisherigen Prozess der Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der mittels Haftungen aufgenommenen Gelder überarbeiten, Vor-Ort-Prüfungen durchführen und dies entsprechend dokumentieren.

Keine politische Zustimmung im Gesetzgebungsprozess fand die Empfehlung des RH, auch die positiven Auswirkungen von Direktinvestitionen auf die österreichische Kapitalbilanz in die Zielvorgaben für die Exportförderung ausdrücklich miteinzuschließen. Dadurch unterblieb die umfassende Anpassung der Zielvorgaben für die Exportförderung an die tatsächlichen Gegebenheiten von Direktinvestitionen österreichischer Unternehmen im Ausland.

Transparenz von Begünstigungen im Einkommensteuerrecht

Reihe Bund 2013/3

Das österreichische Einkommensteuerrecht enthielt 2011 558 Begünstigungsmaßnahmen, die fast ausschließlich unbefristet galten. Das BMF schätzte im Förderungsbericht 2009 die Einnahmehausfälle auf rd. 9 Mrd. EUR oder rd. 35 % der tatsächlichen Einnahmen aus Einkommensteuern.

Der Verwaltungsaufwand für den Vollzug der Begünstigungen im Einkommensteuerrecht war dem BMF mangels gesonderter Aufzeichnungen nicht bekannt. Der RH ermittelte diesen für das Jahr 2010 mit rd. 73 Mio. EUR. Dies entsprach etwa den Einnahmen dieses Jahres aus der Kraftfahrzeugsteuer oder der Finanzierung von 1.846 Vollbeschäftigungsäquivalenten der Dienstklasse A3.

Für diese Begünstigungen lag kein umfassendes und systematisches Konzept vor, welches konkret formulierte Ziele und messbare Kriterien enthielt. Daher war nicht bekannt, ob die für die Steuerbegünstigungen gebundenen finanziellen Mittel bestmöglich eingesetzt waren. Es unterblieben Evaluierungen zur Beurteilung der Zielerreichung. Ebenso führte das BMF keine systematische Beobachtung, Messung und Analyse der Wirkungen der Begünstigungen im Einkommensteuerrecht durch. Die konkreten Wirkungen waren nicht bekannt; es mangelte daher an Transparenz.

Die zahlreichen und zum Teil komplizierten Bestimmungen über Begünstigungen im Einkommensteuerrecht wirkten sich auf den Vollzug nachteilig aus. Sinkende Personalressourcen und eine Zunahme des Rechtsbestands bewirkten insgesamt eine Verringerung der Kontrolldichte. Damit nahm das BMF das Risiko zu niedriger Steuerfestsetzungen und in weiterer Folge von ungewollten Steuerausfällen in Kauf.

		umgesetzt	zugesagt	offen
Empfehlung				
1	Umfassende, detaillierte und verbindliche Definition des Begriffs der steuerlichen Begünstigungen			X
2	Nur mehr befristete Gewährung von Steuerbegünstigungen; Evaluierung bestehender Begünstigungen			X
3	Jährliche Erhebung der Wirkungen jeder einzelnen Begünstigung im Einkommensteuerrecht und Bericht darüber an den Nationalrat			X
4	Festlegung qualitativer und quantitativer Zielvorgaben mit messbaren Indikatoren für Steuerbegünstigungen; Überprüfung und Steuerung der Zielerreichung			X
5	Gesamtkonzept für Untersuchung von Wirkung und Treffsicherheit von Steuerbegünstigungen sowie Bericht an den Nationalrat			X
6	Kritische Durchforstung bestehender Begünstigungen und Hinwirken auf eine deutliche Verringerung der Begünstigungsbestimmungen im Einkommensteuerrecht		X	
7	Hinwirken auf transparentes, einfaches und verständliches Einkommensteuerrecht			X
8	Hinwirken auf klare, eindeutig anwendbare Gesetzesbestimmungen			X
9	Sachgerechte und präzise Informationsvermittlung an die Bürger	X		
10	Anstreben einer Vereinfachung des Steuerrechts und des Wegfalls komplexer steuerlicher Begünstigungen			X
11	Integration rechtlich vorgeschriebener Höchstgrenzen in vorhandene Abgabenverfahren und elektronische Überwachung derselben		X	
12	Hinwirken auf einfachen, IT-unterstützten Vollzug des Steuerrechts		X	
13	Überdenken des Systems der Spendenbegünstigungen			X
14	Nachweis über die Identifikation des Spenders und des Spendenempfängers als verpflichtender Bestandteil jedes Begünstigungsantrags			X
15	Hinwirken auf Durchführung der gesetzlich vorgesehenen Evaluierung der Spendenbegünstigungen durch den Prüfungsbeirat	X		
16	Erstellen der Spendenreporte des BMF vollständig und mit validen Zahlen auf Basis durchgeführter Plausibilitätskontrollen der Veranlagungsergebnisse			X

		umgesetzt	zugesagt	offen
17	Elektronische Überprüfung beantragter Forschungsprämien auf Plausibilität von Forschungstätigkeiten in dafür untypischen Branchen; gegebenenfalls Anforderung weiterer Unterlagen	X		
18	Durchgehend elektronische Anträge auf Gewährung sämtlicher Prämien im Einkommensteuerrecht		X	
19	Kontrolle und Korrektur von Auftragsforschungsprämien über der gesetzlichen Höhe		X	
20	Integration der Gewährung sämtlicher Prämien in das elektronische System der Vor- bzw. Nachbescheidkontrollen		X	
21	Hinwirken auf Beschränkung der Begünstigungen für Bildungsaufwendungen auf nur mehr eine Maßnahme			X
22	Stichprobenweise Überprüfungen der Bemessungsgrundlagen und der Rechtmäßigkeit der in Anspruch genommenen Bildungsprämien bzw. Bildungsfreibeträge bei Betriebsprüfungen		X	
23	Überdenken der Absetzmöglichkeit von Topf-Sonderausgaben zu Gunsten einer entsprechenden Regelung im Einkommensteuertarif			X
24	Verstärkte Überprüfungen bei Beibehaltung von Topf-Sonderausgaben			X
25	Evaluation und verstärkte Kontrolle der steuerlichen Absetzbarkeit von Kirchenbeiträgen; elektronische Meldung der Kirchenbeiträge durch Kirchen oder Anerkennung nur nach Zahlungsbestätigung			X
26	Evaluierung des Kinderfreibetrags auf die Erreichung der beabsichtigten Wirkungen			X
27	Verpflichtende Angabe der Sozialversicherungsnummern bzw. der persönlichen Kennnummern der Europäischen Krankenversicherungskarte in den Anträgen auf Kinderfreibetrag			X
28	Einsatz einer IT-unterstützten Verlustdatenbank für die Einkommensteuer zur automatischen Berechnung des Verlusts			X
29	Bis zur Einführung einer Verlustdatenbank einheitliche elektronische Unterstützung für vollständige und korrekte Evidenzierung der Verluste und Berechnung der Verlustvorträge			X
30	Evaluieren der Risikokriterien für die Überprüfung der Verlustvorträge	X		
31	Regelmäßiges Evaluieren der Körperschaftsteuer-Verlustdatenbank		X	

FAZIT

Das BMF setzte die Empfehlung des RH zur Definition des Begriffs der steuerlichen Begünstigungen und zu einem transparenten, einfachen und verständlichen Einkommensteuerrecht nicht um. Dadurch verabsäumte das BMF, seine Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit zu steigern sowie die Organisation und Aufgabenerfüllung zu verbessern.

Weiteres Potenzial, Einnahmen zu sichern und zu erhöhen und Fördermittel wirksam einzusetzen, nutzte das BMF nicht, indem es z.B. folgende Empfehlungen des RH nicht umsetzte:

- Gesamtkonzept für die Untersuchung von Wirkung und Treffsicherheit sowie laufende Beurteilung von Steuerbegünstigungen und Berichterstattung an den Nationalrat,
- Festlegung von qualitativen und quantitativen Zielvorgaben mit messbaren Indikatoren für Steuerbegünstigungen sowie Überprüfung und Steuerung der Zielerreichung,
- Überdenken des Systems der Spendenbegünstigungen,
- verstärkte Überprüfungen von Topf-Sonderausgaben im Sinne der Prävention oder
- Einsetzen einer IT-unterstützten Verlustdatenbank für die Einkommensteuer.

Die Umsetzung der Empfehlungen des RH durch das BMF zur Durchführung der gesetzlich vorgesehenen Evaluierung der Spendenbegünstigungen durch den Prüfungsbeirat und zur Evaluierung der Risikokriterien für die Überprüfung der Verlustvorträge wird jedoch dazu beitragen, Einnahmen zu sichern und zu erhöhen. Die elektronische Überprüfung beantragter Forschungsprämien auf Plausibilität von Forschungstätigkeiten in dafür untypischen Branchen trägt dazu bei, Fördermittel wirksam einzusetzen.

Weiters kann das BMF künftig durch sachgerechte und präzise Information der Bürger Mehrkosten und Verzögerungen vermeiden.

Die Umsetzung der Empfehlung des RH zur Integration und elektronischen Überwachung von rechtlich vorgeschriebenen Höchstgrenzen in vorhandenen Abgabenverfahren sagte das BMF zu. Diese Empfehlung wird zur Sicherstellung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des BMF beitragen.

Weitere Empfehlungen, deren Umsetzung das BMF zusagte, werden zur Einnahmensicherung und -erhöhung des BMF beitragen. So zum Beispiel die kritische Beurteilung bestehender Begünstigungen und die Verringerung der Begünstigungsbestimmungen im Einkommensteuerrecht, das Hinwirken des BMF auf einen einfachen, IT-unterstützten Vollzug des Steuerrechts sowie die Integration der Gewährung sämtlicher Prämien in das elektronische System der Vor- bzw. Nachbescheidkontrollen.

Transparenz von Begünstigungen im Körperschaftsteuerrecht mit dem Schwerpunkt Gruppenbesteuerung

Reihe Bund 2013/6

Das österreichische Körperschaftsteuerrecht enthielt 2011 110 Begünstigungsmaßnahmen, die fast ausschließlich unbefristet galten. Das BMF schätzte im Förderungsbericht 2010 die Einnahmehausfälle für die dort ausgewiesenen sechs Kategorien auf rd. 455 Mio. EUR oder rd. 10 % der jährlichen Einnahmen aus der Körperschaftsteuer. Der überwiegende Teil dieser Einnahmehausfälle war der Kategorie Gruppenbesteuerung (450 Mio. EUR) zuzurechnen.

Dem BMF war der Verwaltungsaufwand für den Vollzug der Begünstigungen im Körperschaftsteuerrecht mangels gesonderter Aufzeichnungen nicht bekannt. Der RH erhob dafür einen Betrag von rd. 15 Mio. EUR für das Jahr 2011; davon entfielen rd. 7 Mio. EUR auf den Vollzug der Gruppenbesteuerung.

Für diese Begünstigungen lag kein umfassendes und systematisches Konzept vor, das konkret formulierte Ziele und messbare Kriterien enthielt. Die konkreten Ziele und Wirkungen der Begünstigungen im Körperschaftsteuerrecht waren überwiegend nicht bekannt; es mangelte daher an Transparenz. Das BMF nahm keine Beurteilung vor, ob die Steuerbegünstigungen den Mitteleinsatz in Form von Steuerausfällen rechtfertigten sowie geeignet, notwendig und angemessen waren, ihr Ziel und die beabsichtigten Wirkungen zu erreichen.

Seit 2005 gilt in Österreich – ohne europarechtliche Vorgaben – das System der Gruppenbesteuerung. In einer Unternehmensgruppe können seither finanziell verbundene Unternehmen – auch ausländische Körperschaften ohne regionale Einschränkung – ihre Gewinne und Verluste ausgleichen und damit die Steuerlast mindern.

Im Vergleich zu jenen EU-Mitgliedstaaten, die Gruppenbesteuerungssysteme anwendeten, war die österreichische Gruppenbesteuerung sehr weiträumig gestaltet.

Im Vollzug bestand insbesondere bei ausländischen Gruppenmitgliedern ein erhöhtes Abgabenrisiko. Inländische Körperschaften machten seit Einführung der österreichischen Gruppenbesteuerung in den Veranlagungsjahren 2005 bis 2010 rd. 3,104 Mrd. EUR an Verlusten und rd. 0,545 Mrd. EUR an Nachversteuerungsbeträgen ihrer ausländischen Gruppenmitglieder geltend.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
1	Umfassende, detaillierte und verbindliche Definition des Begriffs der steuerlichen Begünstigungen			X
2	Jährliche Erhebung der Wirkungen der Begünstigungen im Körperschaftsteuerrecht und Bericht darüber an den Nationalrat			X
3	Offenlegen der Methoden bei Schätzungen der Wirkungen von Steuerbegünstigungen; Angabe der statistischen Bandbreite bei unsicherer Datenlage			X
4	Festlegung quantitativer und qualitativer Zielvorgaben mit messbaren Indikatoren für Begünstigungen im Körperschaftsteuerrecht			X
5	Eindeutige Formulierung der Ziele			X
6	Gesamtkonzept zur Untersuchung der Wirkungen von Steuerbegünstigungen			X
7	Regelmäßige und umfassende Evaluierung der Notwendigkeit der Begünstigungen, der Erreichung der beabsichtigten Wirkung und der Angemessenheit des Verwaltungsaufwands			X
8	Durchführung der Evaluierungen vor Verlängerung			X
9	Berichterstattung an den Nationalrat über die Ergebnisse der Evaluierungen			X
10	Regelmäßige Wirkungsanalysen und Erfolgskontrollen von Steuerbegünstigungen			X
11	Evaluieren der in der politischen Diskussion verwendeten Sachargumente		X	
12	Dokumentation schriftlicher Unterlagen zu beauftragten Studien im ELAK		X	
13	Kritische Durchforstung und Evaluierung bestehender Begünstigungen		X	
14	Umfassende Evaluierung der Gruppenbesteuerung samt Kosten-Nutzen-Analyse			X
15	Veranlassung einer vollständigen (Nach-)Erfassung der Länderkennzeichnungen bei ausländischen Gruppenmitgliedern in den Datenbanken der Finanzverwaltung	X		
16	Hinwirken auf die Zulassung ausländischer Gruppenmitglieder in einer Unternehmensgruppe nur bei Bestehen einer umfassenden Amtshilfe mit dem betreffenden Staat	X		
17	Einheitliche Verteilung der Gruppenakten auf die Finanzämter			X
18	Konzentration der Gruppenakten auf wenige BV-Teams in den Finanzämtern			X
19	Ermöglichung eines über Finanz-Online elektronischen Verfahrens zur steuerlichen Anerkennung von Unternehmensgruppen			X
20	Einheitliche und verbindliche Verfahrensabläufe bei der Anerkennung von Unternehmensgruppen mit verpflichtenden Mindestanforderungen	X		
21	Verknüpfung von Finanz-Online mit dem P-Verfahren soweit wie möglich		k.A.	

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
22	Programmieren elektronischer Prüfroutinen im Verfahren zur steuerlichen Anerkennung von Unternehmensgruppen		k.A.	
23	Hinwirken auf rechtzeitige und einfache elektronische Umsetzung von neuen Steuervorschriften	X		
24	Ausstattung der elektronischen Verlustdatenbank für ausländische Gruppenmitglieder mit präziseren und verlässlicheren Informationen	X		
25	Evaluierung der Inhalte der derzeitigen Gruppenfeststellungsbescheide			X
26	Automatisierung und elektronische Überwachung des Verfahrens zur Abtretung von Gruppenakten nach der Erlassung von Gruppenfeststellungsbescheiden		k.A.	
27	Elektronische Archivierung von Informationen über Unternehmensgruppen	X		
28	Umfassende Informationen an die Großbetriebsprüfung über die in ihre Prüfungszuständigkeit fallenden Unternehmensgruppen		X	
29	Sicherstellung einer einheitlichen Vorgangsweise bei der elektronischen Erfassung von Außenprüfungen i.Z.m. ausländischen Gruppenmitgliedern	X		
30	Hinwirken auf Regelungen zu einer einheitlichen und raschen Ergebniszurechnung in Unternehmensgruppen			X
31	Evaluierung der bestehenden Risikokriterien bei der Auswahl von Gruppensteuerfällen zur Innenprüfung	X		
32	Schärfung der Risikoauswahl zur Außenprüfung bei Fällen der Gruppenbesteuerung und gezielte Berücksichtigung ihrer Besonderheiten	X		
33	Umsetzung eines Maßnahmenpakets im Hinblick auf das hohe Abgabenrisiko bei Verlusten ausländischer Gruppenmitglieder		k.A.	
34	Intensivierung von Fachschulungen und IT-Verfahrensschulungen zur Gruppenbesteuerung	X		
35	Zurverfügungstellung der notwendigen Informationsquellen für die Bearbeitung der Gruppensteuerfälle an die befassen Bediensteten	X		

FAZIT

In Umsetzung von Empfehlungen des RH wird das BMF künftig z.B.

- für eine rechtzeitige und einfache elektronische Umsetzung von Steuervorschriften sorgen,
- einheitliche und verbindliche Verfahrensabläufe bei der Anerkennung von Unternehmensgruppen mit verpflichtenden Mindestanforderungen implementieren,

- die elektronische Erfassung von Außenprüfungen im Zusammenhang mit ausländischen Gruppenmitgliedern vereinheitlichen sowie
- die elektronische Verlustdatenbank für ausländische Gruppenmitglieder mit präziseren und verlässlicheren Informationen ausstatten.

Die Umsetzung dieser Empfehlungen trägt dazu bei, die Einnahmen zu sichern und zu erhöhen sowie die Organisation und Aufgabenerfüllung des BMF zu verbessern.

Mit dem Abgabenänderungsgesetz 2014 (BGBl. I Nr. 13/2014) sind nunmehr nur mehr Gruppenmitglieder von jenen Staaten außerhalb des EU/EWR-Raums in einer Unternehmensgruppe zuzulassen, mit denen eine umfassende Amtshilfe besteht. Dies wird, zusammen mit dem vom BMF zugesagten Evaluieren der bestehenden Begünstigungen, ebenfalls dazu beitragen, im BMF Einnahmen zu sichern und zu erhöhen.

Die vollständige (Nach-)Erfassung der Länderkennzeichnungen bei ausländischen Gruppenmitgliedern in den Datenbanken der Finanzverwaltung sowie das Intensivieren von Fachschulungen und IT-Verfahrensschulungen zur Gruppenbesteuerung werden dazu beitragen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des BMF zu erhöhen.

Weiterhin offen ist eine umfassende, detaillierte und verbindliche Definition des Begriffs der steuerlichen Begünstigungen im Körperschaftsteuerrecht sowie die jährliche Erhebung der Wirkung der Begünstigungen. Auch eine Offenlegung der Methoden bei den Schätzungen der Wirkungen von Steuerbegünstigungen unter Angabe der statistischen Bandbreite erfolgt nicht.

Mit der Begründung knapper personeller und finanzieller Ressourcen in den zuständigen Abteilungen des BMF und damit in Zusammenhang stehender Priorisierungen sämtlicher Projekte unterblieb die Implementierung eines elektronischen Verfahrens zur steuerlichen Anerkennung von Unternehmensgruppen über Finanz-Online. Damit verabsäumte es das BMF, die Verwaltung zu modernisieren und weiter zu verbessern.

Münze Österreich Aktiengesellschaft

Reihe Bund 2013/10

Die Münze Österreich Aktiengesellschaft steigerte von 2006 bis 2012 – getrieben von der Nachfrage nach Gold- und Silberanlageprodukten – den Umsatz um rd. 830 % auf rd. 1,7 Mrd. EUR. Das strategische Geschäftsfeld Anlagegold/-silber war im Zeitraum 2006 bis 2010 das umsatzstärkste Geschäftsfeld, jenes der Euro-Umlaufmünzen das margenstärkste. Aufgrund des – in anderen Euro-Ländern unüblichen – gesetzlich garantierten Abnahmepreises in der Höhe des vollen Nennwerts der produzierten Euro-Umlaufmünzen und des ebenfalls gesetzlich garantierten Absatzes an die Muttergesellschaft Oesterreichische Nationalbank bestand kein wesentlicher externer Anreiz zur Steigerung der Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit.

Die Ausgestaltung interner Systeme, die Dokumentation von Geschäftsfällen und die Ablauforganisation waren teilweise verbesserungsfähig. Die Münze Österreich Aktiengesellschaft setzte die intern erhobenen und als risikoreich identifizierten Verbesserungspotenziale bei Prozessabläufen nicht konsequent um. Von den 81 als umsetzungswürdig eingestuften Prozessverbesserungsvorschlägen waren bis Ende November 2011 nur drei umgesetzt. Im Rahmen des Risikomanagements nahm die Münze Österreich Aktiengesellschaft keine Verdichtung der Einzelrisiken zu einer Gesamtrisikoposition vor. Daher war eine Gegenüberstellung der Gesamtrisikoposition mit der Risikodeckungsmasse (tatsächlich verfügbares Kapital zur Risikoabsicherung) nicht möglich.

Im Zusammenhang mit Provisionszahlungen der Münze Österreich Aktiengesellschaft war die Dokumentation von Geschäftsbeziehungen mit ausländischen Geschäftspartnern nicht durchgängig und lückenlos vorhanden.

Die Münze Österreich Aktiengesellschaft hatte bis November 2011 keine schriftliche Beteiligungsstrategie. Im Beteiligungsmanagement existierte keine zentrale Datenbank zur Verwaltung der relevanten Daten und Dokumente. Die Beteiligung an der Hans W. HERCHER GmbH samt verbundenen Gesellschaften belastete das wirtschaftliche Ergebnis der Münze Österreich Aktiengesellschaft in den Jahren 2005 bis 2008 mit rd. 9,2 Mio. EUR.

Die Münze Österreich Aktiengesellschaft verfügte weder über eine schriftlich dokumentierte übergeordnete Veranlagungsstrategie noch über ein standardisiertes Reporting, das die Performance und Zusammensetzung aller Anteile ihres Veranlagungsportfolios umfasste.

Die Münze Österreich Aktiengesellschaft war durch die einvernehmliche Auflösung zweier Dienstverhältnisse – zur Vermeidung von Prozessrisiken – mit Zahlungen von rd. 640.000 EUR belastet, obwohl jeweils objektive Gründe für eine Entlassung vorlagen.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
Münze Österreich Aktiengesellschaft				
1	Schriftlicher Bericht an den Aufsichtsrat; Einholung von dessen Zustimmung zu Strategiepapieren	X		
2	Dokumentation der Ergebnisse der Strategieworkshops in strukturierter Form	X		
3	Messbare Prozessziele der Haupt- und Subprozesse zur Ausrichtung der Geschäftstätigkeit an einheitlichem Zielsystem	X		
4	Strafferes Projekt- und Terminmanagement im kontinuierlichen Verbesserungsprozess	X		
5	Erstellung von durchgängigen Projektdokumentationen	X		
6	Einhaltung der vergaberechtlichen Normen	X		
7	Überprüfung der Risikoeinstufungen für Haupt- und Nebenrisiken; gegebenenfalls Vornahme von Umkategorisierungen	X		
8	Zügige Einbindung der Nebenrisiken in die Prozessorganisation		X	
9	Festlegung von Risikobewältigungsstrategien für Nebenrisiken		X	
10	Umgliederung des Nebenrisikos „falsche Anlagestrategie“ zu einem Hauptrisiko	X		
11	Einstufung potenzieller finanzieller Auswirkungen des Beteiligungsrisikos als „hoch“			X
12a	Erstellung eines schriftlichen Verhaltenskodex	X		
12b	Einbeziehung von Verstößen gegen Verhaltenskodex in die Risikobetrachtung		k.A.	
13	Festlegung von Risikolimits für Nebenrisiken	X		
14	Aufnahme der Risikoberichterstattung an den Vorstand in vierteljährliche Managementreportings	X		
15	Strukturierte und umfassende Berichterstattung an den Aufsichtsrat und die Oesterreichische Nationalbank hinsichtlich der Hauptrisiken	X		
16	Herstellung einer Übereinstimmung der in Funktionsmatrix und Organigramm angeführten Funktionen	X		
17	Klare Unterscheidung zwischen Bereichen und Abteilungen im Organigramm	X		

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
18	Festlegung einer einheitlichen Grenze der Jahresbrutto-bezugssumme für Zustimmung des Aufsichtsrats bei Abschluss von Dienstverträgen	X		
19	Information des Aufsichtsrats über die Ergebnisse der Internen Revision sowie Umsetzung des Verbesserungspotenzials	X		
20	Auszahlung von Prämien entsprechend der Zielerreichung und Dokumentation darüber	X		
21	Setzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Deckungsbeiträge; gegebenenfalls Hinterfragen einiger strategischer Geschäftsfelder	X		
22	Intensivierung der Bemühungen zur Senkung der Kosten und Preise sowie zur Steigerung der Effizienz	X		
23	Durchführung eines Stresstests	X		
24	Senkung der Kosten und Steigerung der Effizienz bei Gold- und Silberanlageprodukten	X		
25	Einheitliches Reporting und Risikoreporting für das Portfolio der Münze Österreich	X		
26	Schriftliche Dokumentation für Veranlagungsausschüsse und für Veranlagungsentscheidungen bei selbstverwalteten Teilen der Veranlagung	X		
27	Erstellung einer übergeordneten Veranlagungsstrategie; Beschlussfassung darüber durch den Aufsichtsrat	X		
28	Erlassen einer Richtlinie mit verbindlichen Regelungen zu Kernbereichen des Beteiligungsmanagements	X		
29	Überarbeitung und Präzisierung der Beteiligungsstrategie und Ergänzung um messbare Ziele	X		
30	Regelmäßige Evaluierung und Anpassung der Beteiligungsstrategie; Vorlage an den Aufsichtsrat zur Beschlussfassung	X		
31	Vollständige Erfassung und Standardisierung der Prozesse des Beteiligungsmanagements	X		
32	Ausführlichere Erörterungen zu den Tochtergesellschaften in den Beteiligungsberichten an den Aufsichtsrat	X		
33	Aussagekräftigere Gestaltung des Berichtswesens über die Geschäftsentwicklung der Beteiligungen; Aufnahme von Plan- und Ist-Zahlen	X		
34	Erhöhte Aufmerksamkeit für die Geschäftsentwicklung der Casinos Austria AG und Beurteilung wirtschaftlicher Risiken der Beteiligung für die Münze Österreich Aktiengesellschaft	X		
35	Festlegung einer periodischen Geschäftsberichterstattung mit den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften	X		
36	Ausschreibungen und Wiederbestellungen von Geschäftsführerfunktionen unter Berücksichtigung der Entlastung des letzten Geschäftsjahres	X		
37	Erstellung quantitativer Zielvorgaben für Geschäftsführer der SCHÖELLER Münzhandel GmbH	X		
38	Präzise Beschreibung des Bonitätsbeurteilungsprozesses unter besonderer Berücksichtigung der Außenstände und Verbindlichkeiten bei verbundenen Unternehmen	X		

		umgesetzt	zugesagt	offen
Empfehlung				
39	Zumindest halbjährliche Berichterstattung über Eventualverbindlichkeiten an Vorstand und Aufsichtsrat	X		
40	Prüfung und Nutzung von Synergiepotenzialen in den eigenen Geschäftsfeldern und denjenigen der Tochterunternehmen im Bereich der administrativen Unterstützungsleistungen	X		
41	Verbesserung der Dokumentation der Geschäftsfälle	X		
42	Konkrete Umschreibung des geschuldeten Leistungsgegenstands bei Abschluss von Verträgen mit Handelsagenten		X	
43	Keine Zahlungsfreigabe an Handelsagenten ohne konkrete Leistungsnachweise		X	
44	Keine abstrakten Erfolgshonorarvereinbarungen; Vereinbarung objektiver- und messbarer Leistungen		X	
45	Überprüfung bestehender Verträge mit Handelsagenten, gegebenenfalls Änderung oder Beendigung der Vertragsverhältnisse	X		
46	Aufnahme von expliziten Bestimmungen zur Korruptionsprävention in Verträge; Einholung von Verpflichtungserklärungen der Vertragspartner	X		
47	Prozessadaptierungen für künftige Geschäftsbeziehungen unter Berücksichtigung der Compliance-Checkliste und Einrichtung interner Kontrollen	X		
48	Prüfung von Rückforderungsansprüchen	X		
52	Evaluierung von Möglichkeiten einer nicht-dauerhaften Bindung der finanziellen Mittel in der Münze Österreich Aktiengesellschaft	X		
Oesterreichische Nationalbank (OeNB)				
49	Auszahlung von Remunerationen und Prämien an Mitglieder des Vorstands nur nach Erreichung von im Vorhinein vereinbarten Zielen; Definition von langfristigen Zielen und Gewichtung der Ziele	X		
50	Dokumentation von Zielvereinbarungen, Prämien und Zielerreichung von Vorstandsmitgliedern; Offenlegung von Vergütungen		X	
51	Ausweitung der Beteiligungsverwaltung der Oesterreichischen Nationalbank auf Enkeltochtergesellschaften	X		
52	Evaluierung von Möglichkeiten einer nicht-dauerhaften Bindung der finanziellen Mittel in der Münze Österreich Aktiengesellschaft	X		

FAZIT

Die von der Münze Österreich Aktiengesellschaft umgesetzten Empfehlungen trugen dazu bei, die Risikobetrachtungen der Münze Österreich Aktiengesellschaft deutlich zu professionalisieren; dies durch die Festlegung von Risikolimiten bei Nebenrisiken, durch die Erstellung eines schriftlichen Verhaltenskodex, durch die Neustrukturierung von Haupt- und Nebenrisiken, durch eine Risikoberichterstattung an den Vorstand, den Aufsichtsrat und die OeNB, durch Einbindung der

Nebenrisiken in die Prozessorganisation und durch die Etablierung von messbaren Prozesszielen für Haupt- und Subprozesse.

Dem Aufsichtsrat werden nunmehr Berichte über strategische Überlegungen, über die einzelnen Tochtergesellschaften und Beteiligungen, über wesentliche Eckpunkte der Veranlagung, über die Ergebnisse der Internen Revision und über Eventualverbindlichkeiten vorgelegt. Ein Projekt zur Effizienz- und Effektivitätssteigerung in der Produktion wurde durchgeführt, im Einkauf kam es bereits zur Hebung von Synergien.

Aktuell gibt es keine aktiven Verträge mit Handelsagenten. Durch die Einführung einer zwingend einzuhaltenden Compliance-Checkliste wurden die Prozesse jedoch dergestalt adaptiert, dass allfällige zukünftige Verträge mit Handelsagenten einen ausreichend konkret umschriebenen Leistungsgegenstand aufweisen müssen und nur durch Freigabe im Vier-Augen-Prinzip (zwei Vorstandsmitglieder) vergeben werden können. Explizite Handlungsanweisungen zur Korruptionsprävention wurden in Form einer Organisationsanweisung festgehalten.

Die Entscheidung zur Bindung von finanziellen Mitteln in Form von Rücklagen und Rückstellungen in der Münze Österreich Aktiengesellschaft wurde vom österreichischen Gesetzgeber im Rahmen der Novellierung des Scheidemünzengesetzes vorweggenommen. Diese Novelle beschränkte die Höhe der Rücklagen für Euro-Rücklösungen sowie die Rückstellung für beschädigte Euro-Münzen mit einem festgelegten Prozentsatz des Münzumsatzes. Ferner wurde festgelegt, dass ein sich ergebender Bilanzgewinn zu 90 % dem Aktionär zuzuführen ist.

Land Salzburg – Finanzielle Lage

Reihe Bund 2013/9

Das Management des Landes Salzburg nahm seine Kontroll- und Aufsichtsverantwortung nicht ausreichend wahr. Im Finanzmanagement und in der Buchhaltung des Landes Salzburg war kein wirksames, effizientes und umfassendes Internes Kontrollsystem eingerichtet. Die gängigen Prinzipien des Internen Kontrollsystems – Transparenz, Kontrollautomatik, Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung sowie Mindestinformation – waren nicht sichergestellt. Die festgestellten Schwachstellen und Kontrolllücken – insbesondere im Bereich des Internen Kontrollsystems – begünstigten letztendlich jene Vorfälle,

die Gegenstand der parlamentarischen und gerichtlichen Untersuchungen sind.

Entgegen den sonst üblichen Regelungen in der öffentlichen Verwaltung war die Interne Revision des Landes Salzburg per Erlass des Landesamtsdirektors ausdrücklich von der Prüfung der Gebarung und des Rechnungswesens ausgenommen.

Vermögenswerte (insbesondere Wertpapiere und Forderungen) und Schulden des Landes Salzburg waren nicht vollständig und transparent in der Buchhaltung erfasst. Infolge der nicht sachgerechten Vollmachtserteilung durch die jeweiligen Finanzreferenten an die Mitarbeiter der Finanzabteilung zur Eröffnung und Schließung von Konten entstand eine Kontrollücke, die es ermöglichte, Konten ohne Wissen und Zugriff der Landesbuchhaltung zu eröffnen. Dies führte dazu, dass mindestens 300 Bankkonten und zusätzlich davon 120 Fremdwährungskonten mit Umsätzen im Jahr 2012 von 9,5 Mrd. EUR im Rechnungswesen des Landes Salzburg nicht erfasst waren. Die über diese Konten getätigten Finanzgeschäfte waren in der Landesbuchhaltung und somit in den Rechnungsabschlüssen nicht enthalten.

Die vom Land Salzburg in den vergangenen Jahren abgeschlossenen Finanzgeschäfte waren zum Teil mit sehr hohen Risiken und Unsicherheiten verbunden und zeigten zum Teil deutlich den spekulativen Hintergrund beim Abschluss dieser Finanzgeschäfte. Sie waren mit der Aufgabenerfüllung einer Gebietskörperschaft und mit einem auf den Ausschluss vermeidbarer Risiken ausgerichteten Finanzmanagement nicht vereinbar. Das Finanzmanagement des Landes Salzburg verfügte weder über ausreichende personelle Ressourcen noch über die nötigen Bewertungs- und Kontrollsysteme, um ein derartiges Portfolio angemessen zu steuern.

Mit 22. März 2013 waren noch Wertpapiere und Derivate mit einem Barwert von 1,290 Mrd. EUR und zum Zwecke der Veranlagung aufgenommene Verbindlichkeiten mit einem Barwert von 1,606 Mrd. EUR offen. Die beabsichtigte Rückführung dieser Finanzgeschäfte und die Auswirkungen auf den Landeshaushalt waren von der schwer vorauszuhenden Marktentwicklung abhängig.

Die auf der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) basierenden Rechenwerke boten keine vollständigen, hinreichenden Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage. Unter Umgehung der Vorgaben der VRV wurden Forderungen und Verbindlichkeiten in Milliardenhöhe so verbucht, dass sie der Beschlussfassung des Landtages entzogen waren. Durch die schwerwiegenden Mängel

in der Buchhaltung waren Vollständigkeit und Aussagekraft des Rechnungswesens grob beeinträchtigt.

Im Buchhaltungssystem des Landes waren zum 31. Dezember 2012 Finanzschulden in Höhe von 1,370 Mrd. EUR, davon 765 Mio. EUR für das Land Salzburg und 605 Mio. EUR für den Landeswohnbaufonds, erfasst. Demgegenüber wiesen zum 31. Dezember 2012 die Gesamtschulden ein Nominale von 3,507 Mrd. EUR bzw. einen Barwert von 4,019 Mrd. EUR auf. Die Konsolidierungsbemühungen des Landes Salzburg beschränkten sich bisher auf die Festlegung von Ausgabenobergrenzen, die den jährlichen Schuldenzuwachs im ordentlichen Haushalt nach und nach verringern sollten. Der Anstieg der Finanzschulden in den letzten Jahren war auf eine kaum erfolgte Anpassung der Ausgaben an den Einnahmenrückgang in diesem Zeitraum zurückzuführen. Eine umfassende Konsolidierungsstrategie, die Einsparungspotenziale aufgrund von Ausgabenanalysen identifiziert bzw. eine Ausgabenpriorisierung nach einer alle Verwaltungsebenen miteinbeziehenden Aufgabenkritik vornimmt, fehlte. Die mittelfristige Finanzplanung mit Stand 16. November 2012 wies – auch ohne Berücksichtigung der Verbindlichkeiten, Zahlungsflüsse und Folgekosten der Finanzgeschäfte des Landes Salzburg – für die kommenden Jahre eine jährliche Nettoneuverschuldung aus.

In der Mittelfristplanung 2012 bis 2016 blieben u.a. die Verbindlichkeiten zur Finanzierung der Finanzgeschäfte mit einem Nominalwert von 1.707 Mio. EUR (2012) bislang unberücksichtigt. Diese Intransparenz verdeckte das damit verbundene Risiko für den Landeshaushalt.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
OeBFA				
92	Überprüfung des Vorliegens von Grundgeschäften und der Verwendung von Darlehensmitteln bei Länderfinanzierung	X		

FAZIT

Die OeBFA setzte die Empfehlung des RH um: Die Bundesländer müssen zukünftig der OeBFA vor dem Abschluss von Währungstauschverträgen das Vorliegen eines Grundgeschäfts nachweisen. Dadurch wurde ein vom RH empfohlener weiterer Kontrollschritt bei der Aufnahme von Währungstauschverträgen eingeführt.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Familie und Jugend

Schulbuchaktion; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2013/10

Das BMUKK und das BMWFJ (nunmehr BMFJ) setzten die Empfehlungen des RH, die er im Jahr 2010 zur Schulbuchaktion veröffentlicht hatte, mehrheitlich um. Infolge geänderter Abrechnungsmodalitäten zwischen dem BMFJ und den Schulbuchhändlern werden nunmehr Forderungsausfälle vermieden. Aufgrund des Entfalls der Schulbuchanweisungen kürzte das BMFJ den Anteil des Fachverbands für Buch- und Medienwirtschaft an den Rabatten der Schulbuchhändler um 65.000 EUR jährlich. Das BMFJ bereinigte die Schulbuchliste und erreichte dadurch eine bessere Übersichtlichkeit. Weiterhin offen waren betragsliche Limits für die Anschaffung von Schulbüchern des Minderheitenschulwesens.

		umgesetzt	zugesagt	offen
Empfehlung				
1	Zusammenfassen der Ergebnisse der Preisverhandlungen mit Schulbuchverlagen hinsichtlich jener Schulbücher, deren Preise über vorgegebener Preisobergrenze lagen	X		
2	Änderung des Zusatzprotokolls zum „Vertrag Buchhandel“ zur Ermöglichung der Gegenverrechnung der Rabatte mit dem Stornopuffer auch für die kommenden Schuljahre		X	
3	Hinwirken auf angemessene betragsliche Limits für Schulbücher des Minderheitenschulwesens			X
4	Fortgesetzte Bemühungen, das Preisniveau für Schulbücher so gering wie möglich halten	X		
5	Umprogrammierung der Internetanwendung Schulbuchaktion-Online auf schulformspezifische Ausgabenhöchstbeträge			X
6	Faktische Sicherstellung der laufenden Wartung und Anwenderunterstützung in neuer Werkvertragsregelung zum Evidenz- und Berechnungsprogramm für Unterrichtsmittel eigener Wahl			X
7	Überdenken des Anteils des Fachverbands für Buch- und Medienwirtschaft am Mengenrabatt aus dem jährlichen Schulbuchumsatz			X

FAZIT

Das BMFJ setzte wesentliche Empfehlungen des RH um, indem es nunmehr die Ergebnisse der Preisverhandlungen bei Schulbüchern zusammenfasst und um die Niedrighaltung des Preisniveaus für Schulbücher bemüht ist. Dies wird dazu beitragen, Einspar- und Kostensenkungsmöglichkeiten zu heben und die Organisation und Aufgabenerfüllung des BMFJ zu verbessern.

Durch die nicht umgesetzten Empfehlungen verzichtete das BMFJ jedoch auf weiteres Einspar- und Kostensenkungspotenzial. Das betraf die Einführung von betraglichen Limits für die Anschaffung von Schulbüchern des Minderheitenschulwesens, die Umprogrammierung der Internetanwendung Schulbuch-Online sowie den Anteil des Fachverbands für Buch- und Medienwirtschaft am Mengenrabatt aus dem jährlichen Schulbuchumsatz.

Die Empfehlung des RH zur Sicherstellung der laufenden Wartung und Anwenderunterstützung mittels Werkvertragsregelung setzte das BMFJ ebenfalls nicht um, wodurch sich Mehrkosten und Verzögerungen ergeben werden.

**Wirkungsbereich der Bundesministerien für
Familien und Jugend
Bildung und Frauen
Finanzen**

Kinderbetreuung für 0- bis 6-Jährige

Reihe Bund 2013/11

Die Kinderbetreuungsquoten für unter 3-Jährige waren von 2008 bis 2011 und damit seit Beginn der Ausbaueinbarung 2008 in Niederösterreich, in der Steiermark und österreichweit deutlich angestiegen. Die für das Jahr 2010 vorgesehene Betreuungsquote von 33 % aller unter 3-Jährigen war bis 2011 weder in Niederösterreich (21,2 %) noch in der Steiermark (10,0 %) und österreichweit (19,7 %) erreicht. Durch die Einführung des Gratispflichtkindergartens stieg die Betreuungsquote der 5-Jährigen österreichweit um rd. 2,5 Prozentpunkte auf rd. 96,4 %.

Sowohl bei der Ausbaueinbarung 2008 als auch bei der Gratispflichtkindergartenvereinbarung war die Abrechnungspraxis des Bundes darauf ausgerichtet, Rückforderungen von Bundesmitteln tunlichst zu vermeiden. So akzeptierten das BMF, BMWFJ (nunmehr BMFJ) und BKA (nunmehr BMBF) die von den Ländern Niederösterreich und Steiermark vorgelegten Verwendungsnachweise für Bundesmittel, obwohl diese nur teilweise den Vereinbarungen entsprachen.

Trotz der großzügigen budgetären Vorsorge von 12,00 Mio. EUR für eine Evaluierung des Gratispflichtkindergartens gab es bisher keine konkreten Maßnahmen für seine qualitative Bewertung. Die bisher ausschließlich quantitative Evaluierung der Ausbaueinbarung 2008 und der Gratispflichtkindergartenvereinbarung, die Ausgaben von 14.000 EUR verursachte, stellte nur eine Minimalvariante dar, die lediglich eine Basisinformation für eine weitere Analyse zur Fortführung, Anpassung oder Einstellung der Maßnahmen abdecken kann.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
BMFJ				
2	Hinwirken auf ausschließliche Vollzugskompetenz des BMWFJ (nunmehr BMFJ) in der Ausbaueinbarung 2011			X
3	Sicherstellung klarer, verbindlicher Vorgaben für die Verwendungsnachweise der Gratispflichtkindergartenvereinbarung; Anerkennung nur vereinbarungskonformer Verwendungsnachweise		X	
4	Keine Budgetierung von Bundesmitteln für nicht mehr vorge-sehene Zwecke	X		
6a	Konsequente Einhaltung der Verrechnungsvorgaben der Ausbaueinbarung 2011			X
6b	Gegebenenfalls Regelung der Abweichungen von den Verrechnungsvorgaben der Ausbaueinbarung 2011 in einer Novelle der Bund-Länder-Vereinbarung	X		
7a	Kontinuierliche Beobachtung der Zielerreichung der Ausbaueinbarungen 2008 und 2011	X		
7b	Bei weiterem Ausbau des Kinderbetreuungsangebots Orientierung am regionalen Bedarf			X
8	Einheitliche, verbindliche Datenerfassungen für die Öffnungszeiten			X
9	Qualitative Evaluierung Ausbaueinbarung 2011 und der Gratispflichtkindergartenvereinbarung; Konkretisierung der Evaluierungsvorgaben			X
10	Einheitliche bestimmte Zeitvorgabe des Kindergartenpflichtbesuchs anstatt einer Mindestzeitvorgabe			X
11	Bemessung des Zeitausmaßes für die Kostenfreiheit an der Dauer des Pflichtbesuchs			X
12	Österreichweite Kostenfreiheit des Gratispflichtkindergartenbesuch auch bei landesgrenzenüberschreitendem Besuch			X
BMBF (vorher BMUKK)				
5	Überarbeiten der Regelungen und Standards für Übungskindergärten öffentlicher Schulen			X
BMBF (vorher BKA)				
1	Wahrnehmung der frauen- und gleichstellungspolitischen Koordinationsfunktion; dahingehende Analyse der Umsetzung der Ausbaueinbarung 2011			X
6a	Konsequente Einhaltung der Verrechnungsvorgaben der Ausbaueinbarung 2011	X		
6b	Gegebenenfalls Regelung der Abweichungen von den Verrechnungsvorgaben der Ausbaueinbarung 2011 in einer Novelle der Bund-Länder-Vereinbarung		k.A.	
7a	Kontinuierliche Beobachtung der Zielerreichung der Ausbaueinbarungen 2008 und 2011		k.A.	
7b	Bei weiterem Ausbau des Kinderbetreuungsangebots Orientierung am regionalen Bedarf			X
8	Einheitliche, verbindliche Datenerfassungen für die Öffnungszeiten			X

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
BMF				
6a	Konsequente Einhaltung der Verrechnungsvorgaben der Ausbaueinbarung 2011			X
6b	Gegebenenfalls Regelung der Abweichungen von den Verrechnungsvorgaben der Ausbaueinbarung 2011 in einer Novelle der Bund-Länder-Vereinbarung	X		

FAZIT

Die Empfehlungen an das BMFJ (vormals BMWFJ) im Bereich der Budgetierung (keine Bundesmittel für nicht vorgesehene Zwecke) und zur Zielbeobachtung wurden umgesetzt. Dies führte zu einem wirksamen Einsatz von Fördermitteln, steigerte die Wirtschaftlichkeit und vermied Schäden. Diese Wirkungen treffen auch für die Zusage betreffend den Verwendungsnachweis zum Gratispflichtkindergarten zu.

Der überwiegende Teil der Empfehlungen blieb seitens des BMFJ jedoch offen, insbesondere die Bereinigung der zersplitterten Vollzugskompetenzen für den Gratispflichtkindergarten und der uneinheitlichen Öffnungszeitenstatistiken, die Evaluierung der Vereinbarungen, die Zeitvorgaben für den Gratispflichtkindergarten und seine österreichweite Kostenfreiheit. Damit verbunden waren nicht gehobene Potenziale zur Organisationsverbesserung, zur Wirksamkeits- und Wirtschaftlichkeitssteigerung sowie zur Kooperationen zwischen Ländern.

Die an das BMBF (vormals BKA bzw. BMUKK) ergangenen Empfehlungen blieben weitgehend offen bzw. unkommentiert. Eine Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung sowie die Steigerung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit z.B. aus einer Analyse der frauen- und gleichstellungspolitischen Wirkungen der Ausbaueinbarungen, aus der kontinuierlichen Beobachtung der Ziele der Ausbaueinbarungen und der Orientierung des Ausbaus des Kinderbetreuungsangebots am regionalen Bedarf blieb damit ungenützt. Das BMBF wies etwa darauf hin, dass die regionale Bedarfsplanung eine Aufgabe der Bundesländer sei.

Umgesetzt wurde die Empfehlung zur Einhaltung von Verrechnungsvorgaben, womit auch das BMBF den wirksamen Einsatz von Fördermitteln verbesserte.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Patientenbe- handlung in den Landeskrankenhäusern Mittersill und Tamsweg, in den Krankenhäusern Zell am See und Oberndorf sowie im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Salzburg

Reihe Bund 2013/3

Seit dem Inkrafttreten des Gesundheitsqualitätsgesetzes im Jahr 2005 und entgegen der klaren Zielsetzung des Gesetzgebers legte der Bundesminister für Gesundheit noch keine verbindlichen Qualitätsvorgaben für die Erbringung von Gesundheitsleistungen in Form von Bundesqualitätsrichtlinien fest. Lediglich im Österreichischen Strukturplan Gesundheit waren bundesweit einheitliche fach- und leistungsbezogene Strukturqualitätskriterien für Krankenanstalten vorgegeben. Diese leisteten einen Beitrag zur Sicherung der Strukturqualität, nicht jedoch der Prozess- und Ergebnisqualität.

Die fünf überprüften Krankenanstalten (Landeskrankenhäuser Mittersill und Tamsweg, Krankenhäuser Zell am See und Oberndorf sowie Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Salzburg) erfassten im eigenen Interesse bestimmte Qualitätsparameter (z.B. Komplikationsraten). Interne, standardisierte Fehlermeldesysteme waren nur bei zwei Krankenanstalten eingerichtet; die Qualitätsdaten der fünf Krankenanstalten wurden nicht einheitlich erfasst und waren daher schwer vergleichbar. Mit Ausnahme des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder Salzburg wiesen die überprüften Krankenanstalten in bestimmten medizinischen Fachbereichen Fallzahlen auf, die unter den im Österreichischen Strukturplan Gesundheit vorgegebenen Mindestfrequenzen lagen. Diese Ergebnisse stimmten in weiten Bereichen mit jenen der vorangegangenen Gebarungsüberprüfung zu diesem Thema im Landeskrankenhaus Salzburg sowie den Krankenhäusern Schwarzach und Hallein überein.

In keiner der fünf Krankenanstalten bestand die nach dem Österreichischen Strukturplan Gesundheit vorgesehene Möglichkeit der intraoperativen histopathologischen Befundung mittels Gefrierschnitts bzw. einer telepathologischen Versorgung durch eine andere Krankenanstalt.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
1	Erlassung von Bundesqualitätsrichtlinien für die Erbringung von Gesundheitsleistungen entsprechend den Vorgaben im Gesundheitsqualitätsgesetz			X
2	Zügiges Vorantreiben des Aufbaus eines gesamtösterreichischen Qualitätssystems	X		
3	Vorantreiben der Entwicklung von Vorgaben für eine einheitliche Qualitätsberichterstattung auf Basis bereits bestehender Dokumentationsgrundlagen	X		
4	Vorantreiben der flächendeckenden Einführung eines Indikatorenmodells	X		
5	Erlassen zentraler Vorgaben zur bundesweiten Vergleichbarkeit der Komplikationsraten		X	

FAZIT

Gemäß den Empfehlungen der RH setzte das BMG das Projekt zur flächendeckenden Implementierung des Indikatorensystems A-IQI um. Die daraus gewonnenen Ergebnisse wurden im ersten A-IQI Bericht im November 2013 veröffentlicht; ein weiterer Bericht ist für Ende 2014 geplant.

Durch die Umsetzung der Empfehlungen können die Organisation sowie die Qualität und Wirksamkeit der Aufgabenerfüllung verbessert werden; weiters trägt dies nachhaltig zur Schadensvermeidung bzw. -minimierung bei.

Offen blieb weiterhin die Erlassung von Bundesqualitätsrichtlinien für Gesundheitsleistungen.

System der Lebensmittelsicherheit im Bund sowie in den Ländern Salzburg und Vorarlberg

Reihe Bund 2013/6

Unklare Rechtsvorschriften und zahlreiche Verwaltungsaufgaben erschwerten den Lebensmittelaufsichtsorganen die Konzentration auf das Kerngeschäft (Revisionen und Probenziehungen). Insbesondere in Vorarlberg entfiel darauf nur rund die Hälfte der Gesamttätigkeit.

Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe bereitete Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Reduzierung der Verwaltungstätigkeiten im Bereich der Lebensmittelaufsicht vor und entwickelte auch Modelle zur verbesserten Kontrolle von Hochrisikobetrieben.

Die Datenqualität im Bereich der Revisionen von Lebensmittelunternehmen war in den Ländern Salzburg und Vorarlberg mangelhaft. Für die Soll- und Ist-Revisionen lagen keine aussagekräftigen Daten vor.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
1	Regelmäßige Überarbeitung der Risikokategorien der Revisionspläne		X	
2	Überarbeitung des Berichtsformulars für Ist-Revisionen zur Berücksichtigung auch der Teilrevisionen	X		
3	Nochmalige Durchrechnung der Modelle zur Kontrolle von Hochrisikobetrieben vor der Entscheidung; Klärung der Finanzierung		k.A.	
4	Klarstellung der Meldeinhalte von Personalabfragen und Überarbeitung der Formulare		k.A.	
5	Schaffung der Möglichkeit zur Anforderung von Unterlagen über die Eigenkontrolle durch die Aufsicht vor der Revision			X
6	Festlegung verbindlicher Mindeststandards für die Eigenkontrolle und deren Dokumentation			X
7	Veröffentlichung von Kontrollergebnissen auch auf Betriebsebene zur Förderung der Eigenkontrolle	X		
8	Prüfung der stärkeren Einbeziehung des Einzelhandels in die Information der Endverbraucher	X		
9	Stärkere Einbeziehung des Wissens der Länder über die Verhältnisse vor Ort in die Probenplanung	X		
10	Vermeidung von Doppelgleisigkeiten (doppelte Eingaben) der Systeme VIS und ALIAS und unbefugter Änderungen		X	

FAZIT

Die umgesetzten und zugesagten Empfehlungen verbessern vor allem die Informationsflüsse in der Lebensmittelsicherheit, dies durch breiter angelegte Veröffentlichung der Kontrollergebnisse, stärkere Information der Endverbraucher, Nutzung des Vor-Ort-Wissens der Länder und mehr Detaillierung der Revisionsberichte. Die Aufgabenerfüllung der Lebensmittelkontrolle erfährt Verbesserungen durch eine regelmäßige Überarbeitung der Risikokategorien und durch die Beseitigung von Doppelgleisigkeiten im IT-System.

Die nicht umgesetzten Empfehlungen betrafen die rechtliche Verankerung der Anforderung der Unterlagen über die Eigenkontrollen der Unternehmer noch vor den Revisionen sowie das Festlegen von Mindeststandards für Kontrollen und deren Dokumentation. Das BMG begründete die Nichtumsetzung mit rechtlichen Hinderungsgründen.

Labortarife bei ausgewählten Krankenversicherungsträgern; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2013/8

Die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und die Steiermärkische Gebietskrankenkasse kamen den Empfehlungen des RH, die er zum Thema Labortarife im Jahr 2010 veröffentlicht hatte (Reihe Bund 2010/6), nur teilweise nach.

Zwar konnten die vom RH aufgezeigten erheblichen Unterschiede bei den Tarifen und Preisen für Laborleistungen durch Vereinbarungen mit den jeweiligen Ärztekammern reduziert werden, doch lagen die Ausgaben je Anspruchsberechtigten für Laborleistungen bei der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter immer noch um rd. 80 % und bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft um rd. 46 % über jenen der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
BVA				
1	Anstreben weiterer Tarifsenkungen im Laborbereich		X	
2	Klarstellung der Anwendbarkeit der Richtlinien über die Berücksichtigung ökonomischer Grundsätze bei der Krankenbehandlung		X	
3	Aufnahmen einer Regelung für ökonomische Zuweisungen in die Gesamtverträge		X	
4	Hinwirken auf elektronische Zuweisung		X	
5	Sicherstellung der Weitergabe wirtschaftlicher Vorteile von Laborgemeinschaften (aus niedrigeren Tarifen) an die Krankenversicherungsträger		X	
6	Vereinbarung von Degressionsmodellen (wie bei der Gebietskrankenkasse) bei technischen Fächern			X
7	Vereinbarung von Regelungen zu Verantwortlichkeiten, Qualität sowie personeller und technischer Ausstattung bei Laborgemeinschaften		X	
8	Teilnahme am Projekt Vertragspartneranalyse			X
SVA				
1	Anstreben weiterer Tarifsenkungen im Laborbereich		X	
2	Klarstellung der Anwendbarkeit der Richtlinien über die Berücksichtigung ökonomischer Grundsätze bei der Krankenbehandlung			X
3	Aufnahmen einer Regelung für ökonomische Zuweisungen in die Gesamtverträge			X
4	Hinwirken auf elektronische Zuweisung			X
5	Sicherstellung der Weitergabe wirtschaftlicher Vorteile von Laborgemeinschaften (aus niedrigeren Tarifen) an die Krankenversicherungsträger		X	
6	Vereinbarung von Degressionsmodellen (wie bei der Gebietskrankenkasse) bei technischen Fächern		X	
7	Vereinbarung von Regelungen zu Verantwortlichkeiten, Qualität sowie personeller und technischer Ausstattung bei Laborgemeinschaften			X
StGKK				
1	Anstreben weiterer Tarifsenkungen im Laborbereich		X	
2	Klarstellung der Anwendbarkeit der Richtlinien über die Berücksichtigung ökonomischer Grundsätze bei der Krankenbehandlung		X	
3	Aufnahmen einer Regelung für ökonomische Zuweisungen in die Gesamtverträge		X	
4	Hinwirken auf elektronische Zuweisung		X	
5	Sicherstellung der Weitergabe wirtschaftlicher Vorteile von Laborgemeinschaften (aus niedrigeren Tarifen) an die Krankenversicherungsträger		k.A.	
9	Ansetzen eines Wertes in der Rentabilitätsrechnung, der jenen Werten entspricht, welche die StGKK im niedergelassenen Bereich tatsächlich bezahlen müsste; Einspielen dieses Werts auch in FOKO und die Leistungsinformation	X		

FAZIT

Aufgrund der Empfehlungen des RH sagten die überprüften Krankenversicherungsträger Bemühungen zur weiteren Absenkung der Labor-tarife und zur Verbesserung der ökonomischen Vorgehensweise zu. Sie verwiesen jedoch darauf, dass einige Aspekte nur im Zusammenwirken mit anderen Sozialversicherungsträgern bzw. im Verhandlungsweg etwa mit der Österreichischen Ärztekammer realisiert werden könnten.

Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Patientenbehandlung in Krankenanstalten Vorarlbergs

Reihe Bund 2013/12

Seit dem Inkrafttreten des Gesundheitsqualitätsgesetzes im Jahr 2005 und entgegen der klaren Zielsetzung des Gesetzgebers legte der Bundesminister für Gesundheit noch keine verbindlichen Qualitätsvorgaben für die Erbringung von Gesundheitsleistungen in Form von Bundesqualitätsrichtlinien fest. Lediglich im Österreichischen Strukturplan Gesundheit waren bundesweit einheitliche fach- und leistungsbezogene Strukturqualitätskriterien für Krankenanstalten vorgegeben. Diese leisteten einen Beitrag zur Sicherung der Strukturqualität, nicht jedoch der Prozess- und Ergebnisqualität.

Die fünf überprüften Krankenanstalten (Landeskrankenhäuser Bludenz, Bregenz, Feldkirch und Hohenems sowie das Krankenhaus der Stadt Dornbirn) erfassten im eigenen Interesse bestimmte Qualitätsparameter (z.B. Komplikationen). Interne, standardisierte Fehlermeldesysteme waren in allen fünf Krankenanstalten eingerichtet. Die Qualitätsdaten der überprüften Krankenanstalten wurden nicht einheitlich erfasst und waren daher schwer vergleichbar.

Alle fünf Krankenanstalten erbrachten onkologische Therapien, ohne dass dafür nachvollziehbare Festlegungen der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie schriftliche Kooperationsvereinbarungen vorlagen.

In vier überprüften Krankenanstalten wurden Leistungen im Widerspruch zu den im Österreichischen Strukturplan Gesundheit festgelegten Strukturqualitätskriterien erbracht und das Leistungsangebot krankenanstaltsrechtswidrig ausgeweitet.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
1	Erlassung von Bundesqualitätsrichtlinien für die Erbringung von Gesundheitsleistungen entsprechend den Vorgaben im Gesundheitsqualitätsgesetz			X
2	Zügiges Vorantreiben des Aufbaus eines gesamtösterreichischen Qualitätssystems	X		
3	Nutzung der Ergebnisse des Indikatorenmodells A-IQI für einheitliche und öffentliche Qualitätsberichterstattung	X		
4	Klarstellen der Eignung von Tumorboards in assoziierten onkologischen Versorgungsmöglichkeiten zur Erfüllung der Vorgaben des Österreichischen Strukturplans Gesundheit	X		
5	Erheben der Gründe für sinkende klinische Obduktionsraten			X
10	Festlegung einer Vorgangsweise betreffend den im Tumorboard zu behandelnden Patientenkreis		X	
11	Festlegung einer Vorgangsweise für Ausnahmen im Tumorboard zu behandelnden Patienten bei Beibehaltung des Tumorboards im Krankenhaus Dornbirn		X	

FAZIT

Gemäß den Empfehlungen des RH setzte das BMG das Projekt zur flächendeckenden Implementierung des Indikatorenmodells A-IQI um. Die daraus gewonnenen Ergebnisse wurden im ersten A-IQI Bericht im November 2013 veröffentlicht; ein weiterer Bericht ist für Ende 2014 geplant.

Betreffend die Eignung von Tumorboards in assoziierten onkologischen Versorgungsmöglichkeiten zur Erfüllung der Vorgaben des Österreichischen Strukturplans Gesundheit (ÖSG) und betreffend den im Tumorboard zu behandelnden Patientenkreis wies das BMG darauf hin, dass in dem für die Weiterentwicklung des ÖSG zuständigen Arbeitsgremium der Bundesgesundheitsagentur die Thematik bereits ausführlich diskutiert und vereinbart worden sei, im Rahmen der bevorstehenden Revision des ÖSG bis Ende 2015 notwendige Klarstellungen und Präzisierungen zum Kapitel Onkologie und insbesondere zur Thematik Tumorboard vorzunehmen. Gerade auch vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Nachfrageverfahren im Land Salzburg (Reihe Salzburg 2014/7) und im Land Vorarlberg (Reihe Vorarlberg 2014/5) wertete der RH das Vorhaben des BMG positiv.

Durch die Umsetzung der Empfehlungen können Organisation sowie Qualität und Wirksamkeit der Aufgabenerfüllung verbessert werden; damit trägt das BMG nachhaltig zur Schadensvermeidung bzw. -minimierung bei.

Offen blieb weiterhin die Erlassung von Bundesqualitätsrichtlinien für Gesundheitsleistungen sowie das Erheben von Gründen für die sinkende klinische Obduktionsrate.

**Wirkungsbereich der Bundesministerien für
Finanzen
Gesundheit**

**Wellcon Gesellschaft für Prävention und
Arbeitsmedizin GmbH**

Reihe Bund 2013/3

Die Geschäftsführung der Wellcon Gesellschaft für Prävention und Arbeitsmedizin GmbH wechselte in den Jahren 2006 bis 2011 fünf Mal; die vorzeitige Auflösung der Verträge war mit hohen Zusatzkosten verbunden.

Wesentliche Gesellschafterbeschlüsse wurden zumeist in Form von Umlaufbeschlüssen ohne Einbindung der Vertreter der Aufsichtsbehörden getroffen. Wichtige Unterlagen aus den Jahren 2006 und 2007 waren zum Teil nicht auffindbar. In einigen Fällen bezahlte die Wellcon einlangende Rechnungen, auch wenn die vertraglichen Voraussetzungen dafür nicht vorlagen.

Außer im Jahr 2006 war das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit stets positiv; die Umsätze wiesen leicht steigende Tendenz auf.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
1	Überarbeitung der für die Genehmigung von Werk- und freien Dienstverträgen geltenden Bestimmungen	X		
2	Regelmäßige Berechnung und Dokumentation der Wertgrenzen	X		
3	Vorlage aller Beschlüssen der Gesellschafter an Vertreter der Aufsichtsbehörden	X		
4	Prüfung des Geschäftsführerbonus 2007 an das Beratungsunternehmen auf Rückforderung	X		
5	Gestaltung der Verträge von Geschäftsführern und leitenden Ärzten nach der Vertragsschablonenverordnung des Bundes		X	
6	Bezugsanpassung durch Gesellschafterbeschluss; Begrenzung der jeweiligen Anpassung mit dem Anpassungsfaktor		X	

		umgesetzt	zugewagt	offen
Empfehlung				
7	Festlegung von objektiv bewertbaren Zielvereinbarungen vor dem Leistungszeitraum; jährliche Evaluierung; Bonifikation erst nach Evaluierung	X		
8	Prüfung einer Rückforderung von Bonuszahlungen an Ärzte	X		
9	Schaffung von klaren Vertragsgrundlagen für die Honorierung der Geschäftsführer und Sicherheitsfachkräfte; vertragskonforme Abrechnung mit dem Subunternehmer	X		
10	Erstellung einer Reisekostenrichtlinie und darauf basierende Vereinheitlichung der Reisekostenvergütungen der Mitarbeiter	X		
11	Vereinbarung von Stundensätzen mit Werkvertragsnehmern, die Reisekosten pauschal abgelten	X		
12	Abrechnung von zur Verfügung gestellten Parkplätzen als Vorteil aus dem Dienstverhältnis über das Lohnkonto	X		
13	Nutzung von Personalaufstockungen zur Reduktion externer Beratungs- und Administrativleistungen	X		
14	Implementierung einer Periodensperre im Leistungserfassungssystem	X		
15	Einholen von Leistungsbestätigungen von den Kunden		X	
16	Angabe auch von Erstellungsdatum und Grund bei Rechnungen, Gutschriften und Storno-Rechnungen	X		
17	Zügige Fertigstellung der Kostenrechnung; regelmäßige Überprüfung von Projekten und Aufträgen durch Nachkalkulationen	X		
18	Bezahlen von Studien erst nach Vorliegen der Ergebnisse	X		
19	Schaffung weiterer Messbarkeit der Auswirkungen der Leistungen der Wellcon auf die Gesundheit, dies unter Einbezug des Genderaspekts		X	
20	Sparsamer Einsatz externer Berater	X		
21	Einholen eines vorgängigen Gesellschafterbeschlusses bei nicht budgetierten Beratungsleistungen über 5.000 EUR	X		
22	Einbeziehen der Eigentümer bei Strategieentwicklung von Anfang an	X		
23	Überweisen der Gehälter frühestens mit Monatsanfang	X		
24	Abstimmung der Rechnungen mit den Verträgen; gegebenenfalls Korrektur	X		
25	Abbuchungsaufträge nur für Unternehmen, bei denen dies gemäß den wirtschaftlichen Gepflogenheiten üblich ist	X		
26	Prüfung der doppelt in Rechnung gestellten Umsatzsteuer auf Rückforderung	X		
27	Rasche Fertigstellung des IKS-Projekts		X	
28	Zügige Fertigstellung des Projekts zum Berichtswesen zur Unterstützung von Unternehmensentscheidungen	X		
29	Durchführung der Buchhaltung mit eigenen Mitarbeitern	X		
30	Durchführung der Lohnverrechnung mit eigenen Mitarbeitern	X		
31	Regelmäßige Anlageninventur; im IT-Bereich Erfassung der Einzelanlagen	X		

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
32	Buchungen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung	X		
33	Einhaltung des Bundesvergabegesetzes 2006	X		
34	Unverzügliche Durchführung der Außenhautsicherung des Serverraums; Aufnahme des Themenbereichs „physische Zutrittskontrolle“ in externe IT-Audits	X		
35	Klare vertragliche Regelung der Mitbenutzung des Serverraums der VAEB	X		
36	Erstellen eines IT-Notfallhandbuchs	X		
37	Erstellung eines aktuellen Backup-Konzepts	X		
38	Einführung der Pflicht zur Belehrung der Mitarbeiter über Datenschutz; Erstellung „innerorganisatorischer Datenschutzvorschriften“		X	
39	Befüllung und vertragsgemäße Nutzung der Vertrags-Datenbank			X
40	Sicherstellung der Archivierung der Daten		X	
41	Einhaltung der empfohlenen Lagertemperatur der Impfstoffe	X		
42	Wahl einer lukrativeren Veranlagungsform für nicht unmittelbar benötigte Geldmittel	X		

FAZIT

Durch die Umsetzung der Empfehlungen des RH konnten Verbesserungen – vor allem im organisatorischen Bereich (Datensicherheit, Aufgabenwahrnehmung, Vertragswesen) – erzielt werden.

Es wurden Verträge mit Subauftragnehmern abgeändert und Zahlungsflüsse optimiert. Im Beschaffungsbereich wurde ein verbindlicher Workflow erstellt. Im Back-Office-Bereich werden nunmehr verstärkt eigene Mitarbeiter eingesetzt und externe Berater nur noch im Bedarfsfall herangezogen.

Da Vereinbarungen mit Geschäftsführern erst bei Neuausschreibungen und nicht bereits bei Verlängerungen oder für bestehende Verträge angepasst werden, wurden entsprechende Einsparungspotenziale nicht realisiert. Gleiches galt für Rückforderung hinsichtlich strittiger Zahlungen der Vergangenheit; diese wurden geprüft, jedoch nicht effektiert.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Inneres

Vergabepaxis im BMI mit Schwerpunkt Digitalfunk

Reihe Bund 2013/2

Das BMI hatte keinen vollständigen und verlässlichen Überblick über sein Beschaffungsvolumen. Das gemäß einer an die Europäische Kommission zu meldenden Statistik angegebene Beschaffungsvolumen bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen für 2010 umfasste rd. 72 Mio. EUR exkl. USt und erreichte demnach das höchste aller Ressorts. Es ergab sich aus mehr als 15.000 Beschaffungsfällen, wovon der überwiegende Teil eine Auftragssumme unter 100.000 EUR – dem 2010 gültigen Schwellenwert für Direktvergaben – aufwies.

Die Abwicklung größerer Vergaben durch eine eigene Beschaffungsabteilung war positiv. Eine regelmäßige, risikoorientierte Kontrolle ausgewählter Beschaffungen führte das BMI jedoch nicht durch.

In mehr als der Hälfte der vom RH nach einem risikoorientierten Ansatz ausgewählten und überprüften Beschaffungsfälle zeigten sich Mängel im Hinblick auf die Einhaltung von internen Vorgaben, insbesondere fehlende Vergleichsangebote und Preisangemessenheitsprüfungen sowie unzureichende Dokumentation. In einigen Fällen verletzte das BMI auch Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes, bspw. durch unzulässige Direktvergaben.

Unstimmigkeiten zwischen dem BMI und master-talk führten zur Vertragsauflösung im Projekt ADONIS. Maßgeblich für das BMI waren neben der unklaren Vertragslage wirtschaftliche Gründe, weil es aufgrund der ungünstigen Tarifgestaltung mit jährlichen Gebühren von bis zu rd. 87 Mio. EUR rechnen musste. Zur Vermeidung der Risiken eines schiedsgerichtlichen Verfahrens schloss das BMI unter Einbindung der Finanzprokurator einen Vergleich mit master-talk. Der Vergleichsbeitrag von 29,9 Mio. EUR kam ohne konkreten Nachweis tatsächlicher Aufwendungen zustande. Die Gründe für den Vergleichsabschluss und die Angemessenheit der Vergleichssumme waren im BMI nicht nachvollziehbar dokumentiert. Dem BMI verblieb aus dem Projekt ADONIS kein verwertbares Vermögen. Bereits während der Vergleichsverhandlungen mit master-talk führte das BMI gemeinsam mit dem Land Tirol eine neuerliche Ausschreibung für ein digitales Behördenfunknetz als

Dienstleistungskonzession durch. Demnach hatte der Auftragnehmer die Akquisition und somit Einbindung weiterer Länder zu übernehmen und das Marktrisiko zu tragen. Aufgrund der Erfahrungen aus dem Projekt ADONIS hätte dem BMI klar sein müssen, dass dieses Modell unrealistisch ist. Tatsächlich übernahm das BMI in der Umsetzung das Risiko für die Akquisition der Länder selbst.

Das BMI führte ein zweistufiges Verhandlungsverfahren durch, wobei es aus fünf Bewerbern die drei bestgereichten für die zweite Stufe auswählte. Den Zuschlag erhielt die Bietergemeinschaft Motorola/Alcatel, die in weiterer Folge die Projektgesellschaft Tetron gründete.

Ein als Berater für das BMI tätiger ehemaliger Kabinetttchef führte im engen zeitlichen Zusammenhang mit wesentlichen Entscheidungen im Vergabeverfahren informelle Gespräche mit zwei Bietern. Auftrag, Inhalt und Ergebnisse der Gespräche waren im BMI nicht dokumentiert. Dies widersprach dem Grundsatz der Transparenz im Vergabeverfahren.

Das BMI erreichte, wie bereits beim Projekt ADONIS, keine bindenden Zusagen der Länder zur Teilnahme am Behördenfunknetz vor Vertragsabschluss. Weil das BMI auch acht Jahre nach Vertragsabschluss erst mit vier Ländern eine Einigung erzielt hatte und einen Ausbau ohne Länderbeteiligung nicht in Betracht zog, entstand ein massiver Verzug im Ausbau. Wegen dieser Verzögerungen und eigener Fehleinschätzungen entstanden Tetron Mehrkosten. Das BMI übernahm einen großen Teil dieser Mehrkosten und verhinderte so eine vorzeitige Vertragsauflösung bzw. Insolvenz von Tetron und damit ein Scheitern des Projekts.

Der ursprüngliche Vertrag ließ für das BMI Optionen (zusätzliche Leistungen, Beistellungen, Länderbeteiligung) offen. Auf Basis der vom BMI faktisch gewählten Optionen errechnete der RH daraus die Ausgaben für die 25-jährige Vertragslaufzeit ab Vollausbau mit insgesamt rd. 809 Mio. EUR. Insbesondere aufgrund der Verzögerungen und wegen der Fehleinschätzungen von Tetron werden aber dem BMI über die Gesamtlaufzeit bereits feststehende Mehrausgaben für höhere Funkdienstentgelte und Investitionszuschüsse an Tetron und die Länder von rd. 180 Mio. EUR entstehen. Zuzüglich der im Ausbauperiodenraum (2004 bis nunmehr geplant 2018) zu zahlenden Funkdienstentgelte von insgesamt rd. 160 Mio. EUR errechneten sich die voraussichtlichen Ausgaben des BMI für die Gesamtlaufzeit mit rd. 1.150 Mio. EUR.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
1	Statistische Erfassung von Beschaffungen über die Bundesbeschaffung GmbH für gesamthaftes Berichtswesen	X		
2	Unterstellung der Internen Revision unmittelbar unter die Ressortleitung	X		
3	Trennung der Zuständigkeiten für bedeutende Vergaben, Interne Revision und Korruptionsprävention und -bekämpfung			X
4	Entscheidungen durch zuständige Organwalter; lückenlose Dokumentation von Ministerentscheidungen	X		
5	Aufbau eines Berichtswesens zu Beschaffungen; Schulungen und stichprobenartige Kontrolle der Detailmeldungen	X		
6	Ressortweiter Einsatz des Elektronischen Beschaffungsworkflows	X		
7	Heranziehung der Internen Revision und Durchführung von Risikoanalysen bei Beschaffungsprozessen		X	
8	Schaffung eines Ausbildungsmoduls „Korruptionsbekämpfung in der Beschaffung“	X		
9	Sicherstellung der lückenlosen Einhaltung interner Vorgaben für Beschaffung	X		
10	Einholung von Vergleichsangeboten auch bei Direktvergaben	X		
11	Verzicht auf kostenintensive Treuhandlösungen bei Wahrnehmung eigener Angelegenheiten		X	
12	Dokumentation von massive Zahlungsverpflichtungen auslösenden Vorgängen	X		
13	Inanspruchnahme der Finanzprokurator für die Vertretung vor Gericht		X	
14	Nutzung internen Fachwissens oder der Finanzprokurator bei Erstellung von Rechtsgutachten		X	
15	Verzicht auf externe Gutachter bei Fragen zu rein verwaltungsinternen Abläufen wie der Einvernehmensherstellung zwischen BMI und BMF		X	
16	Herstellung des Einvernehmens mit dem BMF bei Entscheidungen mit großen finanziellen Auswirkungen	X		
17	Sicherstellung der Ausschreibung von Dienstleistungsaufträgen	X		
18	Schriftliche Dokumentation von Beratungsaufträgen	X		
19	Aktenmäßige Dokumentation aller wesentlichen Schritte in Vergabeverfahren	X		
20a	Zeitnahe Überführung von Projekten in die Linienorganisation		X	
20b	Verzicht auf Nebentätigkeitsverträge für Leiter von Projekten		k.A.	
21	Sicherstellung der begleitenden Kontrolle von Großprojekten durch die Budget- und Controllingabteilung oder durch die Interne Revision	X		
22	Abschluss bindender Vereinbarungen für ein österreichweites digitales Behördenfunknetz mit den noch ausstehenden Ländern		X	

		umgesetzt	zugesagt	offen
Empfehlung				
23	Nutzung der Einsparungsmöglichkeiten aus den Kooperationsvereinbarungen mit BMLVS und BMJ	X		
24	Vereinbarung über eine Partizipation (durch Entgeltreduktion) des BMI an etwaigen künftigen Einnahmenüberschüssen von Tetron		X	
25	Schaffung der Voraussetzungen zur Durchführung einer Projektkostenrechnung		X	
26	Ausschöpfen der Möglichkeit zur Kostensenkung beim Projekt Digitalfunk BOS	X		
27	Bemessung der Abzüge für Standortbestellungen zur Berechnung der Funkdienstentgelte nach der tatsächlichen Anzahl (erzielbare Minderausgaben jährlich bis zu rd. 1,45 Mio. EUR (inkl. USt))	X		

FAZIT

Durch die ressortweite Einführung eines Beschaffungsworkflows schuf das BMI in Umsetzung der Empfehlungen des RH ein Instrument zur Führung eines Berichtswesens, zur lückenlosen Einhaltung interner Vorgaben sowie zur Kontrolle. Darüber hinaus regelt der Beschaffungserlass vom 18. Jänner 2012 u.a. statistische Erfassungen von Beschaffungen, Dokumentationspflichten, Kontrolltätigkeiten sowie die Einholung von Vergleichsangeboten bei Direktvergaben.

Schulungsmaßnahmen zum Vergaberecht und zur Korruptionsprävention wurden durch das BMI forciert und teils in die Grundausbildung (a1/v1–a3/v3) integriert. Dadurch soll eine nötige Sensibilisierung im Bereich der Vergabe und Korruption stattfinden.

Das BMI nutzte Einsparungsmöglichkeiten zur Kostenreduktion des Digitalfunks. Unter anderem wird eine Kostenreduktion durch Kooperationsvereinbarungen mit dem BMLVS, den ÖBB und der ASFINAG erwartet sowie durch die Forcierung des Wettbewerbs (Ausschreibung von Endgeräten) und durch die Verrechnung von nur jenen Standorten (Teilprojekt Steiermark), die auf Bezirksebene ein taktisch nutzbares Versorgungsgebiet ergeben.

Offen blieben die Trennung der Zuständigkeiten für Vergaben, Interne Revision und Korruptionsprävention und –bekämpfung.

Wiener Stadterweiterungsfonds

Reihe Bund 2013/4

Der Wiener Stadterweiterungsfonds, vor mehr als 150 Jahren von Kaiser Franz Josef I. zwecks Finanzierung von Monumentalbauten an der Ringstraße eingerichtet, bestand nach wie vor, obwohl die ursprüngliche Aufgabe längst erfüllt war und der RH bereits 1961 die Auflösung des Fonds empfohlen hatte.

Der Stadterweiterungsfonds veräußerte zwischen 2005 und 2008 seine letzten drei Liegenschaften. Die Liegenschaft Am Heumarkt verkaufte er um 4,2 Mio. EUR, obwohl zwischenzeitlich Angebote bis zu 9 Mio. EUR vorlagen.

Vom Verkaufserlös spendete der Stadterweiterungsfonds zwischen 2005 und 2011 rd. 3,8 Mio. EUR – vor der Satzungsänderung 2009 rd. 0,9 Mio. EUR satzungswidrig für karitative, wissenschaftliche und religiöse Zwecke.

Der Stadterweiterungsfonds, dessen oberstes Fondsorgan der Bundesminister für Inneres war, weitete 2009 mit Satzungsänderung den Fondszweck auf Bauten auch außerhalb der Inneren Stadt Wiens sowie auf Institutionen und Projekte zum Wohle der Gesellschaft und zur Stärkung des sozialen Friedens aus. Dies widersprach dem Willen des Fondsgründers. Durch diese Satzungsänderung konnte der Fonds eine Liegenschaft in Eberau im Burgenland für ein geplantes Asylzentrum ankaufen. Dieser Kauf verzögerte die angestrebte Fondsauflösung.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
Wiener Stadterweiterungsfonds				
1	Auflösung des Stadterweiterungsfonds		X	
Empfehlungen für die restliche Dauer des Fonds-Weiterbestands:				
3	Durchführen von mindestens einer Sitzung des Kuratoriums jährlich		k.A.	
4	Richtige Verbuchung der Personalaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung		k.A.	

		umgesetzt	zugelassen	offen
Empfehlung				
5	Verstärkte Abwägung zwischen Aufwand und Ertrag bzw. Nutzen vor der Vergabe von Beratungsaufträgen		k.A.	
6	Beifügen eines detaillierten Anlagenverzeichnisses zu den Jahresabschlüssen	X		
7	Durchführung von bedingungslosen Bietverfahren bei Liegenschaftsverkäufen		k.A.	
8	Satzungskonforme Verwendung der Fondsmittel	X		
9	Lückenlose Dokumentation der Spendenmittelverwendung		k.A.	
10	Umorganisation der Aufsicht im Sinn der Funktionstrennung von Aufsicht (BMI) und Kuratoriumsmitgliedschaft; gegebenenfalls Neubesetzung des Kuratoriumsmitglieds	X		
11	Abklärung der aktuell geltenden Fassung der Satzung	X		
BMI				
2	Klärung des nicht ausgeschöpften Erlöspotenzials bei Veräußerung der Liegenschaft Am Heumarkt	X		
Empfehlungen für die restliche Dauer des Fonds-Weiterbestands:				
10	Umorganisation der Aufsicht im Sinn der Funktionstrennung von Aufsicht (BMI) und Kuratoriumsmitgliedschaft; gegebenenfalls Neubesetzung des Kuratoriumsmitglieds	X		
11	Abklärung der aktuell geltenden Fassung der Satzung	X		
12	Rechtliche Klarstellung hinsichtlich der Parteistellung der Finanzprokurator bei Verfahren zur Änderung von Fondssatzungen	X		
13	Genehmigung von Satzungsänderungen nur nach Prüfung und Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen	X		
14	Zeitnahe Veröffentlichung von Satzungsänderungen (nach deren Genehmigung) im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“	X		
15	Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über die Genehmigung von Liegenschaftsveräußerungen	X		

FAZIT

Gemäß Bescheid des BMI vom 17. Jänner 2013 wurde der Wiener Stadterweiterungsfonds aufgelöst. Dieser Bescheid wurde jedoch aufgehoben (mit Bescheid des BMI vom 3. Dezember 2013), wodurch der Wiener Stadterweiterungsfonds wieder Rechtspersönlichkeit erlangte. Zur Zeit des Nachfrageverfahrens war das Auflösungsverfahren in erster Instanz neuerlich anhängig.

Die bisherigen Kuratoriumsmitglieder wurden von ihren Funktionen abberufen und ein Fondskommissär bestellt, dessen Aufgabe in der Abwicklung der neuerlichen Auflösung des Fonds bestand. Durch die geplante Auflösung des Wiener Stadterweiterungsfonds wurde auch

die normale Geschäftstätigkeit des Fonds eingestellt, was einige Empfehlungen des RH obsolet machte („kein Anwendungsfall“).

Die Empfehlungen des RH, den Jahresabschlüssen ein Anlagenverzeichnis beizufügen, die Fondsmittel satzungskonform zu verwenden und die Unklarheiten über die aktuell geltende Fassung der Satzung abzuklären, setzte der Wiener Stadterweiterungsfonds um.

Personaleinsatz und Dienstzuteilungen bei der Polizei

Reihe Bund 2013/6

Das BMI verfügte über keine definierten Kriterien für die Festlegung der Personalstände. Die Personalausstattung der Dienststellen war historisch gewachsen. Nach der Schengen-Erweiterung erfolgte eine Neusystemisierung der Planstellen erst mit 3,5-jähriger Verspätung. Die damit verbundene Reduzierung des Sollstandes war zum 1. Jänner 2012 im Iststand noch nicht umgesetzt. Insbesondere die Dienststellen mit grenzbezogenen Aufgaben im Osten Österreichs wiesen noch höhere Personalstände als vorgesehen auf.

Bei der konkreten Personalsteuerung und -zuteilung war es nicht nachvollziehbar, inwiefern die jeweiligen Steuerungsparameter einfließen, weil eine objektive Gewichtung der Parameter fehlte.

Zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung einzelner Organisationseinheiten stockte das BMI den Personalstand regelmäßig mittels Dienstzuteilungen auf. Der Gesetzgeber definierte Dienstzuteilungen als vorübergehende Maßnahme. Tatsächlich dauerten Dienstzuteilungen in den untersuchten Organisationseinheiten 2012 durchschnittlich zwischen rund drei und rund sieben Jahren, in einigen Fällen deutlich über 20 Jahre.

Die Dienstzuteilungsgebühren für den Zeitraum von 2007 bis 2011 betragen jährlich durchschnittlich 10,06 Mio. EUR. Das BMI hatte keine Information über Anzahl und Dauer der behördeninternen Dienstzuteilungen in den nachgeordneten Sicherheitsbehörden und -dienststellen und verfügte dadurch über keinen gesamthaften österreichweiten Überblick.

Das BMI wendete für den Einsatz der Exekutivbediensteten unterschiedliche Dienstplanarten an. Die gewählten Dienstplanarten führten im Jahr 2010 in Niederösterreich und Wien zu insgesamt mehr als 1,1 Mio. systemimmanenten Überstunden. Dies entsprach in Niederösterreich 79 % und in Wien 41 % aller angefallenen Überstunden.

		umgesetzt	zugesagt	offen
Empfehlung				
1	Festlegung von nachvollziehbaren und verbindlichen Kriterien für die Personalausstattung insbesondere mit Exekutivbediensteten			X
2	Einhaltung des Höchststands an Exekutivbediensteten laut Personalplan des Bundesfinanzgesetzes	X		
3	Evaluierung des Bedarfs an Exekutivbediensteten in der Zentralstelle; Herstellen von Planstellenwahrheit und Transparenz bei der Personalausstattung	X		
4	Angleichung der Iststände der Exekutivbediensteten an die Sollstände nach Überprüfung der Sollstände			X
5	Evaluierung der Personalsituation der Exekutivbediensteten unter Heranziehung nachvollziehbarer Belastungskriterien und allfällige Erhöhung der Personalstände durch Umschichtung aus wenig belasteten Bereichen			X
6	Rechtzeitige Erstellung und Umsetzung von Konzepten bei künftig absehbaren Veränderungen der Polizeiaufgaben			X
7	Schaffung geeigneter Datengrundlagen zum Personalstand im Bereich der Ausgleichsmaßnahmen (AGM)			X
8	Sparsamer Einsatz der personellen Ressourcen und Versetzung von Exekutivbediensteten an Dienststellen mit dringendem Personalbedarf		X	
9	Sachliche Kriterien als Grundlage für Sicherheitsvereinbarungen			X
10	Ausarbeitung eines gesamthaften Personalentwicklungskonzepts für Exekutivbedienstete		X	
11	Anstreben einer Vereinfachung der Versetzung von Beamten zur Flexibilisierung des Personaleinsatzes			X
12	Objektive Gewichtung von Steuerungsparametern für die Personalsteuerung			X
13	Nutzung der Elektronischen Dienstdokumentation zur Steuerung des Personaleinsatzes			X
14	Erarbeitung des in der Strategie des BMI vorgesehenen Dienstzeitsystems		X	
15	Erweiterung des Pilotprojekts zur Einführung des Wechseldienstplans im Stadtpolizeikommando Schwechat auf die personalintensiven Bereiche			X
16	Ermittlung des mittelfristigen Personalbedarfs der Organisationseinheiten, Anweisung der nötigen Planstellen, Bereitstellung des Personals über Versetzungen	X		

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
17	Flexibles Bedarfsverwendungssystem ohne längerfristige Dienstzuteilungen für das Einsatzkommando Cobra			X
18a	Österreichweite Auswertungen über Anzahl und Dauer von Dienstzuteilungen; Prüfung ihrer Vermeidbarkeit	X		
18b	Regelmäßige Prüfung von über 180 Tage dauernden Dienstzuteilungen auf ihren Bedarf			X
19	Rasche Fertigstellung der SOKO-Richtlinie	X		
20	Prüfung der Notwendigkeit der SOKO-Ost; allenfalls Schaffung organisatorischer Regelungen	X		
21	Ausschließlich schriftliche Einrichtung von Sonderkommissionen	X		
22	Quantitative Zielvorgaben schon bei Einrichtung von Sonderkommissionen	X		
23	Ergänzung der Quartalsberichte um einen internen Abschlussbericht nach Ende einer Sonderkommission	X		

FAZIT

Zur Ermittlung des Bedarfs an Personal erarbeitete das BMI gemäß den Empfehlungen des RH eine vorausschauende Bedarfs- und Entwicklungsplanung, welche künftig auch verstärkt in die Systemisierung der einzelnen Organisationseinheiten einfließen wird. Diese Vorgehensweise wird zur Planstellenwahrheit und Transparenz in der Personalbewirtschaftung beitragen.

Der Erlass vom Februar 2013 betreffend die „Richtlinien für die Durchführung von Sonderkommissionen“ regelt nun u.a. die schriftliche Einrichtung einer SOKO, die Vorgabe einer Zieldefinition (soweit möglich) sowie die Durchführung von Evaluierungen. Damit trägt er zur Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung bei.

Aufgrund derzeit durch das BMI angestellter Überlegungen zur Entwicklung eines objektiven gesamtheitlichen Systems für den Personaleinsatz, die Personalausstattung und Personalsteuerung blieben mehrere Empfehlungen des RH offen. Auch die Empfehlungen zu Konzepterstellung, Ausgleichsmaßnahmen, Sicherheitsvereinbarungen, Flexibilisierung des Personaleinsatzes sowie Wechseldienstplan im Stadtpolizeikommando Schwechat setzte das BMI nicht um.

Offen ist überdies die Empfehlung zur Flexibilisierung des Personaleinsatzes. Das BMI wies im Zusammenhang mit der Flexibilisierung darauf hin, dass dies den Schutzbestimmungen zuwiderlaufen und damit einen wesentlichen Schutzmechanismus des BDG 1979 außer

Kraft setzen würde. Gleichzeitig begründet das BMI die wesentlich teureren Dienstzuteilungen damit, dass es nicht mehr zeitgemäß und auch nicht flexibel genug sei, für die Bewältigung der sich ständig ändernden Kriminalitätslagebilder den Personalstand ausschließlich auf örtliche Kräfte und einzelne Dienststellen zu reduzieren, sondern das verfügbare Personal zielgerichtet und bedarfsangepasst einzusetzen.

Polizei–Notruf; Follow–up–Überprüfung

Reihe Bund 2013/7

Das BMI setzte erste Schritte zur Umsetzung der Empfehlungen des RH, die er zum Thema Polizei–Notruf im Jahr 2010 (Reihe Bund 2010/6) veröffentlicht hatte. So traf es Grundsatzentscheidungen zur Zentralisierung der Notrufbearbeitung und zur Einführung eines bundesweit einheitlichen Einsatzleitsystems und leistete entsprechende Vorbereitungen. Die Umsetzung soll 2013 beginnen und 2015 abgeschlossen werden.

Es fehlten noch Vorarbeiten bzw. Umsetzungsschritte, z.B. zum Upgrade des Einsatzleitsystems in Wien und ein Personal– und Ausbildungskonzept.

Die Landespolizeidirektion Wien konnte durch organisatorische Maßnahmen das Ausmaß verspätet bearbeiteter Einsätze senken und regionale und zeitliche Spitzenbelastungen teilweise ausgleichen.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
1	Zeitgerechte Durchführung der erforderlichen Vorbereitungen zur Umsetzung der zentralen Leitstellenstruktur und des einheitlichen Einsatzleitsystems im Jahr 2015		X	
2	Implementierung der Übersicht über die verfügbaren Einsatzkräfte aus der Elektronischen Dienstdokumentation bei allen Landespolizeidirektionen			X
3	Upgrade des Einsatzleitsystems Wien und dessen zügiger bundesweiter Rollout		X	
4	Treffen von Vorbereitungen zur Integration einer elektronischen Schnittstelle für die automatisierte Abfrage von Standort– und Stammdaten in den Mobilfunknetzen in das neue Einsatzleitsystem		X	

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
5	Entwicklung eines Konzepts zur systematischen Ermittlung von Leistungskennzahlen zu Einsätzen und Einsatzzeiten, auch als Basis der Ressourcensteuerung		X	
6	Erstellung eines Konzepts zur Besetzung von Bezirks- und Stadtpolizeikommanden nach Entfall der Leitstellenfunktion, um Personal dem exekutiven Außendienst zuzuführen		X	
7	Erstellung eines Anforderungsprofils und eines Aus- und Fortbildungskonzepts für das Leitstellenpersonal			X
8	Anforderungsgerechte Entlohnung der ständig in Leitstellen eingesetzten Bediensteten		X	
9	Rasche Umsetzung des technischen Konzepts für die neue Notruforganisation		X	
10	Sicherstellen der angeordneten Statusmeldungen hinsichtlich der Einsatzübernahme und Eintreffzeit durch Einsatzkräfte	X		
11	Kennzeichnung der vor dem Eintreffen am Einsatzort widerrufenen Einsätze im Einsatzleitsystem und Berücksichtigung bei statistischen Auswertungen von Einsatzzeiten			X
12	Beobachtung der Entwicklung verspäteter Einsatzbearbeitung zwischen 23 Uhr und 2 Uhr; gegebenenfalls Durchführung organisatorischer Maßnahmen	X		

FAZIT

Durch die Implementierung einer Projektgruppe zur Umsetzung der neuen Leitstellenstruktur sowie durch die Erstellung eines Personaleinsatzkonzepts kann in Zukunft, im Sinn der Empfehlungen des RH, die Organisation und Aufgabenerfüllung verbessert werden. Aufgrund der rechtlichen Notwendigkeit eines Vergabeverfahrens rechnet das BMI jedoch mit einer rund einjährigen Projektverlängerung. Dadurch wird das BMI das Ziel, die Umsetzung im Jahr 2015 abzuschließen, mit einer hohen Wahrscheinlichkeit nicht erreichen.

Offen blieben insbesondere die Empfehlungen zur Erstellung eines Anforderungsprofils und eines Aus- und Fortbildungskonzepts für das Leitstellenpersonal.

Außendienstpräsenz der Wiener Polizei; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2013/8

Das BMI und die Landespolizeidirektion Wien kamen den Empfehlungen des RH, die er zum Thema Außendienstpräsenz der Wiener Polizei im Jahr 2010 (Reihe Bund 2010/11) veröffentlicht hatte, nur in Teilbereichen nach.

Weiterhin offen war eine Neustrukturierung der Dienststellen der Wiener Polizei: In den 95 Polizeiinspektionen waren rd. 23 % der Planstellen für die Dienstführung vorgesehen. Bei gleichbleibendem systemisierten Personalstand wären durch die Schaffung von Polizeiinspektions-Clustern mit je 100 Planstellen rd. 265 Exekutivbedienstete nicht mehr für die Dienstführung erforderlich, sondern für den Einsatz im Außendienst verfügbar. Die überprüften Stellen konnten den Außendienstanteil weiterhin weder messen noch diesbezügliche Zielvorgaben überprüfen.

Durch die Einführung von Polizeiinspektions-Ermittlern in Polizeiinspektionen und Tatort-Opfer-Teams setzte die Landespolizeidirektion Wien Elemente einer notwendigen Spezialisierung bei der Bearbeitung von gerichtlich strafbaren Handlungen.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
1	Systematische Erhebung des Anteils der Außendienstpräsenz der Wiener Polizei an der Gesamtdienstzeit und kontinuierliche Prüfung der diesbezüglichen Zielerreichung	X		
2	Einrichtung einer Zentralinspektion pro Wiener Gemeindebezirk und Zusammenführung der Polizeiinspektionen dort; vorausgehende Konzepterstellung zur Zusammenlegung von Standorten		X	
3	Erhebung von erwarteten Gesamtkosten für bauliche Maßnahmen pro Dienststelle			X
4	Auflassung der Polizeiinspektion Lainzerstraße; Kündigung des Mietvertrags		X	
5	Reduktion des Anteils an dienstführenden Exekutivbediensteten auf Polizeiinspektionen		X	

		umgesetzt	zugesagt	offen
6	Evaluierung der durch die Einführung von Polizeiinspektions-Ermittlern erfolgten Spezialisierung in den Polizeiinspektionen	X		
7	Flexibles Reagieren auf Belastungsunterschiede innerhalb Wiens durch Personalverschiebungen zwischen den Stadtpolizeikommanden	X		
8	Evaluierung der Aufgabenwahrnehmung der Bereitschaftseinheit und deren Auswirkungen auf den von Polizeiinspektionen wahrzunehmenden Exekutivdienst		X	
9	Konzentration des nächtlichen Parteienverkehrs auf die 14 Polizeiinspektionen bei den Stadtpolizeikommanden		X	
10	Umsetzung der geplanten Schließung von Polizeiinspektionen in den Nachtstunden		X	
11	Aufnahme, Protokollierung und weitere Bearbeitung von Anzeigen gerichtlich strafbarer Handlungen ohne Ermittlungsansatz durch Verwaltungsbedienstete im Rahmen des Sofort erledigungsformulars		X	
12	Weitere Dienstzeitflexibilisierung für Exekutivbedienstete im Gruppendienstsystem		X	

FAZIT

Indem das BMI und die Landespolizeidirektion Wien, den Empfehlungen des RH entsprechend, die Dienststellenstruktur optimierten, Kontrollen von Zielerreichungen durchführten, weiters Evaluierungen neu eingeführter Maßnahmen (z.B. Polizeiinspektions-Ermittler oder Bereitschaftseinheit), Flexibilisierungen im Personaleinsatz sowie die Reduktion an dienstführenden Exekutivbediensteten umsetzten, konnte einerseits die Organisation und Aufgabenerfüllung verbessert und andererseits die Wirksamkeit gesteigert werden.

Offen war insbesondere die Einrichtung einer Zentralinspektion pro Wiener Gemeindebezirk. Das BMI sagte jedoch die Erstellung eines Konzepts zur Zusammenlegung von Standorten zu, die bereits im Jahr 2014 teilweise erfolgte.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Öffentlichkeitsarbeit des BMLFUW

Reihe Bund 2013/4

Das BMLFUW gab in den Jahren 2006 bis 2011 rd. 29 Mio. EUR für Öffentlichkeitsarbeit aus. Bei 94 % der Schaltungen in Printmedien im Jahr 2010 fand sich ein Foto des Bundesministers. Damit erweckten diese teilweise den Eindruck einer Imagekampagne des Bundesministers. Die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit des BMLFUW beauftragte in den Jahren 2006 bis 2011 Schaltungen in Printmedien im Gesamtumfang von rd. 13 Mio. EUR. Ein Teil davon erfolgte in Printmedien mit untergeordneter oder nicht bekannter Reichweite.

Werbebotschaften von Inseraten und Advertorials – z.B. „Unsere Bauern bringen“ – waren teilweise sehr allgemein gehalten und hatten keinen konkreten Bezug zu den Aufgaben des BMLFUW. Die Kampagne Genuss Region Österreich band beträchtliche Mittel ohne Vorgabe konkreter Wirkungsziele.

Die Direktvergabe der Leistungen der Land-, forst- und wasserwirtschaftliches Rechenzentrum GmbH für die Homepage des BMLFUW im Zuge einer Inhouse-Vergabe erschien problematisch.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
1	Festlegung von Zielen auf Basis der Zielerreichung; Weiterentwicklung der Ziele in Richtung Wirkungsorientierung	X		
2	Prüfung von Einsparungsmöglichkeiten beim Personal für Öffentlichkeitsarbeit	X		
3	Explizite Regelung der Abstimmung der Fachabteilungen mit der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit für einen einheitlichen Auftritt	X		
4	Medienresonanzanalysen (quantitativ und qualitativ) über die Aufnahme der Presseaussendungen in den Medien	X		
5	Beschränkung der Inhalte der Presseaussendungen auf Aufgaben des Ressorts	X		

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
6	Keine weitere Beauftragung des Vereins mit land- und forstwirtschaftlichen Fachartikeln	X		
7	Systematische Erfassung von Pressekonferenzen, Teilnehmern und Kosten; Einbeziehung in Medienresonanzanalysen	X		
8	Sicherstellung der Zurverfügungstellung aller Daten nach Medientransparenzgesetz bei Beauftragung von Schaltagenturen	X		
9	Themen-, zielgruppen- und reichweitenorientierte Auswahl der Medien auch in den Themenbereichen Landwirtschaft und Essen/Gastronomie	X		
10	Sicherstellung der Kennzeichnung von Advertorials und bezahlten Beiträgen in Printmedien	X		
11	Zeitgerechte Vertragsverhandlung bei Vergabe von EDV-Leistungen; Unterzeichnung der Verträge vor Leistungserstellung	X		
12	Wirksame Kontrolle des Homepage-Relaunches durch Projekt-Controlling	X		
13	Verstärkt pauschale Vergütungen auf Basis eines Pflichtenhefts bei Beauftragungen der LFRZ GmbH	X		
14	Einholung von Vergleichsangeboten für größere EDV-Projekte		k.A.	
15	Keine weitere Beauftragung des Verlags A mit agrarischen Marktberichten	X		
16	Sachliche, zielgruppenorientierte Information für Gemeindebedienstete und Kommunalpolitiker auf www.kommunalnet.at	X		
17	Weiterbeauftragung bestehender Beauftragung neuer Webauftritte auf Basis einer Evaluierung der Nachfrage nach laufenden Internetangeboten des BMLFUW		X	
18	Fokussierung auf konkrete Tätigkeit des BMLFUW oder erwünschte Verhaltensänderungen bei beauftragten Filmen	X		
19	Kritische Prüfung des Kostenanteils des BMLFUW an den Gesamtkosten zur Beurteilung der Preisangemessenheit von Angeboten	X		
20	Prüfung der Effizienz des gedruckten Medienkatalogs zum Filmangebot des BMLFUW; gegebenenfalls Ergänzung oder Ersatz durch Katalog im Internet	X		
21	Straffung des Filmangebots des Medienservices; Neuverhandlung der Organisation des Filmverleihs			X
22	Publikationen vermehrt in elektronischer Form	X		
23	Einholung von Vergleichsangeboten auch unterhalb der Direktvergabegrenze bei größeren Auftragsvolumina oder laufenden kleinen			X
24	Einschränkung der Beauftragung von Fotos des Bundesministers einschränken; Verzicht auf Begleitung des Bundesministers durch eigene Fotografen			X
25	Prüfung vorhandener Fotos vor Zukauf von Fotos bei Kampagnen und Sachthemen	X		

Empfehlung		umgesetzt	zugewagt	offen
26	Beauftragung von Studien/Meinungsumfragen zu Ernährung in Abstimmung mit oder gemeinsam mit dem Gesundheitsbereich			X
27	Qualitative und quantitative Definition und inhaltliche und ressourcenmäßige Aufschlüsselung von pauschal beauftragten Beratungsleistungen; Schaffung von Anpassungsmöglichkeiten in den Verträgen		X	
28	Erarbeiten einer internen Sponsoringrichtlinie zu Begriff, Zielen und Umfang des Sponsorings		X	
29	Keine neuen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit nach der Ankündigung von Nationalratswahlen	X		
30	Erfassung der Gesamtkosten von Kampagnen über alle Abteilungen		X	
31	Prüfung der Einbringung der im Konzept der GRM Genuss Regionen Marketing GmbH dargestellten Eigenmittel bei der Kampagne Genuss Region Österreich	X		
32	Festlegung quantifizierter Ziele in den Förderungsverträgen der GRM Genuss Regionen Marketing GmbH; Koppelung der Basisabgeltung an die Zielerreichung			X
33	Bündelung der Finanzierung ähnlicher Maßnahmen im Rahmen der Kampagne Genuss Region Österreich bei einer Stelle	X		
34	Jährliche Vorlage der von der GRM Genuss Regionen Marketing GmbH geplanten Marketingaktivitäten an das BMLFUW inkl. Kostenschätzung und beabsichtigter Finanzierung			X
35	Wiedereinberufung der Arbeitsgruppe „Regionale Qualität“ und Sicherstellung von deren Teilnahme an der AMA Marketing GmbH	X		
36	Anpassung der Methoden zur Evaluierung der Genuss Region Österreich; Einbeziehung der Wirkungen in die Evaluierung	X		
37	Systematische Evaluierung kostenmäßig relevanter Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit	X		

FAZIT

Ein Großteil der Empfehlungen des RH betrafen Maßnahmen, die Einspar- und Kostensenkungsmöglichkeiten heben. Diese wurden überwiegend umgesetzt, so z.B. durch Verringerung des Personalstandes in der Abteilung Kommunikation & Service, die Nichtbeauftragung eines Vereins und eines Verlags mit zugekauften Dienstleistungen oder die Umstellung auf pauschale Abgeltung von Leistungen im IT-Bereich. Kosteneinsparungen sind auch zu erwarten, da künftig der Medienkatalog nur mehr online verfügbar ist, Publikationen überwiegend elektronisch angeboten werden und die Einbringung von Eigenmitteln in Projekte der Genuss Region Österreich nachgewiesen wird.

Die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Öffentlichkeitsarbeit des BMLFUW wird gesteigert, da das BMLFUW die Öffentlichkeitsarbeit künftig, in Umsetzung von Empfehlungen des RH, stärker auf die eigentlichen Aufgaben und Zielgruppen (u.a. durch systematische Evaluierung und Verfeinerung der Instrumente bei allen Kommunikationsaktivitäten sowie im Bereich der Genuss Region Österreich) fokussieren wird. Auch wird das BMLFUW im Zuge der Neuausrichtung seiner Kommunikation die zahlreichen Websites zusammenführen und eine Richtlinie für Sponsoringaktivitäten erlassen.

Zur Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung wird u.a. eine Dachmarkenstrategie beitragen, die zahlreiche Einzelinitiativen, Kampagnen und Webauftritte ersetzt; weiters die Zusammenführung sämtlicher die Genuss Regionen betreffenden Aktivitäten in einer Abteilung und das neu organisierte Projekt-Controlling des Homepage-Relaunches. Außerdem stellte das BMLFUW sicher, dass die Bestimmungen des Medientransparenzgesetzes und die Kennzeichnung der Beiträge auch von den Auftragnehmern eingehalten werden.

Offen blieben hingegen die kostensenkenden Empfehlungen, die Beauftragung von Fotos des Bundesministers einzuschränken sowie auf die Begleitung durch eigene Fotografen auf Dienstreisen zu verzichten, Vergleichsangebote auch bei Direktvergaben einzuholen und bei den Marketingaktivitäten der GRM Genuss Regionen Marketing GmbH jährlich einen Soll-Ist-Vergleich vorzunehmen.

Auch Maßnahmen mit Potenzial zur Erhöhung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit – wie z.B. die an quantifizierbare Ziele gekoppelte Basisförderung für die GRM Genuss Regionen Marketing GmbH – blieben offen.

IT-Strukturen und Beschaffung in der Zentralstelle des BMLFUW

Reihe Bund 2013/4

Die im BMLFUW vorliegende ressortweite Aufteilung von IT-Kompetenzen und IT-Budgets stand einer effizienten Lösung von IT-Anforderungen entgegen und erschwerte eine Harmonisierung der IT-Systeme. Die IT-Abteilung verfügte nur über einen Anteil von 20 % der IT-Ausgaben des Ressorts; der Großteil der IT-Ausgaben erfolgte in

den nachgeordneten Dienststellen sowie für Leistungen der Land-, forst- und wasserwirtschaftliches Rechenzentrum GmbH (LFRZ GmbH).

Bei der Gestaltung des mit der LFRZ GmbH geschlossenen Rahmenvertrags und dessen Verlängerungen, dies betraf zwischen 2001 und 2011 Ausgaben von 67 Mio. EUR, war – entgegen interner Verwaltungsregelungen – die Innenrevision nicht, die IT-Abteilung nicht rechtzeitig eingebunden. Mithin war weder die Kontrolle hinsichtlich einer effizienten Verwaltungsführung noch die Sicherstellung einer einheitlichen IT-Ressortstrategie und IT-Koordination gegeben. Eine nachvollziehbare Überprüfung der Angemessenheit der von der LFRZ GmbH verrechneten Leistungsstunden und Betriebspauschalen fehlte.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
1	Verbesserung der Zusammenarbeit der Rechenzentren des BMLFUW, der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit, des Umweltbundesamtes und der Agrarmarkt Austria	X		
2	Zentralisierung und Harmonisierung der IT-Infrastruktur, auch unter Einbeziehung der nachgeordneten Dienststellen	X		
3	Umsetzung des Konsolidierungskonzepts zur IT-Optimierung		X	
4	Geltendmachung der Konventionalstrafe wegen Verzögerungen bei der Abrechnung des IT-Maßnahmenkonzepts	X		
5	Planung und Durchführung des Reformprozesses der IT in Einzelprojekten unter Leitung des Generalsekretärs und des IT-Abteilungsleiters	X		
6	Zeitgerechte Einbindung der IT-Abteilung in alle IT-relevanten Geschäftsprozesse	X		
7	Information der IT-Abteilung über Beschaffungs- und Implementierungsmaßnahmen der nachgeordneten Dienststellen		X	
8	Begleichen von Rechnungen erst nach Erfüllung und Abnahme der Leistung	X		
9	Reduzierung des Teilbereichs „Interne Organisation“ der IT-Abteilung	X		
10	Prüfung der Umsetzung der IT-Sicherheitskonzepte in den nachgeordneten Dienststellen	X		
11	Einrichtung des ELAK in nachgeordneten Dienststellen des BMLFUW sowie bei der Wildbach- und Lawinenverbauung			X
12	Rückführung von Standard-IT-Leistungen bei der Wildbach- und Lawinenverbauung in den Aufgabenbereich der IT-Abteilung der Zentralstelle		X	
13	Einrichtung eines zentralen IT-Leistungs- und Ausgaben-controllings		X	

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
14	Berücksichtigung der IT bei Festlegung von Einsparungsvorgaben		X	
15	Verbuchung der IT-Ausgaben auf den dafür vorgesehenen Konten	X		
16	Vermeidung von Interessenkonflikten bei Aufträgen vom BMLFUW an die LFRZ GmbH		X	
17	Zugrundelegung der Allgemeinen Vertragsbedingungen-IT des Bundes beim Rahmenvertrag mit der LFRZ GmbH	X		
18	Sicherstellung der Befassung von Interner Revision und IT-Abteilung mit dem Rahmenvertrag zwischen BMLFUW und LFRZ GmbH	X		
19	Einholen von Stundensätzen vergleichbarer Rechenzentren als Grundlage der Preisverhandlungen	X		
20	Getrennter Ausweis von Durchlaufkosten und Betriebskosten; Gliederung der Betriebskosten nach Geschäftsfeldern und Leistungsarten	X		
21	Erhebung des Status der Applikationsentwicklung und Entwicklung einer strategischen Planung		k.A.	
22	Ressortweit einheitliche Gestaltung der Aufträge an LFRZ GmbH; Festlegung von Kriterien der Leistungsabnahme	X		
23	Leistungsabrechnung aus dem Rahmenvertrag nach Erfüllung der definierten Teilleistungen	X		
24	Projektbezogene Abwicklung von Leistungen aus dem Rahmenvertrag; Prüfung der Angemessenheit der Leistungsstunden und Pauschalen im Angebot; schriftliche Bestätigung der Leistungsabnahme	X		

FAZIT

Durch die bereits umgesetzten Empfehlungen des RH bezüglich der verbesserten Zusammenarbeit der Rechenzentren, der Zentralisierung und Harmonisierung der IT-Infrastruktur, der Einholung von Vergleichsstundensätzen und der Bezahlung erst nach Auftragserfüllung sind mittelfristig Kosteneinsparungen zu erwarten.

Indem das BMLFUW, im Sinne der Empfehlungen des RH, u.a. die IT zentralisierte und die Einbindung der IT-Abteilung verbesserte, konnte es die IT-Ressortstrategie und IT-Koordination des BMLFUW straffen und vereinheitlichen.

Die Rückführung der IT der Wildbach- und Lawinenverbauung in den Aufgabenbereich der IT-Abteilung, die noch offen ist, würde zu einer weiteren ressortweiten Harmonisierung und kosteneffizienteren IT-Landschaft im gesamten BMLFUW beitragen.

Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Reihe Bund 2013/4

Trotz fachlicher und betriebswirtschaftlicher Vorteile sowie einem Einsparungspotenzial von bis zu 400.000 EUR jährlich legte das BMLFUW die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft nicht mit der Bundesanstalt für Bergbauernfragen zusammen.

		umgesetzt	zugesagt	offen
Empfehlung				
1	Umgehende Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten für Agrarwirtschaft und für Bergbauernfragen			X
2	Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie der beiden Bundesanstalten	X		
3	Evaluierung aller nachgeordneten Dienststellen hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit, Aufgabenerfüllung und allfälliger Doppelgleisigkeiten			X
4	Aufnahme realistischer Leistungsindikatoren als Zielvorgaben in die Leistungsvereinbarungen	X		
5	Einfordern aussagekräftiger Begründungen durch die Leitung der Bundesanstalt bei markanten Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Werten in den Controllingberichten; Verwendung der Controllingdaten als Grundlage für die Steuerung der Bundesanstalt	X		
6	Berücksichtigung der Bundesanstalt bei der Erstellung des Prüfungsplans der Internen Revision des BMLFUW	X		
7	Schaffung der Möglichkeit für die Bundesanstalt — unter Beibehaltung der vorhandenen Personalressourcen der Bundesanstalt — zur direkten Eingabe für ihre Projektdaten in DaFNE	X		
8	Keine Nachbesetzung der voraussichtlich im Jahr 2013 — nach der Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten — frei werdenden Planstelle in der Bibliothek		X	
9	Nutzung der Synergiepotenziale durch die Zusammenführung der beiden Bibliotheken bei der Zusammenlegung beider Bundesanstalten			X
10	Erhöhung des Mitarbeiterstands mit akademischer Ausbildung durch die Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten			X
11	Entwicklung eines umfassenden schriftlichen Personalkonzepts für die Bundesanstalt nach erfolgter Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten			X
12	Sachgerechte Planung des Arbeitsaufwands für Projekte der Bundesanstalt	X		

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
13	Detaillierte Planung der in den Arbeitsprogrammen mit dem BMLFUW vereinbarten Projektdurchführungen, um den späteren Vergleich von Plan- und Ist-Werten zu ermöglichen; darauf aufbauend Überwachung der Projektfortschritte; nachvollziehbare Dokumentation der bei allfälligem Handlungsbedarf durchgeführten Maßnahmen		X	
14	Regelmäßiger Einsatz der Steuerungsdaten für Controllingzwecke; verstärkte Heranziehung des Controllingmitarbeiters für Controllingaufgaben	X		
15	Untersuchung der Datenbankstruktur auf Bereinigungsmöglichkeiten			X
16	Umwandlung der unentgeltlichen Dienstzuteilung des Bibliotheksleiters an die Bibliothek der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik in eine entgeltliche	X		
17	Durchführung einer vor- und nachgängigen Kosten-, Nutzen- und Wirkungsanalyse bei Kooperationen	X		
18	Unterlegung der Strategie der Bundesanstalt mit Indikatoren und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung; regelmäßiges Monitoring und periodische Evaluierungen der Strategie; regelmäßige Strategiesitzungen	X		
19	Realistische Annahmen zur Festlegung von Zeitreserven bei der Erstellung der jährlichen Arbeitsprogramme	X		
20	Deutliche Erhöhung der Führungsspanne durch die Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten			X
21	Implementierung standardisierter Schnittstellen zu anderen verwendeten Programmen im Controllingbereich		X	

FAZIT

Trotz erheblicher fachlicher Vorteile und Einsparungspotenziale setzte das BMLFUW die Empfehlung des RH, die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft mit der Bundesanstalt für Bergbauernfragen zusammenzulegen, nicht um. Das BMLFUW teilte jedoch mit, dass die Zusammenlegung weiterhin auf der Agenda zukünftiger ressortinterner Verwaltungsvorhaben steht.

Die übrigen Empfehlungen des RH wurden weitgehend umgesetzt, so die Steuerung der Leistungserbringung in der Bundesanstalt über Kennzahlen und deren regelmäßige Überwachung durch ein Controllingssystem oder die sachgerechte und realistische Planung von Projekten.

ÖPUL 2007

Reihe Bund 2013/5

Das österreichische Agrarumweltprogramm ÖPUL 2007 – im EU-Vergleich eines der größten Programme gemessen an Budget und Teilnahme – soll zum Schutz von Boden, Wasser, Klima, Biodiversität und Kulturlandschaft beitragen. Über 70 % der österreichischen Landwirte verpflichteten sich ab 2007 im Rahmen mehrjähriger Verträge freiwillig zu besonders umweltschonenden Formen der Bewirtschaftung. Zur Abgeltung von damit verbundenen Mehraufwendungen bzw. Ertrags-einbußen stellen EU, Bund und Länder im Zeitraum 2007 bis 2013 Mittel in Höhe von rd. 3,639 Mrd. EUR zur Verfügung. Jährlich gelangen durchschnittlich rd. 520 Mio. EUR zur Auszahlung.

Die Umweltziele waren generell so allgemein formuliert, dass sie sich einer Überprüfung weitgehend entzogen. Auch mangelte es an Daten zur Ausgangslage und Veränderung der Agrarumwelt, um den Umwelt-nutzen von ÖPUL 2007 zu bewerten. Das System der Evaluierung wies Schwächen auf.

		umgesetzt	zugesagt	offen
Empfehlung				
1	Festlegen von Indikatoren für ÖPUL schon im Strategieprozess für die Periode ab 2014		X	
2a	Berücksichtigung auch der Nachfrage nach Agrarumweltleistungen hinsichtlich Umfang und Qualität für die Periode ab 2014	X		
2b	Berücksichtigung auch der Nachfrage nach Agrarumweltleistungen hinsichtlich Zahlungsbereitschaft für die Periode ab 2014		k.A.	
3	Nachvollziehbare Darstellung der Grundanforderungen (Referenzniveau) zur Bewertung des Umfangs der prämienfähigen Agrarumweltleistungen im Programm 2014–2020		X	
4	Anstreben eines höheren Mehrwerts für die Umwelt und mehr Kosteneffektivität bei der Weiterentwicklung von ÖPUL	X		
5a	Sammlung von Erfahrungen mit ergebnisorientierten Honorierungsmodellen		X	
5b	Sammlung von Erfahrungen mit Ausschreibungen			X
6	Berücksichtigung kostenmindernder oder ertragssteigernder Effekte von ÖPUL in der Prämienkalkulation		X	

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
7	Ökologische Begründung von ÖPUL-Zahlungen zur Verhinderung von Betriebsaufgaben; Festlegung von prioritären Gebieten für den Erhalt der Bewirtschaftung nach ökologischen Kriterien			X
8	Weiterentwicklung der ÖPUL-Prämien zur besseren Anpassung an regional unterschiedliche Kosten und Erträge der Betriebe, zur Verringerung von Mitnahmeeffekten und zur Steigerung der Kosteneffektivität		X	
9	Prämienermittlung auf Grundlage aktueller, nach wissenschaftlichen Standards dokumentierter Daten und unter Berücksichtigung des technisch-wissenschaftlichen Fortschritts im Agrarsektor	X		
10	Vertiefte Untersuchung des Einflusses der Betriebsgröße auf die Erreichung von Umweltzielen			X
11	Einsatz geeigneter Methoden zur Untersuchung von Mitnahmeeffekten im Rahmen der Evaluierungen		X	
12	Aktualisierung der Geschäftsordnung des ÖPUL-Begleitausschusses und des ÖPUL-Beirats	X		
13	Vorlage der Evaluierungsberichte mit ÖPUL-Bezug an den Begleitausschuss zur Prüfung und Diskussion vor der Zuleitung an die Europäische Kommission		X	
14	Beachtung des Grundsatzes der Funktionstrennung; Offenlegung allfälliger Interessenkonflikte; Vermeidung unklarer Über- und Unterordnungsverhältnisse in der Dienst- und Fachaufsicht	X		
15	Stärkere Ausrichtung der Rolle des ÖPUL-Beirats im Evaluierungsprozess auf Qualitätssicherung		X	
16	Schriftliche Vereinbarung von Leistungsumfang, relevanten Abgabefristen und Anforderungsprofil für jeden Evaluator	X		
17	Erweiterung des Kreises der Auftragnehmer von Teilstudien durch Interessenbekundungen und Ausschreibungen	X		
18	Angabe auch der physischen Fläche bei Flächen mit mehreren ÖPUL-Untermaßnahmen (um Mehrfachzählungen zu bereinigen) in den Berichten und Evaluierungen		X	
19	Prüfung der Vereinfachung von ÖPUL	X		
20	Prüfung der Konzeption und Kosteneffektivität der Untermaßnahme UBAG zur Steigerung des Wirkungsgrads	X		
21	Vollständige Einrichtung des Monitoringnetzes zur Stichprobenerhebung ausgewählter Tier- und Pflanzenarten		X	
22a	Erhebung und Nutzung der Zustands- und Veränderungsdaten aus Bodenproben			X
22b	Erhebung und Nutzung der Zustands- und Veränderungsdaten zu Landschaftselementen und der Beobachtungsdaten von Landwirten	X		
23a	Konkrete Formulierung der Ziele von ÖPUL und seiner Untermaßnahmen in der Programmperiode ab 2014		X	
23b	Differenzierung der Ziele nach Zustandserhaltung und -verbesserung			X

		umgesetzt	zugesagt	offen
Empfehlung				
24	Festlegung zusätzlicher Wirkungsindikatoren und Zielwerte für ÖPUL und seine Untermaßnahmen für die Programmperiode ab 2014			X
25	Evaluierung von ÖPUL und seinen Untermaßnahmen mit Bezug auf alle Schutzgüter, den Umsetzungsgrad und die Erkenntnisse aus Vorperioden		X	
26	Augenmerk bei Blauflächen-Projekten auf Faktoren zu einer ausreichenden Beteiligung	X		
27	Analyse der Konzepte der Gelb- und Blauflächen auf Teilnehmemhemmnisse; gegebenenfalls Anpassung oder Streichung	X		
28	Regionale Abgrenzung der Ökopunkte nach sachlichen Kriterien	–1	–1	–1
29	Prüfung der Definition einer Skala zur Darstellung und vergleichenden Bewertung der erbrachten Umweltleistungen	–1	–1	–1
30	Beauftragung einer unabhängigen Gesamtevaluierung der Untermaßnahme Ökopunkte	–1	–1	–1

¹ Lt. Stellungnahme des BMLFUW wird die Untermaßnahme Ökopunkte im ÖPUL ab 2014 nicht mehr angeboten.

FAZIT

Die vom BMLFUW bereits umgesetzten Empfehlungen – etwa die Kalkulation der ÖPUL-Prämiensätze auf Basis neuester Daten oder Vereinfachungen durch Streichung einzelner Untermaßnahmen – sollen den Umweltmehrwert erhöhen und die Kosteneffektivität von ÖPUL steigern. Die zugesagte Umsetzung weiterer Empfehlungen soll insbesondere zu einer verstärkten Ziel- und Wirkungsorientierung beitragen (z.B. verbesserte Festlegung von Zielen und Indikatoren sowie Organisation der Evaluierung).

Für einige Empfehlungen sagte das BMLFUW eine Umsetzung zu, so etwa die konkretere Formulierung von ÖPUL-Zielen, dies allerdings ohne Differenzierung nach Erhaltungs- bzw. Verbesserungszielen wie bereits im Nationalen Strategieplan grundgelegt.

In Summe soll mit den umgesetzten und zugesagten Empfehlungen insbesondere die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Einsatzes der ÖPUL-Mittel in der Programmperiode 2014–2020 erhöht und die Aufgabenerfüllung verbessert werden.

Einzelne Empfehlungen betrafen künftig nicht mehr angebotene ÖPUL-Untermaßnahmen (Untermaßnahme 18 (Ökopunkte Niederösterreich) und Untermaßnahme 21 (Regionalprojekt Salzburg)), von denen ein-

zelne Elemente – z.B. die differenzierte Abgeltung von Landschaftselementen – jedoch in andere Untermaßnahmen übernommen wurden.

Die Umsetzung der Empfehlungen, ÖPUL-Zahlungen zur Verhinderung von Betriebsaufgaben ökologisch zu begründen sowie u.a. auch den Einfluss des Faktors Betriebsgröße auf die Erreichung von Umweltzielen zu untersuchen, blieb offen.

Kanalsanierung in Gemeinden und Gemeindeverbänden der Länder Kärnten, Oberösterreich und Salzburg

Reihe Bund 2013/8

Reparaturen, Sanierungen und die Erneuerung einzelner Kanalabschnitte dienen der Werterhaltung des Kanalnetzes und sollen die gute Funktionsfähigkeit des Gesamtsystems dauerhaft erhalten. Die Erhaltung dieser Infrastruktur wird die Betreiber (Gemeinden und Gemeindeverbände) in Zukunft vor allem hinsichtlich der Finanzierung und der direkten Auswirkungen auf die Höhe der Gebühren vor Herausforderungen stellen.

Der vom RH geschätzte Gesamtsanierungs- und damit Finanzierungsbedarf für ganz Österreich lag in der Größenordnung von 792 Mio. EUR pro Jahr. Bei diesem Finanzierungsbedarf war zu beachten, dass die Förderungen für die Siedlungswasserwirtschaft ab 2010 stark reduziert wurden.

Abwasserentsorgungssysteme (Hausanschluss, Ortskanal, Sammelkanal, Abwasserreinigungsanlage) sind eine technisch nicht trennbare Einheit, unterlagen aber in jedem Bundesland bis zu drei unterschiedlichen Normen (Wasserrecht, Kanalgesetz, Baurecht), die von verschiedenen Behörden (mittelbare Bundesverwaltung, Landesverwaltung, Gemeinden) vollzogen wurden. Hinsichtlich der Behandlung und Kontrolle der Ortskanäle und der Hausanschlüsse bestand hoher Harmonisierungsbedarf.

Die überprüften Stellen – die Gemeinden Ansfelden, Feldkirchen in Kärnten, Salzburg und Villach, der Abwasserverband Faaker See und die Wasserverbände Großraum Ansfelden und Ossiacher See – waren mit Ausnahme des Wasserverbands Großraum Ansfelden über den Zustand ihrer Kanäle informiert. Im Wesentlichen war die Finanzierung der Kanalsanierung aus laufenden Einnahmen möglich, die Bil-

derung von Investitionsrücklagen weder erforderlich noch sinnvoll. In den Gemeinden Ansfelden und Salzburg gab es Überdeckungen aus den Gebühreneinnahmen von 132 %, die in Teilen entgegen den gesetzlichen Bestimmungen nicht für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung verwendet wurden.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
1	Hinwirken auf eine Verpflichtung (im Wasserrechtsgesetz) zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit von Kanalanlagen			X
2	Hinwirken auf eine Rechtsgrundlage für ein bundesweit einheitliches Überwachungsregime für Kanalanlagen und einheitliche Berichtsintervalle			X

FAZIT

Die Umsetzung der Empfehlungen, auf eine Verpflichtung zur Erhaltung der Kanalanlagen und ein bundesweites Überwachungsregime mit einheitlichen Berichtsintervallen hinzuwirken, würde die Organisation und Aufgabenerfüllung verbessern. Diese blieben jedoch mit Hinweis auf andere Arbeitsschwerpunkte und knappe Ressourcen in den Ländern offen.

Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland und WLV GmbH

Reihe Bund 2013/10

Der Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland nahm die Aufgaben der Wasserversorgung in seinem Bereich umfassend wahr.

Das vom Verband an die Verbraucher abgegebene Trinkwasser erfüllte alle Qualitätsanforderungen der Trinkwasserverordnung. Die Sicherstellung dieses Standards erforderte teilweise Aufbereitungsmaßnahmen und das Mischen von nitratbelastetem Grundwasser mit nicht oder nur gering belasteten Wässern aus anderen Gewinnungsanlagen. Der für die Trinkwassernutzung geltende Grenzwert von 50 mg/l wurde bei sechs Brunnenanlagen überschritten; dazu zählten auch die Brunnen in der Gemeinde Neufeld, die über 10 % des Wasserbedarfs abdeckten.

Der Verband ermittelte den geschätzten Auftragswert bei einem Vergabeverfahren nicht ordnungsgemäß, wodurch dieser unter dem Schwellenwert des Bundesvergabegesetzes für Direktvergaben lag. Bei Baumaßnahmen war die Qualität der Mengenermittlung (hohe Anzahl der nicht ausgeführten Positionen und Abweichungen bei abgerechneten Positionen) mangelhaft. Zudem verzichtete der Verband auf ein zweckmäßiges Mittel zur Abrechnungskontrolle.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
32	Inhalte der EU-Vorgabe (Verlust des guten Zustands eines Grundwasserkörpers schon bei Schwellenwertüberschreitung an einer Messstelle) zur Bewertung des chemischen Zustandes eines Grundwasserkörpers in die Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser			X

FAZIT

Die Übernahme der Inhalte der EU-Richtlinie – dass schon die Schwellenwertüberschreitung an einer Messstelle zum Verlust des guten Zustands des Grundwasserkörpers führt – in die betreffende Qualitätszielverordnung (Chemie Grundwasser) würde nach Ansicht des RH in diesem Bereich den Gedanken der Nachhaltigkeit forcieren. Diese Empfehlung blieb jedoch offen, da das BMLFUW weiterhin die Ansicht vertrat, dass diese Vorgaben bereits unionsrechtskonform umgesetzt seien.

Kraftwerk Tegesbach Errichtungs- und BetriebsgmbH

Reihe Bund 2013/12

Das Kleinwasserkraftwerksprojekt der Kraftwerk Tegesbach Errichtungs- und BetriebsgmbH war mit erheblichen Risikofaktoren belastet. Es kam in der Folge zu Kostensteigerungen, baulichen Sanierungserfordernissen und Abweichungen von den ursprünglichen Businessplänen, die die Rentabilität des Projekts erheblich beeinträchtigten. Letzten Endes kam ab 2012 die Österreichische Bundesforste AG fast ausschließlich für die Finanzierung der Gesellschaft auf.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
1	Einsatz geeigneter Controllinginstrumente bei zukünftigen Bauprojekten	X		
2	Einholen von Alternativangeboten bei Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung	X		
3	Einbehalten von Haftrücklassen; Auszahlung nur gegen Bankgarantiebrieft; gegebenenfalls Heranziehen des Haftrücklasses und von Pönalzahlungen zur Beseitigung von Schäden	X		
4	Wirtschaftliche und technische Untersuchungen vor Investitionsprojekten	X		

FAZIT

Die zur Gänze umgesetzten Empfehlungen bewirkten eine Vermeidung von Mehrkosten durch die Entwicklung von Controllingtools zur Überwachung der Kosten und des Zeitplans sowie durch das Heranführen der kaufmännischen und rechtlichen Vertragsbedingungen an den Standard für Großprojekte bei den nachfolgenden Kraftwerksprojekten. Durch Ausschreibungen beim nächstfolgenden Kraftwerksprojekt wurden mehrere Angebote eingeholt und Kostensenkungsmöglichkeiten gehoben. Durch den Einsatz von Fachexperten wurden die wirtschaftlichen und technischen Untersuchungen vor Errichtung eines Kleinwasserkraftwerks optimiert und somit die Wirtschaftlichkeit derartiger Projekte verbessert.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport

Luftraumüberwachungsflugzeuge – Vergleich der Republik Österreich mit der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2013/2

Das BMLVS setzte mehr als die Hälfte der Empfehlungen des RH zumindest teilweise um. Nicht umgesetzt waren insbesondere die Empfehlungen zur Sicherstellung der im Vergleich mit der Eurofighter GmbH dargestellten Entgeltreduktion bei den Betriebskosten in voller Höhe, zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von Ersatz- und Umlaufteilen und zur Einsatzfähigkeit der Eurofighter-Piloten.

Im Vergleich wurde eine Entgeltreduktion von 120 Mio. EUR bei den Betriebskosten (In-Service-Support-Verträge), hochgerechnet auf die geplante Nutzungsdauer der Flugzeuge von 30 Jahren, angeführt. Von diesen 120 Mio. EUR waren rd. 17 Mio. EUR bei den ersten Serviceverträgen gesichert. Bei den Folgeverträgen wies das BMLVS eine Entgeltreduktion aus dem Vergleich in Höhe von rd. 19 Mio. EUR aus. Die Höhe der Entgeltreduktion war nicht nachvollziehbar.

Die Verfügbarkeit von Ersatz- und Umlaufteilen war trotz Bemühungen des BMLVS eingeschränkt. Durchschnittlich waren rd. 24 % (2010) bzw. rd. 32 % (2011) der Gesamtflotte wegen fehlender Ersatz- und Umlaufteile nicht einsatzbereit, wobei Beeinträchtigungen insbesondere im zweiten Halbjahr 2011 vorlagen.

Keiner der Eurofighter-Piloten erreichte die vom BMLVS für die volle Einsatzbefähigung vorgesehene jährliche Flugstundenleistung. Statt 110 Flugstunden jährlich absolvierten sie im Durchschnitt 74 Stunden (2010) bzw. 70 Stunden (2011).

Die nachvollziehbaren Gesamtausgaben für das System Eurofighter beliefen sich von 2005 bis 2011 – unter Berücksichtigung der Refundierung aufgrund des Vergleichs von 250 Mio. EUR im Jahr 2009 – auf rd. 1,566 Mrd. EUR. Für die Jahre 2012 bis 2015 schätzte das BMLVS

die Folgeausgaben einschließlich ausständiger Kaufpreistraten für die Flugzeuge auf rd. 1,011 Mrd. EUR.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
1	Sicherstellung der Entgeltreduktion bei In-Service-Support-Verträgen in voller Höhe (120 Mio. EUR)			X
2	Ausschöpfung der Entgeltreduktion von 3,5 Mio. EUR pro Jahr für drei In-Service-Support-Verträge; Einforderung der nicht ausgeschöpften Reduktion von 42.000 EUR aus den Erstverträgen		X	
3	Umfassende Erfassung der Ausgaben für den Betrieb des Systems Eurofighter	X		
4	Sicherstellung der Flugstundenproduktion und folglich der Einsatzfähigkeit der Eurofighter-Piloten			X
5	Sicherstellung der Verfügbarkeit von Ersatz- und Umlaufteilen			X
6	Definition der angemessenen Versorgung mit Ersatz- und Umlaufteilen; Regelung der Kostentragung bei Versorgungsschwierigkeiten			X
7a	Angemessene Abgeltung für die Minderung allfälliger Ansprüche auf Vertragsstrafe bei Lieferverzug		X	
7b	Frühzeitige Einbindung des BMF bei Abgeltungen für die Minderung allfälliger Ansprüche auf Vertragsstrafe bei Lieferverzug		k.A.	
8	Konkretisierung des Bedarfs an Einsatzrüstung für das System Eurofighter, insbesondere hinsichtlich der Nachsichtfähigkeit		X	
9	Reduzierung der Ausbildungskosten für die Eurofighter-Piloten		X	
10	Umgehende Inkraftsetzung des Ausbildungskonzepts für Eurofighter-Piloten		X	
11	Evaluierung der Richtlinie betreffend Sonderverträge für die Militärpiloten und Beurteilung ihrer Zweckmäßigkeit für die Rekrutierung von Militärpiloten		X	
12	Abschluss der Evaluierung der Organisationspläne für das Überwachungsgeschwader, die Fliegerwerft in Zeltweg und den Materialstab Luft; zügige Umsetzung der Evaluierungsergebnisse		X	
13	Ermittlung von Einsparungsmöglichkeiten, insbesondere bei Logistikleistungen	X		
14	Sicherstellung nachvollziehbarer Preisangemessenheitsprüfungen		X	
15	Zeitgerechter Abschluss von Folgeverträgen, um Beeinträchtigungen im Betrieb zu vermeiden		X	
16	Ausgewogene Kosten-Nutzen-Relation bei Haftungen		X	
17	Zeitgerechte Einbindung des BMWFW bei militärischen Beschaffungen mit Gegengeschäften und bei Vertragsänderungen	X		

FAZIT

Laut BMLVS wurden 2013 die Kostenrechnung und das Wirkungscontrolling des Bundes bis auf Ebene des Betreibers (Überwachungsgeschwader, Werft) eingeführt. Somit werden die Ausgaben für den Betrieb des Systems Eurofighter, wie vom RH empfohlen, nunmehr umfassend erfasst.

Mit einem Wartungsoptimierungsprogramm werden Einsparungen bei Logistikleistungen in Höhe von rd. 10 % (4 Mio. EUR bis 5 Mio. EUR pro Jahr) erzielt. Das BMLVS leitete ein weiteres Optimierungsprogramm ein, das zu zusätzlichen Einsparungen von 10 % bei Logistikleistungen führen wird.

Vom BMLVS zugesagt wurden insbesondere die noch ausstehende Evaluierung des Organisationsplans für den Materialstab Luft, die Fertigstellung des Ausbildungskonzepts für Militärpiloten, das Erwirken von Einsparungen bei der Pilotenausbildung sowie die Konkretisierung des Bedarfs an Einsatzrüstung. Auch die Umsetzung der Empfehlungen des RH hinsichtlich Verhandlung bzw. Abwicklung von Verträgen wurde überwiegend zugesagt (z.B. zeitgerechter Abschluss von Folgeverträgen, nachvollziehbare Prüfung der Preisangemessenheit).

Offen war insbesondere die Sicherstellung der im Vergleich vereinbarten Entgeltreduktion in Höhe von 120 Mio. EUR auf 30 Jahre. Die vom RH empfohlene Sicherstellung ist laut BMLVS bei der EF GmbH nicht durchsetzbar.

Nicht umgesetzt war zudem die Empfehlung zur Sicherstellung der Flugstundenproduktion und der damit verbundenen Einsatzfähigkeit der Eurofighter-Piloten. Die seit April 2014 veranlassten Einsparungsmaßnahmen, insbesondere bei Treibstoff und Ersatzmaterial, führten zu einer signifikanten Reduktion der Flugstunden für das Jahr 2014 sowie zu einer Reduktion der Anzahl an Eurofighter-Piloten.

Hinsichtlich der Verfügbarkeit von Ersatz- und Umlaufteilen verwies das BMLVS auf die bestehenden In-Service-Support-Verträge. Darüber hinausgehende Leistungen wären nur durch Zukauf bzw. durch Eintritt in teure Leistungsverträge durchsetzbar. Für die gegenwärtige Aufgabenstellung der Eurofighter wäre dies aber unverhältnismäßig und unvertretbar.

Kasernen- und Liegenschaftsverkäufe durch die SIVBEG; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2013/12

Die SIVBEG (Strategische Immobilien Verwertungs-, Beratungs- und Entwicklungsgesellschaft m.b.H.), das BMLVS und die BIG setzten die Empfehlungen des RH, die dieser im Jahr 2010 zu den Kasernen- und Liegenschaftsverkäufen durch die SIVBEG veröffentlicht hatte, teilweise um.

Durchgeführte Änderungen bewirkten zwar mehr Kostenbewusstsein und Transparenz, die Überprüfung der Zweckmäßigkeit der SIVBEG unterblieb jedoch, obwohl die Aufrechterhaltung der SIVBEG bis zur Verwertung der letzten entbehrlich gewordenen Liegenschaft relativ hohe Kosten verursachen könnte. Eine Überprüfung der SIVBEG in Hinblick auf Doppelstrukturen (SIVBEG, BMLVS und BIG) erfolgte nicht. Deutlich verfehlt werden wird das vom BMLVS im Jahr 2005 gesetzte Ziel, die militärisch nicht mehr erforderlichen Liegenschaften bis 2013 zu verwerten. Darüber hinaus verringerte sich der ursprünglich geschätzte Gesamterlös aus den Verkäufen um mehr als 40 % von rd. 715 Mio. EUR auf vorläufig rd. 410 Mio. EUR (zu erwartende Mindereinnahmen von rd. – 305 Mio. EUR). Ende 2012 bestanden im BMLVS Überlegungen, Liegenschaftsverwertungen künftig selbst durchzuführen. In diesem Fall würde die SIVBEG ihren Hauptaufgabenbereich gänzlich verlieren.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
BMLVS				
1	Sicherstellung der Kapazitätsauslastung der SIVBEG durch ausreichende und rechtzeitige Auftragserteilung		X	
2	Klärung verkaufsrelevanter Sachverhalte vor der Erteilung der Verwertungsaufträge; Festlegen von Lösungsstrategien mit klaren Verantwortlichkeiten	X		
3	Hinwirken auf eine Änderung bzw. Ergänzung des Syndikatsvertrags betreffend das Erfolgshonorar der BIG		X	
4	Überprüfen der Zweckmäßigkeit der SIVBEG; Erstellung einer mittelfristigen Verwertungsplanung			X

		umgesetzt	zugesagt	offen
BIG				
4	Überprüfen der Zweckmäßigkeit der SIVBEG; Erstellung einer mittelfristigen Verwertungsplanung			X
SIVBEG				
5a	Erarbeitung eigener Entwicklungsvarianten	X		
5b	Keine Gespräche mit Kaufinteressenten vor öffentlicher Feilbietung			X
6	Laufende Weiterentwicklung des Unternehmenskonzepts; schriftliches Festhalten von Änderungen	X		
7	Einholung von Vergleichsangeboten vor Beauftragung von Gutachterleistungen		X	
8	Verstärkte Vergabe von Gutachterleistungen nach dem Rotationsprinzip			X
9	Kein Verzicht auf mehrfache und ausreichende Feilbietung in Printmedien	X		
10	Weiterentwicklung der Verkaufsdatenbank zwecks optimaler Prozesssteuerung bei Liegenschaftsverkäufen			X
11	Strukturierte Erfassung der zeitlichen Ressourcen aller Mitarbeiter als Grundlage für Controlling und Kostenverfolgung			X

FAZIT

Die vom RH empfohlene weitergehende Überprüfung der Zweckmäßigkeit der SIVBEG durch das BMLVS und die BIG in Hinblick auf Doppelstrukturen erfolgte nicht.

Durch die umgesetzten Empfehlungen konnten das BMLVS und die SIVBEG jedoch die Wirtschaftlichkeit und Aufgabenerfüllung der SIVBEG verbessern. So wird nunmehr eine Liste von maßgeblichen Sachverhalten vor jeder Erteilung von Verwertungsaufträgen abgeklärt, wurden die Kapazitätsauslastung der SIVBEG sichergestellt und eigene Entwicklungsvarianten erarbeitet.

Zum Zeitpunkt des Nachfrageverfahrens war eine Änderung bzw. Ergänzung des Syndikatsvertrages betreffend das Erfolgshonorar der BIG in Verhandlung, bei denen die Überlegungen des RH einfließen.

Nicht umgesetzt wurden die Weiterentwicklung der Verkaufsdatenbank sowie die strukturierte Erfassung der zeitlichen Ressourcen der Mitarbeiter für ein wirksames Controlling. Damit nutzte die SIVBEG Potenziale zu Organisationsverbesserungen nicht.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie

A 23 – Anschlussstelle Simmering

Reihe Bund 2013/3

Die ASFINAG stoppte im April 2007 ihre Arbeiten am Einreichprojekt 2007 für die Anschlussstelle Simmering. Gründe waren die Verschiebung des Realisierungshorizonts durch das BMVIT von 2010 auf das Jahr 2015, die eher geringe Verkehrswirksamkeit, die hohen Schätzkosten von rd. 62 Mio. EUR sowie der vorgezogene Ausbau der von der Stadt Wien höher priorisierten Anschlussstelle Landstraßer Gürtel. Auch die Stadt Wien beendete daraufhin die Planungen für den auf rd. 50 Mio. EUR geschätzten Neubau der B 225.

Die Planungskosten beider Projekte betragen bis dahin rd. 573.000 EUR. Die Projekte waren zuletzt weder im Bauprogramm der ASFINAG noch in jenem der Stadt Wien enthalten, sollen aber laut Stadt Wien dennoch in den Stadtentwicklungsplan 2014 der Stadt Wien aufgenommen werden. Die Kostenschätzung für die Anschlussstelle Simmering und die B 225 betrug in Summe rd. 112 Mio. EUR.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
ASFINAG				
1	Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken und folgenden Abminderungen in den Kostenschätzungen schon in der Phase des Einreichprojekts	X		
2	Getrennte Behandlung von Kosten der Grundeinlöse und ihres Anteils für Unvorhergesehenes von den Bau-, Projektierungs- und Projektmanagementkosten	X		
3	Einheitliche Verwendung der Kostenbegriffe nach vorhandenen Richtlinien bei den Kostenschätzungen	X		
6	Dokumentation wichtiger Entscheidungsgrundlagen	X		
7	Mittelfristige Untersuchung der Zweckmäßigkeit der Weiterverfolgung des Projekts Anschlussstelle Simmering		X	
8	Aktualisierung der Verkehrs- und Lärmschutzuntersuchungen im Falle der Wiederaufnahme der Planungen		X	

FAZIT

Die ASFINAG führte in Folge der Gebarungsüberprüfung des RH die Richtlinien „Projektrisikomanagement“ und „Projektkosten und Terminplanung“, den Prozess „Projektrisikomanagement durchführen“ und den Leitfaden „Kostenmanagement“ ein. Dadurch setzte sie die Empfehlungen des RH um, die Eintrittswahrscheinlichkeiten für erkannte Risiken bereits in der Phase des Einreichprojekts zu berücksichtigen, die Kosten für Grundeinlöse und des darauf anfallenden Anteils für Unvorhergesehenes von den Baukosten und den Projektierungs- und Projektmanagementkosten getrennt zu behandeln sowie die Kostenbegriffe bei den Kostenschätzungen einheitlich zu verwenden. Dadurch konnte die ASFINAG ihre Organisation und Aufgabenerfüllung verbessern.

Die Umsetzung der Empfehlung des RH, im Falle der Wiederaufnahme der Planungen die Verkehrs- und Lärmschutzuntersuchungen zu aktualisieren, sagte die ASFINAG zu.

Lakeside Science & Technology–Park GmbH

Reihe Bund 2013/7

Der im Eigentum der Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee stehenden Lakeside Science & Technology–Park GmbH fehlten strategische Zielvorgaben. Die beiden Geschäftsführer waren hauptberufliche Vorstände des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds und nebenberuflich für die Lakeside Science & Technology–Park GmbH tätig. Des Weiteren waren sie Mitglieder des Vorstands einer Privatstiftung, die der Lakeside Science & Technology–Park GmbH einen Zuschuss von 1 Mio. EUR gewährte.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee meldete die von ihr 2005 in die Lakeside Science & Technology–Park GmbH eingebrachten Grundstücke als Natura 2000–Schutzgebiet. Dadurch erlitt die Lakeside Science & Technology–Park GmbH einen wirtschaftlichen Schaden, weil eine Bebauung dieser betriebsnotwendigen Grundstücke nicht mehr möglich war. Dies erforderte in der Bilanz 2010 eine außerordentliche Abschreibung der Grundstücke in Höhe von rd. 5,44 Mio. EUR. Bezüglich der dafür 2012 von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee als Ersatz zur Verfügung gestellten Baurechtsgrundstücke

waren weder deren städtebauliche Entwicklung noch die Finanzierung des weiteren Ausbaus des Technologieparks geklärt.

Da der Lakeside-Park rascher als ursprünglich geplant errichtet wurde, konnte die Lakeside Science & Technology-Park GmbH bereits 2009 ein positives Betriebsergebnis erzielen. Parallel zur Erhöhung der vermietbaren Flächen um rd. 5.500 m² stieg die Auslastung zwischen 2007 und 2011 von rd. 76 % auf über 89 %.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
1	Geringhaltung des finanziellen Risikos eines weiteren Ausbaus des Lakeside-Parks durch Errichtung der nächsten Baustufe erst nach entsprechender Auslastung der zuvor gebauten Baustufen	X		
2	Eheste Nachholung der Erstellung eines Finanzierungskonzepts und der Auslobung eines Architektenwettbewerbs für den Ausbau des Lakeside-Parks	X		
3	Erstellung eines umfassenden Entwicklungskonzepts und Festlegung der Mittelaufbringung für den weiteren Ausbau des Lakeside-Parks	X		
4	Anstellung eines eigenen Geschäftsführers		X	
5	Beschränkung allfälliger Untervermietungen im Gründerzentrum auf echte Neugründungen	X		
6	Erweiterung des Dienstleistungsangebots bei einem weiteren Ausbau		X	
7	Verstärkte Bemühungen zur Ansiedlung von nicht bereits in der Region tätigen Unternehmen	X		
8	Intensivere Nutzung der Seminarräume oder alternative kostendeckende Verwendung		X	
9	Erstellung eines Marketingkonzepts mit einer eindeutigen Definition der Zielgruppen, Maßnahmen und der Marke Lakeside-Park		X	
10	Regelmäßige Evaluierung des Erfolgs der Marketingmaßnahmen		X	
11	Künftige Erstellung der Planungsrechnungen für einen Zeitraum von fünf Jahren			X
12	Anführen auch der Erfolgsdaten des Vorjahres in den Planungsrechnungen	X		
15	Einleitung eines gemeinsamen Strategieprozesses und Vorgabe einer Strategie mit konkreten Zielen an die Lakeside Science & Technology-Park GmbH	X		

FAZIT

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und die Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (BABEG) als Eigentümer der Lakeside Science & Technology-Park GmbH leiteten entsprechend der Empfehlungen des RH einen gemeinsamen Strategieprozess und die Vorgabe einer entsprechenden Strategie an die Lakeside Science & Technology-Park GmbH ein. Im Juni 2013 wurde das Siegerprojekt für den weiteren Ausbau des Technologie Parks ermittelt und die Flächenwidmungspläne entsprechend beschlossen.

Das finanzielle Risikos eines weiteren Ausbaus des Lakeside-Parks hielt die Lakeside Science & Technology-Park GmbH in Umsetzung der Empfehlungen des RH durch auslastungsbezogene Baustufen gering; weiters plante sie die Erweiterung des Dienstleistungsangebots.

Die intensivere Nutzung der Seminarräume bzw. deren alternative kostendeckende Verwendung wird nach Ansicht des RH zu deutlichen Erlössteigerungen führen, da bereits im Prüfzeitraum bei Vermietungen der Seminarräume eine Steigerung zu erkennen war.

Die Lakeside Science & Technology-Park GmbH adaptierte das Planungs- und Berichtswesen nach Maßgabe des Public Corporate Governance Kodex. Sie folgte damit aber nicht der Empfehlung des RH, Planungsrechnungen für einen Zeitraum von fünf Jahren zu erstellen, um den Gesellschaftsorganen qualifizierte Entscheidungsgrundlagen zu liefern.

Austrian Institute of Technology GmbH betreffend Forschungsprojekt UniversAAL

Reihe Bund 2013/10

Das von der Austrian Institute of Technology GmbH (AIT) abgewickelte Projekt UniversAAL – zur Erforschung von Möglichkeiten, um Ältere, Benachteiligte oder chronisch Kranke in ihrem Wohnumfeld zu unterstützen – wurde zu 100 % aus öffentlichen Mitteln finanziert: 77 % (rd. 526.000 EUR) förderte die EU, 23 % (rd. 159.000 EUR) wurden durch Bundesmittel aufgebracht.

Aus zwischen AIT und EU unterschiedlichen Planungs- und Abrechnungsmethoden könnten sich zwischen Plankosten, Istkosten und den an die Europäische Kommission zu verrechnenden Kosten Abrechnungsdifferenzen ergeben. Dies betraf z.B. Personalkosten, bei deren Abrechnung die Europäische Kommission personenbezogene Kosten und nicht, wie von der AIT abgerechnet, Durchschnittskosten verlangte.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
Austrian Institute of Technology GmbH (AIT)				
1	Hinwirken auf Prüfung (durch den Wirtschaftsprüfer am Ende des Projekts) der tatsächlichen Förderungsfähigkeit der Projektkosten von UniversAAL nach europäischen und nationalen Vorgaben	X		

FAZIT

Die Austrian Institute of Technology GmbH (AIT) bekräftigte die gemeinsame Arbeit mit den Wirtschaftsprüfern zur Einhaltung der spezifischen Förderungsrichtlinien und damit der Empfehlung des RH.

ÖBB–Postbus GmbH: Leistungsangebot und Finanzierung

Reihe Bund 2013/11

Die ÖBB–Postbus GmbH befand sich aufgrund der Ausschreibung von Buslinienverkehren zunehmend im direkten Wettbewerb mit privaten Busunternehmen. Dies war die Folge einer EU–rechtlichen Verpflichtung, mit öffentlichen Mitteln bezuschusste Buslinienverkehre innerhalb des Zeitraums 2009 bis 2019 öffentlich auszuschreiben. Der hohe Anteil an kündigungsgeschützten Mitarbeitern mit einer Entlohnung über Kollektivvertragsniveau stellte einen Wettbewerbsnachteil dar. Um bei den Ausschreibungen erfolgreich sein zu können, bot die ÖBB–Postbus GmbH Buslinienverkehre nicht kostendeckend an.

Die ÖBB–Postbus GmbH schrieb in den Jahren 2009 bis 2011 einen schwach positiven Gewinn vor Zinsen und Steuern (EBIT) und Gewinne nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), die in erster Linie auf bilanzielle Maßnahmen – wie Verlängerung der Abschreibungsdauer – zurückzuführen waren.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
ÖBB Postbus GmbH				
1	Evaluierung der organisatorischen Entwicklung und finanziellen Auswirkungen in Bezug auf das Projekt „Querschnittsbereiche“	X		
2	Vermeidung von Kostennachteilen vor dem Hintergrund des zunehmenden Wettbewerbs durch die Ausschreibungen von Buslinien und den damit verbundenen Druck, möglichst kostengünstig zu produzieren; Zukauf externer Leistungen nur, wenn diese am freien Markt günstiger zu beziehen sind als innerhalb der ÖBB-Unternehmensgruppe		X	
3	Laufende Prüfung der Notwendigkeit unternehmensinterner Ressourcen für Leistungen wie bspw. Verkehrsplanung oder Kundenbetreuung; gegebenenfalls Reduktion dieser Ressourcen	X		
4	Durchführung von Analysen zur Hebung von Potenzialen bei Kundengruppe der Pendler; Erstellung von Konzepten und attraktiven Leistungsangeboten zur Vergrößerung der Marktanteile in der Kundengruppe der Pendler			X
5a	Durchführung von Marktforschungen (Kundenbefragungen) unter Beachtung der busspezifischen Fragestellungen und Qualitätskriterien	X		
5b	Sicherstellung der Vergleichbarkeit der Ergebnisse der konzernweit angelegten Marktforschungen (Kundenbefragungen) mit den vergangenen Marktforschungen			X
6a	Analyse der möglichen Verbesserungspotenziale bei der Abstimmung zwischen Bus und Bahn			X
6b	Erstellung von Konzepten zur Vergrößerung der Marktanteile in der Kundengruppe der kombinierten Nutzer		k.A.	
7	Zusammenlegung von kleinen Verkehrsleitungen und Verkehrsstellen	X		
8a	Reduktion der Mitarbeiteranzahl in der Verwaltung der Regionalmanagements und der Verkehrsleitungen entsprechend den Zielgrößen		X	
8b	Miteinbeziehung der Unternehmenszentrale im Rahmen der Mikroorganisation		k.A.	
9	Anpassung der verschiedenen, innerhalb des Unternehmens gültigen arbeitsrechtlichen Bestimmungen so weit als möglich		X	
10	Verstärktes Hinwirken auf Erhöhung des Pensionsantrittsalters der ÖBB-Beamten		X	
11	Durchführung von Maßnahmen zur Reduktion der Krankenstandstage; anderweitiger Einsatz der nicht mehr einsatzfähigen Lenker	X		
12	Prüfung weiterer Möglichkeiten zur Senkung des Personalkostendeltas		X	
13a	Beschränkung der laufenden Investitionen in Busse auf das betrieblich notwendige Maß; umfangreichere Investitionen erst im Rahmen von konkreten Ausschreibungsgewinnen	X		
13b	Bildung einer angemessenen Rücklage für künftige Businvestitionen		k.A.	

		umgesetzt	zugelassen	offen
Empfehlung				
14	Durchführung weiterer Maßnahmen zur Erreichung des Zielwerts von 8 % Busreserve	X		
15	Einhaltung der mit den Vertretern der Behindertenorganisationen vereinbarten Vorgaben zur Barrierefreiheit	X		
16	Prüfung der Auflassung gering ausgelasteter Werkstätten bzw. der Zusammenlegung nahegelegener Werkstätten		X	
17	Reduktion der Mitarbeiter in „Leitung und Material“ in den Werkstätten mit einem hohen diesbezüglichen Anteil		X	
18	Analyse zu Kostensenkungspotenzialen und Erhöhung der Effizienz insbesondere der Regionen mit negativen Deckungsbeiträgen			X
ÖBB Personenverkehr AG				
19	Abschluss von MBO-Vereinbarungen mit der Geschäftsführung von Tochtergesellschaften nur mit Möglichkeit der Beeinflussung der Zielerreichung durch die Geschäftsführung dieser Tochtergesellschaften	X		
BMVIT				
20	Hinwirken auf zeitnahe Novellierung des ÖPNRV-G		X	
21	Klare Regelungen für die Berechnung der Höhe der vom Bund allenfalls zu tragenden Abgeltung des Personalkostendeltas (Differenz des Personalaufwands für Mitarbeiter in begünstigten (kündigungsgeschützten) Dienststellen und für Mitarbeiter mit Kollektivvertrag)			X

FAZIT

Nach den Angaben der Postbus GmbH konnten durch die Umsetzung der Empfehlungen bisher Mitarbeiter reduziert und Führungs- und Verwaltungspositionen eingespart werden. Beim Großteil der offen gebliebenen Empfehlungen verwies die Postbus GmbH auf die fortlaufende Ausschreibung von Busverkehren und die fehlende Möglichkeit für das Unternehmen, dabei auf die Gestaltung des Angebots Einfluss zu nehmen. Der RH verwies darauf, dass die Postbus GmbH bei den Bestandsleistungen (bestehende Aufträge) und bei funktionalen Ausschreibungen dadurch auf die Sicherung bzw. Erhöhung von Einnahmen verzichtete.

Die ÖBB Personenverkehr AG setzte die Empfehlungen des RH um, so dass die Geschäftsführung von Tochtergesellschaften nunmehr deren Zielerreichung unmittelbar beeinflussen kann.

Das BMVIT sagte die zeitnahe Novellierung des ÖPNRV-G zu.

Unternehmensstruktur und Beteiligungsmanagement

Reihe Bund 2013/11

Die ÖBB-Unternehmensgruppe verzeichnete zwischen 2007 und 2011 Verluste von insgesamt mehr als 1 Mrd. EUR.

Das Eigenkapital sank in dieser Zeit um rd. 1,5 Mrd. EUR (die Eigenkapitalquote des Gesamtkonzerns betrug 2011 nur mehr 6 % gegenüber noch 19 % im Jahr 2007). Wesentliche Zielsetzungen der Eigentümer (Bund und ÖBB-Holding AG), wie die Steigerung der Vermögenswerte und die Profitabilität der Absatzgesellschaften, wurden nicht erreicht.

Die Verluste der Jahre 2007 und 2011 entstanden zu etwa zwei Dritteln im Teilkonzern Rail Cargo Austria AG (Güterverkehrsbereich) und zu einem Drittel im Teilkonzern ÖBB-Personenverkehr AG (Personenverkehrsbereich).

Die Rail Cargo Austria AG konnte zwischen 2008 und 2010 weder den laufenden Betrieb noch ihre Investitionen aus Eigenem finanzieren; dies führte letztlich zu einer beträchtlichen Zunahme des Verschuldungsgrades.

Bei dem 2008 durch die Rail Cargo Austria AG erworbenen ungarischen Güterverkehrsunternehmen MÁV Cargo Zrt. (seit 2010 Rail Cargo Hungaria Zrt.) blieb die tatsächliche Ergebnisentwicklung deutlich hinter den der Kaufpreiskalkulation zugrunde gelegten Ergebnisprognosen zurück. Die schlechte wirtschaftliche Entwicklung machte Abschreibungen in der Höhe von rd. 350 Mio. EUR notwendig (Abschreibung von 70 % vom Anschaffungswert). Die Höhe der Beteiligungsabschreibung spiegelte die Mängel der Kaufpreisberechnung wider und wies darauf hin, dass der Kaufpreis deutlich über dem damaligen Unternehmenswert lag und die der Kaufpreiskalkulation zugrunde gelegten Ertrags- und Ergebnisprognosen zu optimistisch angesetzt waren.

Zur Zeit der Gebarungüberprüfung schien es unwahrscheinlich, dass die für den Erwerb der MÁV Cargo insgesamt eingesetzten Mittel von etwa 560 Mio. EUR in einer angemessenen Zeitperspektive zurückzuverdienen sein werden.

Im überprüften Zeitraum zeigten sich bei Beteiligungen der Rail Cargo Austria AG strukturelle und unternehmenskulturelle Probleme; das Management der Tochter- und Enkelgesellschaften hatte seine Sorg-

faltspflichten nicht immer ausreichend wahrgenommen; z.T. bestand der Verdacht strafrechtlich relevanter Handlungen.

Die Rail Cargo Austria AG leitete in den Jahren 2011 und 2012 eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung ihres Beteiligungsmanagements ein.

2011 zeichnete sich insgesamt eine positivere Tendenz in der wirtschaftlichen Entwicklung der ÖBB-Unternehmensgruppe ab.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
BMVIT				
1	Festlegung von Leitlinien zur Ausweitung des Leistungsbereichs der ÖBB-Unternehmensgruppe ins Ausland und über den Schienenverkehr hinaus (Speditionsgeschäft)	X		
2	Verstärkte Wahrnehmung der Interessen des Eigentümers Bund; systematisches Beteiligungscontrolling	X		
3	Unterlegen der strategischen Zielsetzungen mit Indikatoren; Überwachung des Zielerreichungsgrads	X		
4	Einhalten der in der Controlling-Richtlinie des BMF vorgesehenen Termine zur Übermittlung der Controlling-Daten	X		
ÖBB-Unternehmensgruppe				
3	Unterlegen der strategischen Zielsetzungen mit Indikatoren; Überwachung des Zielerreichungsgrads	X		
4	Einhalten der in der Controlling-Richtlinie des BMF vorgesehenen Termine zur Übermittlung der Controlling-Daten	X		
5	Ausweisen aller Beteiligungen der ÖBB-Unternehmensgruppe in Geschäftsberichten und Beteiligungsspiegeln	X		
6	Monitoring des Kapitaleinsatzes je Land	X		
7	Klarstellung strategischer Fragen in einer Beteiligungsstrategie		k.A.	
8	Vermeidung personeller Verflechtungen zwischen Infrastruktur- und Absatzbereich; Einhaltung des Gebots der Neutralität des Infrastrukturbereichs bei der Wahrnehmung der Aufsichtsratsmandate			X
9	Grundsätzliche Klarstellung zur Zusammensetzung sowie zu Voraussetzungen und Unvereinbarkeiten für die Mitglieder von Geschäftsführungen und Kontrollorganen (Aufsichtsräten, Beiräten); Definition von Zielen hinsichtlich des Frauenanteils in diesen Positionen	X		
10	Vereinheitlichung und Verbesserung der Aussagekraft des Beteiligungscontrollings	X		
11	Einbeziehen von sowohl Chancen als auch Risiken in Akquisitionsentscheidungen; transparente Dokumentation des Bewertungsprozesses	X		

		umgesetzt	zugesagt	offen
Empfehlung				
12	Klare, transparente Leistungsdefinition und -dokumentation bei Lobbying- und Beratungsverträgen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Beteiligungen		X	
13	Zusammenfassung der nach Erwerb einer Beteiligung notwendigen Integrations Schritte; Bestimmung eines Integrationsmanagers	X		
14	Fortführen der Integration der Beteiligungen in das ÖBB-SAP-System; Sicherstellung automatisierter und geschützter Datentransfers	X		
15	Augenmerk auf marktgemäße Konditionen beim Cash-Pooling	X		
Rail Cargo Austria AG				
16	Vereinheitlichung und bessere Administrierbarkeit der Ablaufstrukturen; Straffung/Bereinigung des Beteiligungsportfolios	X		

FAZIT

Die ÖBB-Unternehmensgruppe setzte die Empfehlungen des RH etwa zur Straffung der Organisation und Verbesserung der Abläufe um (so wurde bspw. das Beteiligungsportfolio um die Hälfte reduziert). Außerdem wurde die Aufgabenerfüllung verbessert und die Kostenrisiken wurden reduziert. Die ÖBB-Unternehmensgruppe setzte auch konkrete Ziele für die Erhöhung des Anteils weiblicher Beschäftigter in verschiedenen Bereichen (Aufnahme, Lehrlingsausbildung, Weiterbildung und konzerninterne Aufsichtsräte).

Bezüglich der Empfehlung zur Festlegung einer konkreten Beteiligungsstrategie verwies die ÖBB-Unternehmensgruppe auf ihre „Metastrategie“ FIT 2015 und die darin festgelegten allgemeinen Ziele, in erster Linie das Ziel einer Reduktion des Beteiligungsportfolios.

Das BMVIT verfügte über eine den Empfehlungen entsprechende Eigentümerstrategie, die im Rahmen des Eigentümer Jour-Fixe bestätigt wurde, und über ein systematisches Beteiligungscontrolling.

via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH

Reihe Bund 2013/12

Die via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH war bei ihrer Aufgabenerfüllung in hohem Maße von öffentlichen Zuschüssen und Leistungsabteilungen des Bundes (rd. 84 %) und der EU (7 %) abhängig. An der Schnittstelle zum Eigentümer BMVIT bestanden Transparenz- und Dokumentationsmängel. Selbst acht Jahre nach Unternehmensgründung fehlte eine verbindliche Verankerung der Unternehmensstrategie. Im überprüften Zeitraum zeigten sich Liquiditätsüberhänge des Bundes von bis zu 24,9 Mio. EUR, die bis Ende des dritten Quartals 2012 abgebaut werden konnten.

Trotz des Engagements des Unternehmens zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Binnenschifffahrt verfehlte das Transportvolumen auf der Donau mit rd. 9,9 Mio. Tonnen (2012: rd. 10,7 Mio. Tonnen) die verkehrspolitischen Zielsetzungen des Nationalen Aktionsplans Donauschifffahrt (NAP) um mehr als die Hälfte. Dieser hatte 2006 einen Anstieg des Transportvolumens auf der Donau auf rd. 25 bis 30 Mio. Tonnen bis 2015 prognostiziert.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
via donau				
1	Gemeinsame (via donau und BMVIT) Überarbeitung, Aktualisierung und Anpassung des Nationalen Aktionsplans Donauschifffahrt	X		
2	Berücksichtigen budgetärer Restriktionen des Bundes in Budgets und Vorschaurechnungen der via donau	X		
3	Schriftliche Dokumentation des Entscheidungsfindungsprozesses bei der Projektauswahl; Aufnahme strategischer Vorgaben und messbarer Zielgrößen/Indikatoren in Unterlagen der Herstellung des Einvernehmens; Erweiterung des budgetären Planungshorizonts auf sechs Jahre	X		
4	Erstellung eines Neuvorschlags der Zuteilung der Finanzierungstöcke; zweck- und gesetzeskonforme Verwendung der Mittel			X
6a	Dokumentation der Entstehung der jährlichen Ziele für Gewährung der Erfolgsprämie des Geschäftsführers	X		
6b	Setzen ambitionierter Ziele; Ergänzung der Ziele um mittelfristige bzw. Nachhaltigkeitsziele		k.A.	

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
7	Beschluss und Dokumentation von Entscheidungsbefugnissen und Aufgabenwahrnehmung des Präsidiums des Aufsichtsrats durch den Aufsichtsrat	X		
8	Definition von Kennzahlen und Erfolgskriterien bei allen Projekten		X	
9	Hinwirken auf Erarbeitung von Zwischenzielen für die Binnenschifffahrt der Donauraumstrategie			X
10	Anstreben der durchgehenden Verfügbarkeit einer Mindest-Fahrwassertiefe von 2,50 m		X	
11	Beschluss und regelmäßige Evaluierung der Unternehmensstrategie der via donau im Aufsichtsrat	X		
12	Ausschreiben von Leistungen bzw. Sicherstellung der Preisangemessenheit auch bei Direktvergaben durch Einholen von Vergleichsangeboten		X	
13	Kostenzuordnung der Aufgaben und abgewickelter Projekte zu strategischen Geschäftsfeldern im Berichtswesen		k.A.	
14	Konzentration auf steuerungsrelevante Kernprozesse; Ableitung von geeigneten Unternehmenskennzahlen zur Steuerung; laufender Vergleich mit Zielwertkatalog		X	
15	Teilnahme am Wettbewerb um Aufträge der EU		X	
16	Berücksichtigen sinkender Finanzergebnisse bei Budgetplanung und Gestaltung der Aufwandsstruktur	X		
17	Anpassung des Personalbedarfs nach Abschluss des Projekts Prozessmanagement; Prüfung einer Standortkonzentration in Wien		X	
18	Zusammenlegung der beiden Standorte in Wien		X	
19	Ausloten von Potenzialen für Kostensenkungen, z.B. für Öffentlichkeitsarbeit, Reinigungskosten, Mieten		X	
20	Ergänzung des quartalsweisen Berichtswesens mit Steuerungskennzahlen sowie Leistungsindikatoren		X	
21	Ausweis der Erlöse und Aufwendungen der im Namen und auf Rechnung Dritter von der via donau abgewickelten Aufgaben in den Jahresabschlüssen	X		
BMVIT				
1	Gemeinsame (via Donau und BMVIT) Überarbeitung, Aktualisierung und Anpassung des Nationalen Aktionsplans Donauschifffahrt	X		
2	Berücksichtigen budgetärer Restriktionen des Bundes in Budgets und Vorschaurechnungen der via donau	X		
3	Schriftliche Dokumentation des Entscheidungsfindungsprozesses bei der Projektauswahl; Aufnahme strategischer Vorgaben und messbarer Zielgrößen/Indikatoren in Unterlagen der Herstellung des Einvernehmens; Erweiterung des budgetären Planungshorizonts auf sechs Jahre	X		
4	Erstellung eines Neuvorschlags der Zuteilung der Finanzierungstöcke; zweck- und gesetzeskonforme Verwendung der Mittel			X
5	Verschriftlichung wichtiger strategischer Zielsetzungen	X		

FAZIT

Die via donau und das BMVIT setzten den Großteil der Empfehlungen des RH bereits um oder sagten deren Umsetzung zu.

In Umsetzung der RH-Empfehlung wurde die anstehende Überarbeitung, Aktualisierung und Anpassung des Nationalen Aktionsplans Donauschifffahrt in Zusammenarbeit zwischen via donau und BMVIT bereits abgeschlossen und ist damit ein wichtiger Schritt zur möglichen Steigerung des Güterverkehrs auf der Donau gesetzt worden.

Auch die Empfehlungen des RH zur Verbesserung der internen Abläufe und Strukturen bei der via donau wurden zum Großteil bereits umgesetzt – wie z.B. die systematische Dokumentation des Entscheidungsfindungsprozesses bei der Projektauswahl – oder befanden sich in Umsetzung – wie z.B. das Ausschreiben von Leistungen und Einholen von Vergleichsangeboten bei Direktvergaben. An der vom RH empfohlenen Standortkonzentration der via donau in Wien werde nach Auskunft der via donau laufend gearbeitet.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Finanzierung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

Reihe Bund 2013/1

Obwohl die der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) vom Bund zur Verfügung gestellten Budgetmittel innerhalb der letzten zehn Jahre stark anstiegen, kämpfte die Akademie zuletzt ständig mit Liquiditätsengpässen. Hauptgrund dafür war die kontinuierliche Gründung neuer sowie der Ausbau bestehender Forschungseinrichtungen in Verbindung mit einer unzureichenden mehrjährigen Finanzplanung.

Die ÖAW verwendete die ihr zur Verfügung stehenden Mittel in der Vergangenheit überwiegend zur Finanzierung zusätzlicher Kapazitäten sowohl im Sachmittel- als auch im Personalbereich.

Zwei Tochtergesellschaften der Akademie nahmen 2005 drei ERP-Kredite in Höhe von insgesamt rd. 20 Mio. EUR auf, obwohl sie die in den Richtlinien des ERP-Fonds genannten Voraussetzungen nicht erfüllten. Die unbedingte Zusage der Akademie an ihre beiden Tochtergesellschaften, alle aus diesen Krediten künftig anfallenden Zahlungsverpflichtungen (Tilgungen, Zinsen, Provisionen) rechtzeitig abzudecken, führte in den Bilanzen der Tochtergesellschaften zu keinem entsprechenden Forderungsausweis und somit zu einer stark verzerrten Darstellung ihrer wirtschaftlichen Lage.

Die ÖAW befand sich zur Zeit der Gebarungsüberprüfung inmitten eines umfassenden Reformprozesses, in dessen Rahmen sie gemeinsam mit dem BMWFW mehrere Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2004 umsetzte (z.B. mehrjährige Leistungsvereinbarungen mit Globalbudget).

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
BMWWF				
1	Übermittlung der Budgetbriefe zeitgerecht vor Beginn des Budgetjahres an die ÖAW	X		
2	Einrichtung eines die Erfordernisse der Controlling-Richtlinien des BMF abdeckenden Beteiligungscontrollings in Bezug auf die ÖAW (inklusive Risikoberichterstattung)	X		
3	Entsendung von Mitarbeitern der für die ÖAW hauptzuständigen Abteilung des BMWWF in das Finanzkuratorium der ÖAW			X
4	Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit der ÖAW — nach Maßgabe der haushaltsrechtlich festgelegten Grenzen — in Form eines privatrechtlichen Vertrags mit Schiedsklausel	X		
7	Geltendmachung nur der tatsächlich benötigten Budgeterfordernisse gegenüber dem BMWWF im Zuge der Leistungsvereinbarungsverhandlungen	X		
35	Klärung der Gesellschaftsteuerpflicht der an die Tochtergesellschaften der ÖAW weitergeleiteten Budgetmittel des BMWWF	-1	-1	-1
Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW)				
2	Einrichtung eines die Erfordernisse der Controlling-Richtlinien des BMF abdeckenden Beteiligungscontrollings in Bezug auf die ÖAW (inklusive Risikoberichterstattung)	X		
5	Berücksichtigung auch — neben der Forschungsstrategie des Bundes — der in den Forschungsstrategien der Bundesländer enthaltenen Schwerpunktsetzungen bei der Identifikation von Forschungsschwerpunkten	X		
6	Nutzung der Evaluierungsergebnisse bei Entscheidungen betreffend die Gründung, den Ausbau sowie die Schließung von (temporären) Forschungseinrichtungen	X		
7	Geltendmachung nur der tatsächlich benötigten Budgeterfordernisse gegenüber dem BMWWF im Zuge der Leistungsvereinbarungsverhandlungen	X		
8	Aufnahme des Direktors für Finanzen und Administration im gleichen Rang in das Präsidium		X	
9	Verwendung von Nationalstiftungsmitteln nur zur Finanzierung der von der ÖAW im Auftrag des BMWWF abgewickelten Forschungs- und Stipendienprogramme	X		
10	Erstellung eines konsolidierten Konzernabschlusses der ÖAW samt Tochtergesellschaften	X		
11	Veröffentlichung der Einzel- und Konzernabschlüsse der ÖAW auf ihrer Homepage		X	
12	Verbindung der finanziellen mit vorangehenden inhaltlichen Planungen unter Berücksichtigung von Erhaltungsinvestitionen	X		
13	Priorisierung und budgetäre Abstimmung der erforderlichen Bau- und Renovierungsarbeiten im Zuge der Leistungsvereinbarungsverhandlungen		X	
14	Aktualisierung der Budgetrichtlinien der ÖAW		X	

Empfehlung		umgesetzt	zugelassen	offen
15	Weitere Standardisierung und benutzerfreundliche Gestaltung des Berichtswesens betreffend das Budget und den Budgetvollzug; ausreichende Kommentierung der Änderungen in den Berichtsgliederungen und –inhalten zur Vereinfachung von Periodenvergleichen		X	
16	Anpassung der Revisionsordnung der ÖAW an die neue Gremienstruktur gemäß der aktuellen Fassung der Geschäftsordnung	X		
17	Keine operativen Aufgaben für die Interne Revision	X		
18	Erweiterung des Internen Kontrollsystems der ÖAW um ein Risikomanagementsystem		X	
19	Setzung geeigneter Maßnahmen im Sinne des Change Management zur Begleitung des mit der Einführung von internen Leistungsvereinbarungen einhergehenden Kulturwandels		k.A.	
20	Einhebung von Konzernumlagen für die von der ÖAW an ihre Tochtergesellschaften erbrachten Dienstleistungen		X	
21	Regelung der fachlichen Richtlinienkompetenzen der zentralen Dienstleistungen sowie der zur Ermittlung der Konzernumlagen herangezogenen Verrechnungspreise in schriftlichen Richtlinien		X	
22	Erstellung eines Lageberichts durch die Zentrum für Molekulare Medizin GmbH (CeMM)	X		
23	Durchführung rollierender Mehrjahresplanungen in konsolidierter Form	X		
24	Adäquate Finanzierungen für Investitionen		k.A.	
25	Überarbeitung der von der ÖAW und ihren Tochtergesellschaften gewählten Bilanzierungspraxis im Zusammenhang mit den aufgenommenen ERP-Krediten	X		
26	Ausweis der über die ÖAW an die Institut für Molekulare Biotechnologie GmbH (IMBA) weitergeleiteten Mittel des BMFWF analog zu den anderen Tochtergesellschaften als ungebundene Kapitalrücklage	X		
27	Bilanzierung entsprechend dem Grundsatz des „true and fair view“	X		
28	Keine Trennung der Quartalsbesprechungen		X	
29	Stärkere Harmonisierung des wissenschaftlichen Teils des Quartalsreportings der Tochtergesellschaften	X		
30	Harmonisierung der gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen betreffend die Aufgaben und Befugnisse der Aufsichtsräte von Tochtergesellschaften		X	
31	Bestellung eines Aufsichtsrats für die CeMM		X	
32	Entsendung leitender Angestellter der ÖAW in die Aufsichtsräte der Tochtergesellschaften		X	
33	Systematische Erhebung (durch die Revisionsabteilung der ÖAW) des Ist-Zustands der Internen Kontrollsysteme bei den Tochtergesellschaften anhand von Checklisten; rasche Schließung aufgedeckter Lücken; gegebenenfalls Aufstockung der personellen Kapazitäten der Internen Revision der ÖAW	X		

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
34	Hinwirken auf die Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Forschungsprämie in der IMBA nach den gleichen Grundsätzen wie im Gregor-Mendel-Institut für Molekulare Pflanzenbiologie GmbH (GMI) und in der CeMM	X		
35	Klärung der Gesellschaftsteuerpflicht der an die Tochtergesellschaften der ÖAW weitergeleiteten Budgetmittel des BMWF	–1	–1	–1
36	Systematisierung und konsequente Weiterverfolgung der eingeleiteten Maßnahmen zur Senkung von Personal- und Sachaufwendungen bzw. –kosten unter Priorisierung und regelmäßiger Kontrolle der Kostensenkungsziele	X		

¹ Laut Stellungnahmen des BMWF und der ÖAW wird die Gesellschaftsteuer mit 1. Jänner 2016 abgeschafft.

FAZIT

Mit Ausnahme der Entsendung von Mitarbeitern der für die ÖAW hauptzuständigen Abteilung ins Finanzkuratorium setzte das BMWF die Empfehlungen des RH um.

In Umsetzung der Empfehlungen des RH verbesserte die ÖAW ihr (Konzern)Rechnungswesen (von der Aktualisierung der Budgetrichtlinien bis zur Erstellung eines Konzernabschlusses) und ihre Planungsinstrumente (z.B. rollierende Mehrjahresplanung, Verbindung der finanziellen mit einer vorangehenden inhaltlichen Planung). Das Berichtswesen wurde aussagekräftiger und in den Periodenvergleichen einfacher. Auch verbesserte die ÖAW ihr internes Kontrollwesen, indem sie das Interne Kontrollsystem um ein Risikomanagementsystem erweiterte, die Revisionsordnung aktualisierte und die Interne Revision von operativen Aufgaben frei hielt.

Die ÖAW wird die Ergebnisse der Evaluierungen als Grundlage für die Dotation von Forschungseinrichtungen heranziehen. Die Satzung und Geschäftsordnung werde im Sinne der RH-Empfehlung geändert.

Institut für Österreichische Geschichtsforschung

Reihe Bund 2013/1

Das Institut für Österreichische Geschichtsforschung war räumlich und personell eng mit dem Institut für Geschichte an der Universität Wien verflochten. Die Leistungserstellung und die Kostenzuordnung waren schwierig abzugrenzen. Die rechtliche und organisatorische Trennung der beiden Institute war daher sachlich nicht gerechtfertigt.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
BMWF				
1	Beauftragung des Wissenschaftlichen Beirats mit der Erarbeitung einer Strategie, die mit der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien und mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften abgestimmt werden sollte	X		
2	Berücksichtigung der Verlagerung des Lehrgangs zur Archivarsausbildung in Form eines Masterstudiums „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ zur Universität Wien im Forschungsorganisationsgesetz		X	
3	Festlegung mittelfristiger Wirkungsziele und operativer Ziele samt aussagekräftigen Indikatoren im Rahmen einer Zielhierarchie	X		
17	Rechtliche und organisatorische Eingliederung des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung (IÖG) in die Universität Wien und dadurch Realisierung von Synergien insbesondere im Bereich der Verwaltung			X
Institut für Österreichische Geschichtsforschung (IÖG)				
3	Festlegung mittelfristiger Wirkungsziele und operativer Ziele samt aussagekräftigen Indikatoren im Rahmen einer Zielhierarchie	X		
4	Darstellung der internen Umbuchungen bzw. Kontoüberträge ohne Aufwands- oder Ertragscharakter so, dass sie nicht die Einnahmen und Ausgaben erhöhen		X	
5	Eindeutige Kennzeichnung des Empfängers bei Bestellungen und Rechnungen		X	
6	Augenmerk auf Preisgestaltung bei allen Beschaffungsfällen		X	
7	Vermeidung der Aufstockung von Teilzeitbeschäftigungen durch Werkverträge, Freie Dienstverträge bzw. Personalleasing		X	
8	Einführung einer Projektorganisation unter Abbildung der Aufgaben des IÖG in Projektplänen	X		

		umgesetzt	zugesagt	offen
Empfehlung				
9	Fokussierung der Zielrichtung der Forschungstätigkeit des IÖG; Aufbau einer klaren, nach Dauer und notwendigen Mitteln hierarchisch gegliederten Projektstrukturierung mit Trennung in Kern- und angegliederte Forschungsbereiche; Begutachtung der Forschungstätigkeit vor ihrem Start durch ein Steuerungsgremium	X		
10	Erfassung der auf die einzelnen Forschungs- und Publikationsleistungen entfallenden Ressourcen und Auswertung im Sinne einer Projektkostenabrechnung			X
11	Überdenken der ausschließlichen Nutzung der Bücher in den bibliothekseigenen Räumen			X
12	Zügiges Vorantreiben der Katalogisierung der Buchbestände des IÖG		X	
13	Schaffung klarer Führungsverantwortlichkeiten			X
14	Schaffung einer eindeutigen Zuordnung der Forschungsleitung			X
15	Prozentuelle Festlegung des Ausmaßes der Zuordnung von Personal mit Hilfe einer Ressourcenaufzeichnung; Erfassung und Auswertung der für das IÖG bzw. für die Universität Wien geleisteten Arbeitszeiten	X		
Universität Wien				
13	Schaffung klarer Führungsverantwortlichkeiten			X
14	Schaffung einer eindeutigen Zuordnung der Forschungsleitung		X	
15	Prozentuelle Festlegung des Ausmaßes der Zuordnung von Personal mit Hilfe einer Ressourcenaufzeichnung; Erfassung und Auswertung der für das IÖG bzw. für die Universität Wien geleisteten Arbeitszeiten	X		
16	Verrechnung eines angemessenen Ersatzes für die Nutzung der Räumlichkeiten durch das IÖG; Verrechnung auch der durch die Universität Wien getragenen Kosten für Serviceleistungen von rd. 80.000 EUR für die Jahre 2006 bis 2011 an das IÖG			X
17	Rechtliche und organisatorische Eingliederung des IÖG in die Universität Wien und dadurch Realisierung von Synergien insbesondere im Bereich der Verwaltung			X

FAZIT

Die nach Ansicht des RH sachlich nicht gerechtfertigte rechtliche und organisatorische Trennung des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung (IÖG) und des Instituts für Geschichte an der Universität Wien bleibt weiterhin bestehen. Dadurch blieben insbesondere Potenziale zur Realisierung von Synergien im Verwaltungsbereich ungenützt.

Mangels Eingliederung des IÖG in die Universität Wien setzte das IÖG nur jene Empfehlungen um, die – wie bspw. die Festlegung mittelfristiger Wirkungsziele und operativer Ziele – in ihrer unmittelbaren Kompetenz lagen.

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.: Konjunkturpaket II (2008) und ressortspezifische Bauprogramme; Neubau des Institutsgebäudes für Technische Chemie der TU Wien

Reihe Bund 2013/5

Die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) übernahm die Aufgabe, im Rahmen des Konjunkturbelebungsprogramms des Bundes im Dezember 2008 (Konjunkturpaket II) Investitionen für den Hochbau des Bundes mit einem Volumen von 875 Mio. EUR in den Jahren 2009 und 2010 umzusetzen. Sie wies bis Mitte des Jahres 2011 Projektaufträge im Gesamtvolumen von rd. 766 Mio. EUR für dieses Programm aus.

Während die Investitionsziele für Neubau-/Generalsanierungsmaßnahmen und Instandhaltung erreicht wurden, gelang es nicht, Projekte für thermische Sanierungsmaßnahmen im geplanten Umfang umzusetzen. Wie die Entwicklung der Baukonjunktur in Österreich – auch im Vergleich mit europäischen Staaten – zeigte, kam es zu keinem Einbruch der Bauwirtschaft im Zeitraum 2009 und 2010. Das BMWFW veranlasste allerdings keine Untersuchungen, um die Wirkungsweise und Treffsicherheit der Maßnahmen des Konjunkturpakets II zu evaluieren.

Der Neubau des Institutsgebäudes für Technische Chemie der Technischen Universität Wien (Lehartrakt) wurde von November 2007 bis Juli 2010 errichtet. Das Gebäude ging im Herbst 2010 planmäßig in Betrieb. Bis Juli 2011 waren mehrere Gewerke nicht endgültig abgerechnet. Die BIG hielt mit Kostenprognosen von rd. 35,76 Mio. EUR (Stand Mitte 2011) die geplanten Errichtungskosten (38,21 Mio. EUR) ein.

Mängel in der Planung, bei Erstellung der Leistungsverzeichnisse sowie bei der Bauausführung und -abrechnung führten zu Mehrkosten, die durch entschiedeneres Handeln der BIG in ihrer Funktion als Bauherr vermeidbar gewesen wären (Einsparungspotenziale von rd. 1,03 Mio. EUR). So zeigten Bieterumreichungen bei mehreren Gewerken deutliche Schwächen bei der Erstellung der Ausschreibung und Abwicklung der Vergaben auf. Der Auftrag für den Generalplaner wurde entgegen den Bestimmungen des Vergaberechts nicht öffentlich ausgeschrieben.

Sofern diese Einsparungspotenziale nicht mehr realisiert werden können, erhöhen sie – so, wie die finanziellen Nachteile aufgrund von Bie-

terumreichungen – die Herstellungskosten sowie damit die auf Basis der Herstellungskosten kalkulierte Miete der Technischen Universität Wien.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
BMWFW				
1	Dokumentation des Umsetzungsgrads der Maßnahmen des Konjunkturpakets II und Evaluierung der Wirkungen der Maßnahmen sowie Darstellung ihrer zukünftigen budgetären Belastungen	X		
2	Untersuchung der Gründe, warum Zielvorgaben für thermische Sanierung nicht erreicht wurden; Setzen von Maßnahmen und Anreizen für höhere Akzeptanz der thermischen Sanierung von Bundeshochbauten	X		
3	Kontinuierliche Auslastung der Bauwirtschaft	X		
Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.				
2	Untersuchung der Gründe, warum Zielvorgaben für thermische Sanierung nicht erreicht wurden; Setzung von Maßnahmen und Anreizen für höhere Akzeptanz der thermischen Sanierung von Bundeshochbauten	X		
3	Kontinuierliche Auslastung der Bauwirtschaft	X		
4	Einhalten der Geschäftsordnungen; Abschluss von Mietverträgen erst nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat	X		
5	Entsendung von Vertretern der Projektleitung zu Aufklärungsgesprächen für bedeutende Auftragsvergaben	X		
6	Lückenlose Befolgung des Vier-Augen-Prinzips bei der Abrechnungsprüfung	X		
7	Überprüfung der Leistungserfüllung der Auftragnehmer für immaterielle Leistungen; Einfordern der vertragsgemäßen Leistungserbringung bei Abweichungen	X		
8	Ansetzen eines angemessenen Mietzinsausfallswagnisses bei Projekten für die Technische Universität Wien, bei denen die Mietvertragsdauer kürzer ist als der Refinanzierungszeitraum	X		
9	Gestaltung des Prüfungs- und Freigabeprozesses der Ausführungsplanung so, dass keine Montage auf Basis mangelhafter Pläne erfolgt; hausinterne Überprüfung von Planungsunterlagen auf Plausibilität; Verankerung eines Freigabeprozesses in Qualitätsstandards			X
10	Prüfen der Planungsunterlagen hinsichtlich Gesamtenergieeffizienz und Nachhaltigkeit		X	
11	Erhebung von Minderleistungen und Geltendmachung entsprechender Preisminderungen; keine Freigabe der abgerechneten Summe für das Gewerk Heizung und Kälte bis zur Richtigstellung der Montagepläne	X		
12	Unterwerfung möglichst aller erforderlichen Leistungen unter den Wettbewerb		X	

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
13	Prüfung von Leistungsverzeichnissen vor Vergabe; Entwicklung eines standardisierten Verfahrens dafür; Verbesserung der Qualität der Leistungsbeschreibungen; Berücksichtigung der Ausführungserfordernisse hinsichtlich Inhalt und Mengen bereits in der Ausschreibung	X		
14	Ausschreibung des Gewerks Isolierung immer mit Positionen für Formstücke, Armaturen, Flanschpaare, Rohrkupplungen und Verteilerstutzen			X
15	Einhaltung des Vergaberechts; keine direkte Vergabe von Planungsaufträgen nur aus Kostengründen		k.A.	
16	Überarbeitung des internen Schemas zur „Vergabe von Bauaufträgen“ betreffend Direktvergaben	X		
17	Einholen von Vergleichsangeboten bei Direktvergaben sowie nachvollziehbare Dokumentation der Gründe bei Ausnahmen	X		
18	Einfordern vertragsgemäßer Prüfung der Angebote durch Örtliche Bauaufsicht und Generalplaner; bei Auffälligkeiten im Preisspiegel Einfordern einer vertieften Angebotsprüfung	X		
19	Aktives Wahrnehmen von Auftraggeberinteressen bei Aufklärungsgesprächen	X		
20	Festlegung von Abrechnungsmodalitäten für Planungshonorare vor Beauftragung der Leistungen; keine Änderung im Zuge des Planungsprozesses		k.A.	
21	Aufnahme von Konkurrenzklauseln bei Beauftragung früherer Arbeitnehmer als selbständige Dienstleister	X		
22	Vollständige und fehlerfreie Dokumentation der Vergabeverfahren		X	
23	Verstärkte Beachtung der Ausschreibungsqualität und Positionswahl für die Abrechnung	X		
24	Behandlung von Leistungsänderungen entsprechend den internen Vorgaben; Vorlage eines Zusatzangebots bei Leistungsänderungen	X		
25	Prüfung und Dokumentation von Zusatzangeboten; keine Vergütung nicht beauftragter Leistungen	X		
26	Beschränkung von Abrechnungsvereinbarungen auf geringfügige Änderungen	X		
27	Sicherstellung der Vorlage der Kalkulationsblätter der Auftragnehmer	X		
28	Verpflichtung der Örtlichen Bauaufsicht zum Nachweis der abgerechneten Mengen derart, dass Massenmehrungen nachvollziehbar sind	X		
29	Berücksichtigung der Honorare des Generalplaners bzw. des Haustechnikplaners für die Erstellung eines Raumbuchs (56.612 EUR)	X		
30	Heranziehen ausschließlich von Kostenberechnungen auf Basis derselben Leistungen für Soll-Ist-Vergleiche	X		
31	Begründung unterschiedlicher Kosten in einzelnen Dokumenten des Projektcontrollings	X		
32	Führen von Terminabstimmungsgesprächen bei erwartetem Terminverzug; gegebenenfalls Prüfung von Gegenmaßnahmen zu Kosten- und Terminfolgen	X		

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
33	Dokumentation des Entsorgungsweges von Baurestmassen	X		
34	Qualitätssicherung der Dokumentation aller wichtigen Tatsachen zur Vertragsleistung	X		
35	Augenmerk auf die Qualität der Dokumentation durch die Örtliche Bauaufsicht	X		

FAZIT

Das BMWFW ließ u.a. die Auswirkungen des Konjunkturpakets durch ein Wirtschaftsforschungsinstitut untersuchen und legte Zielvorgaben für Energieeffizienzmaßnahmen fest.

Die BIG setzte u.a. interne Vergaberichtlinien in Kraft, führte Anti-Claimmanagement-Schulungen durch, passte die Ausschreibungsunterlagen an die gültigen Normen an und brachte Minderleistungen von Auftragnehmern in der Schlussrechnung in Abzug. Durch diese Maßnahmen hob die BIG bereits Einsparungspotenziale und schuf die Grundlage für eine Verbesserung der Aufgabenerfüllung bei der Realisierung von Bauvorhaben.

Hinsichtlich der internen Genehmigungen von Mietverträgen, der Verankerung von Qualitätsstandards bei der Erstellung und Freigabe von Planungsunterlagen und einer detaillierten Ausschreibung eines Gewerks setzte die BIG keine Maßnahmen, weil aus ihrer Sicht kein Handlungsbedarf bestand bzw. keine Abweichung von Normen vorlag.

Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

Reihe Bund 2013/5

Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) unternahm im Zuge der Strukturreform 1996 bis 2000 und der Organisationsentwicklung 2001 vor dem Hintergrund geänderter nationaler und internationaler Anforderungen Maßnahmen zur Personalreduktion und Auflassung von Behördenstandorten. Die seither aufgetretenen technologischen Innovationen sowie budgetäre Restriktionen machen weitere tiefgreifende Strukturreformen erforderlich, deren Umsetzung im Rahmen einer Forcierung des Projekts „Aufgabenreform 2009“ geboten ist.

In diesem Zusammenhang wären Rationalisierungspotenziale durch einen flexiblen Personaleinsatz auszuschöpfen, verstärkte regionale Kooperationen bei den Vermessungsämtern vorzunehmen und die Anzahl der Standorte zu reduzieren. Dies gilt umso mehr, als die damit verbundenen Konsequenzen in Bezug auf die Rekrutierung von Schlüsselpersonal, Investitionen und Instandhaltungen eine lange Vorlaufzeit aufweisen und der frühzeitigen und vorausschauenden Berücksichtigung bzw. Planung bedürfen.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
1	Übertragung der Aufgaben der Energie-Sonderbeauftragten und der Energie-Sonderbeauftragten selbst an die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.	–1	–1	–1
2	Verwendung bzw. Weiterentwicklung der vorhandenen Planungsinstrumente mit Qualitätsstandards zur Personaleinsatzplanung in den Vermessungsämtern	X		
3	Ausarbeitung eines Vorschlags über die künftigen Standorte der Vermessungsämter zur Entscheidung durch das BMWFW			X
4	Zusammenlegung von Vermessungssprengeln, Kooperation von Vermessungsämtern sowie Flexibilisierung von Arbeitsprozessen	X		
5	Zweifelsfreie Grundlage für nachvollziehbare Gestaltung der Arbeitsorganisation im Physikalisch-Technischen Prüfdienst	X		
6	Prüfung der Berechnungsgrundlage des Physikalisch-Technischen Prüfdienstes für die Personalkosten; neue Festlegung der Berechnung	X		
7	Verbindliche Regelung der Leistungsverrechnung zwischen dem BEV und dem Physikalisch-Technischen Prüfdienst, Überwachung der Zahlungseingänge	X		
8	Einrichtung eines adäquaten Internen Kontrollsystems			X
9	Jährliche Überprüfung der Eichgebühren	X		
10	Jährliche Überprüfung der Vermessungsgebühren hinsichtlich der Kostendeckung auf Basis eigener Stundensätze			X
11	Jährliche Berechnung der Standardentgelte für Geobasisdaten			X
12	Entwicklung von Grundsätzen für die Preiskalkulation des Physikalisch-Technischen Prüfdienstes und deren Umsetzung	X		
13	Regelmäßige Überprüfung des Personalentwicklungskonzepts unter Berücksichtigung absehbarer zukünftiger Entwicklungen bzw. Anforderungen; Quantifizierung der Ziele und Evaluierung der Zielerreichung			X
14	Sach- und leistungsgerechte sowie kostenneutrale Zusammenfassung der Nebengebühren			X
15	Kostengünstigere Gestaltung des Bereitschaftsdienstes	X		
16	Richtlinienkonforme Gewährung von Geldaushilfen und Bezugsvorschüssen; Ergänzung der Richtlinien um Einkommensobergrenzen	X		

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
17	Erfassung von Nichtleistungs- und Abwesenheitszeiten der Mitarbeiter in der Betriebsdatenerfassung	X		
18	Überprüfung der Prozessabläufe und der Aufgaben- und Mitarbeiterzuweisungen in den Organisationseinheiten zur Verringerung des Überstundenaufwands; regelmäßige Kontrollen durch Dienstvorgesetzte	X		
19a	Senken der Reisekosten	X		
19b	Einsatz neuer Kommunikationsmittel			X
20	Unterlegung von Einsparungsvorschlägen mit fundierten Berechnungen	X		

¹ Laut Stellungnahme des BEV ist infolge einer Gesetzesänderung ab 1. Jänner 2015 eine Übertragung der Aufgaben der Energie-Sonderbeauftragten an die BIG nicht mehr möglich.

FAZIT

Den Empfehlungen zur Ausschöpfung vorhandener Rationalisierungspotenziale kamen das BMWFW und das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) weitgehend nach: Reduktion der Zahl von Vermessungsämtern durch einen flexibleren Personaleinsatz, Rationalisierung der Arbeitsprozesse, Digitalisierung der Archive, Reduktion der Mietkosten durch Flächenkonsolidierungen um rd. 400.000 EUR. In die gleiche Richtung zielten auch die Maßnahmen in der Ablauforganisation – Abrechnungsmodalitäten und Refundierung der Personalkosten für den Physikalisch-Technischen Prüfdienst, Verbesserungen im Internen Kontrollsystem – sowie die im Gang befindlichen Maßnahmen zur Hebung der Kostenwirtschaftlichkeit: Zusammenfassung und Abrechnung der Nebengebühren, Neuorganisation des Bereitschaftsdienstes, Kontingentierung von Mehrdienstleistungen.

Durch die Evaluierung und Anpassung von Kostenersätzen (Eich- und Vermessungsgebühren, Standardentgelte) wurden die Voraussetzungen für Einnahmensteigerungen geschaffen; die Übertragung der Aufgaben der Energie-Sonderbeauftragten an die Bundesimmobiliengesellschaft war hingegen wegen legislativer Änderungen nicht möglich.

Zusammenarbeit Bund – Länder im Gesundheitswesen am Beispiel des AKH Wien

Reihe Bund 2013/7

Das Wiener Allgemeine Krankenhaus (AKH) war mit rd. 2.200 behördlich genehmigten Betten, Errichtungskosten von über 4 Mrd. EUR und rd. 1,2 Mrd. EUR laufenden Kosten p.a. die größte und kostenintensivste Krankenanstalt in Österreich. Es übernahm die Zentralversorgung Ostösterreichs und trug dazu bei, dass die Forschungsleistung der Medizinischen Universität Wien vervielfacht werden konnte.

Die Betriebsführung war jedoch durch unterschiedliche Zuständigkeiten erschwert: Für die Krankenversorgung war die Stadt Wien, für die Universitäten der Bund zuständig. Trotz über mehr als 25 Jahre andauernder Bemühungen gelang keine gemeinsame Betriebsführung. Ein gemeinsam definierter Leistungsauftrag, eine abgestimmte Gesamtfinanzierung, eine gemeinsame Personalplanung und eine gemeinsame Führungsstruktur fehlten. Entscheidungs- und Finanzierungsstrukturen blieben somit getrennt, obwohl die organisatorischen und personellen Strukturen schon durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen untrennbar verwoben waren. Der gesetzliche Auftrag zum Abschluss einer Zusammenarbeitsvereinbarung war nicht ausreichend erfüllt.

Daraus resultierten erhebliche Probleme bei der Leistungserbringung: Eine Vielzahl unterschiedlicher Prozesse, die weder personell, noch zeitlich, noch inhaltlich zwischen den Rechtsträgern abgestimmt waren, beeinflusste das klinische Geschehen im AKH. Die Balance zwischen Grundversorgung und primär akademisch orientierter Medizin blieb letztlich unklar. Im Vergleich zu den übrigen Wiener Krankenanstalten erhöhte Bettensperren verursachten zwischen 2005 und 2011 Kosten zwischen rd. 126 Mio. EUR und rd. 319 Mio. EUR. Eine rechtsträgerübergreifende Budgetierung, eine mittelfristige Planung oder ein gemeinsames Berichtswesen gab es nicht. Die Kosten des AKH waren bezogen auf die stationären Leistungen 30 % bis 60 % über jenen von Vergleichskrankenanstalten. Die Mittelaufbringung für das AKH war komplex und wenig transparent. Die Finanzierung setzte keine Anreize für eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Führung und führte zu – seit 1981 fast kontinuierlich geführten – Auseinandersetzungen über den klinischen Mehraufwand. Es war absehbar, dass in Zukunft weniger Mittel zur Verfügung stehen werden.

Die Personalwirtschaft und Steuerung der rd. 10.000 Mitarbeiter im AKH war durch eine komplexe Personalstruktur und Verteilung der Zuständigkeiten innerhalb der Rechtsträger, durch historische Besonderheiten, durch das Fehlen einer gemeinsamen Datenerfassung und durch mangelnde wechselseitige Information zwischen Medizinischer Universität Wien und Stadt Wien übermäßig komplex.

Dies war wirtschaftlich ineffizient (z.B. hinsichtlich einer mangelnden Abstimmung der Berufsgruppen und einer nicht optimierten Abstimmung der Dienstzeiten und der Journaldienste) und erschwerte die Erfüllung elementarer Aufgaben der Personalverwaltung – etwa die Überwachung der Arbeitszeit, die Meldung des Personalstandes an die Sanitätsbehörden und die Prüfung von Nebenbeschäftigungen. Eine aktuelle, rechtsträgerübergreifende Personalbedarfsplanung fehlte.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
BMFWF				
1	Konsolidierung der bestehenden Verträge zur Zusammenarbeit			X
2	Ergänzung der Verträge um Vereinbarungen über Art und Umfang der Leistungen des AKH, die Gesamtfinanzierung, die Personalbereitstellung und Entscheidungsgremien			X
3a	Verhandlung der rechtlichen Strukturen der Zusammenarbeit gemeinsam mit den Eckpunkten der Finanzierung			X
3b	Frühzeitige Berücksichtigung der für eine tatsächliche Umsetzung maßgeblichen Faktoren			X
3c	Einbindung aller beteiligten Rechtsträger und maßgeblicher Hierarchieebenen in eine Projektstruktur			X
4	Ermittlung des wirtschaftlich sinnvollen Leistungsumfanges des AKH; Anpassung der vorgehaltenen Strukturen (z.B. die Anzahl der Betten) daran			X
5a	Vorgabe genauerer Kriterien für die als „Spitzen-“ bzw. akademische Medizin zu erbringenden Leistungen		k.A.	
5b	Festlegung der zu priorisierenden Fachgebiete		k.A.	
5c	Abstimmung des Vorgehens für die Zuordnung von Einzelleistungen zum AKH		k.A.	
5d	Konkrete Festlegung des überregionalen Versorgungsauftrags des AKH		k.A.	
5e	Genauere Festlegung der Zielgruppen für den ambulanten Bereich und der Art der Patientenbetreuung		k.A.	
5f	Festlegung von Kennzahlen zu Verschiebungen zwischen Routineversorgung und Forschung		k.A.	

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
5g	Schaffung von Möglichkeiten zur Anpassung dieser Vereinbarungen über Zielvorgaben für die Balance von Grundversorgung und akademischer „Spitzenmedizin“ an geänderte Bedürfnisse		k.A.	
6	Regelung der Verpflichtung zur wechselseitigen Interessenwahrung und einer Schiedsinstanz			X
7	Bessere personelle, inhaltliche und zeitliche Abstimmung der leistungsbezogenen Steuerungs- und Planungsprozesse			X
8a	Festlegung der dem AKH zur Verfügung gestellten Mittel für einen mittelfristigen Zeitraum und transparente Darstellung		k.A.	
8b	Prüfung der Ursachen der hohen Kosten insbesondere im Bereich der Infrastruktur und der Möglichkeiten zu deren Reduktion		k.A.	
8c	Priorisierung und Festlegung der notwendigen Reinvestitionen		k.A.	
9a	Stärkere Orientierung des Punktwerts in der LKF-Finanzierung an der Kostendeckung		k.A.	
9b	Ausreichende Vergütung ambulanter Leistungen, um Leistungsverchiebungen in den stationären Bereich zu vermeiden		k.A.	
9c	Leistungsorientierte Vergütung medizinischer Innovationen		k.A.	
9d	Möglichst kostendeckende Vergütung von überregionalen Leistungen		k.A.	
9e	Optimierte Vergütung der Vorhalteleistungen		k.A.	
10a	Einfaches und kostengünstiges Verfahren für Vergütung des klinischen Mehraufwands		k.A.	
10b	Möglichst hohe Übereinstimmung von Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung		k.A.	
11a	Erfassung des zur Verfügung stehenden Personals in einer gemeinsamen Datenbasis; Abstimmung der personalbezogenen Kennzahlen		k.A.	
11b	Einvernehmliche Ermittlung des Einsatzgebiets des nicht-medizinischen Personals der Medizinischen Universität Wien und der sich daraus ergebenden Konsequenzen für den Personalbedarf		k.A.	
12a	Stärkere Zusammenführung der Zuständigkeiten zur Personalbewirtschaftung innerhalb der jeweiligen Rechtsträger		k.A.	
12b	Zusammenführung der Fach- und Dienstaufsicht bzw. Finanzierungsverantwortung für die Sondermittelbediensteten sowie einvernehmliche Regelung der Fragen der Administration und Nachbesetzung		k.A.	
13a	Festlegung einer trägerübergreifenden optimierten Aufgabenverteilung zwischen den Berufsgruppen		k.A.	
13b	Bessere Abstimmung der Dienstzeiten im AKH		k.A.	
13c	Zeitnahe Abstimmung der Ausübung von Dienst- und Fachaufsicht für Ärzte in Problemfällen		k.A.	
13d	(Gesetzlich) Klarstellung der Verantwortung für die Einhaltung der Bestimmungen des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes		k.A.	

		umgesetzt	zugesagt	offen
Empfehlung				
13e	Abstimmung der Genehmigung von Nebenbeschäftigungen auf Basis gegenseitiger Informationen		k.A.	
13f	Gemeinsames Fehlzeiten-Management auf Basis rechtsträger-übergreifender Vergleiche		k.A.	
14	Personalbedarfsplanung auf Basis eines Leistungsauftrags		k.A.	
15a	Gemeinsame Identifizierung von Risiken aus der Zusammenarbeit und Entwicklung von Maßnahmen zum Umgang damit		k.A.	
15b	Regelung der Kooperation der Innenrevisionen im Rahmen des abzuschließenden Zusammenarbeitsvertrags		k.A.	
15c	Prüfung einer gemeinsamen Einführung eines formalisierten Internen Kontrollsystems		k.A.	
Medizinische Universität Wien (MUW)				
1	Konsolidierung der bestehenden Verträge zur Zusammenarbeit			X
2	Ergänzung der Verträge um Vereinbarungen über Art und Umfang der Leistungen des AKH, die Gesamtfinanzierung, die Personalbereitstellung und Entscheidungsgremien			X
3a	Verhandlung der rechtlichen Strukturen der Zusammenarbeit gemeinsam mit den Eckpunkten der Finanzierung			X
3b	Frühzeitige Berücksichtigung der für eine tatsächliche Umsetzung maßgeblichen Faktoren			X
3c	Einbindung aller beteiligten Rechtsträger und maßgeblicher Hierarchieebenen in eine Projektstruktur	X		
4	Ermittlung des wirtschaftlich sinnvollen Leistungsumfangs des AKH; Anpassung der vorgehaltenen Strukturen (z.B. die Anzahl der Betten) daran			X
5a	Vorgabe genauerer Kriterien für die als „Spitzen-“ bzw. akademische Medizin zu erbringenden Leistungen			X
5b	Festlegung der zu priorisierenden Fachgebiete			X
5c	Abstimmung des Vorgehens für die Zuordnung von Einzelleistungen zum AKH			X
5d	Konkrete Festlegung des überregionalen Versorgungsauftrags des AKH			X
5e	Genauere Festlegung der Zielgruppen für den ambulanten Bereich und der Art der Patientenbetreuung			X
5f	Festlegung von Kennzahlen zu Verschiebungen zwischen Routineversorgung und Forschung			X
5g	Schaffung von Möglichkeiten zur Anpassung dieser Vereinbarungen über Zielvorgaben für die Balance von Grundversorgung und akademischer „Spitzenmedizin“ an geänderte Bedürfnisse			X
6	Regelung der Verpflichtung zur wechselseitigen Interessenwahrung und einer Schiedsinstanz			X
7	Bessere personelle, inhaltliche und zeitliche Abstimmung der leistungsbezogenen Steuerungs- und Planungsprozesse			X
8a	Festlegung der dem AKH zur Verfügung gestellten Mittel für einen mittelfristigen Zeitraum und transparente Darstellung			X

Empfehlung		umgesetzt	zugewagt	offen
8b	Prüfung der Ursachen der hohen Kosten insbesondere im Bereich der Infrastruktur und der Möglichkeiten zu deren Reduktion		X	
8c	Priorisierung und Festlegung der notwendigen Reinvestitionen		X	
9a	Stärkere Orientierung des Punktwerts in der LKF-Finanzierung an der Kostendeckung		X	
9b	Ausreichende Vergütung ambulanter Leistungen, um Leistungsverschiebungen in den stationären Bereich zu vermeiden		X	
9c	Leistungsorientierte Vergütung medizinischer Innovationen		X	
9d	Möglichst kostendeckende Vergütung von überregionalen Leistungen		X	
9e	Optimierte Vergütung der Vorhalteleistungen		X	
10a	Einfaches und kostengünstiges Verfahren für Vergütung des klinischen Mehraufwands			X
10b	Möglichst hohe Übereinstimmung von Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung			X
11a	Erfassung des zur Verfügung stehenden Personals in einer gemeinsamen Datenbasis; Abstimmung der personalbezogenen Kennzahlen			X
11b	Einvernehmliche Ermittlung des Einsatzgebiets des nicht-medizinischen Personals der Medizinischen Universität Wien und der sich daraus ergebenden Konsequenzen für den Personalbedarf			X
12a	Stärkere Zusammenführung der Zuständigkeiten zur Personalbewirtschaftung innerhalb der jeweiligen Rechtsträger			X
12b	Zusammenführung der Fach- und Dienstaufsicht bzw. Finanzierungsverantwortung für die Sondermittelbediensteten sowie einvernehmliche Regelung der Fragen der Administration und Nachbesetzung			X
13a	Festlegung einer trägerübergreifenden optimierten Aufgabenverteilung zwischen den Berufsgruppen			X
13b	Bessere Abstimmung der Dienstzeiten im AKH			X
13c	Zeitnahe Abstimmung der Ausübung von Dienst- und Fachaufsicht für Ärzte in Problemfällen			X
13d	(Gesetzlich) Klarstellung der Verantwortung für die Einhaltung der Bestimmungen des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes			X
13e	Abstimmung der Genehmigung von Nebenbeschäftigungen auf Basis gegenseitiger Informationen			X
13f	Gemeinsames Fehlzeiten-Management auf Basis rechtsträgerübergreifender Vergleiche		X	
14	Gemeinsame Personalbedarfsplanung auf Basis eines Leistungsauftrags			X
15a	Gemeinsame Identifizierung von Risiken aus der Zusammenarbeit und Entwicklung von Maßnahmen zum Umgang damit			X
15b	Regelung der Kooperation der Innenrevisionen im Rahmen des abzuschließenden Zusammenarbeitsvertrags			X

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
15c	Prüfung einer gemeinsamen Einführung eines formalisierten Internen Kontrollsystems			X
26	Ermöglichung einer sachgerechten Erfassung der für die Forschung eingesetzten Arbeitszeit sowie der Gesamt-arbeitszeit			X
27	Einhaltung der Regelungen zu Nebentätigkeiten; weiter konsequente Kontrolle der Nebenbeschäftigungen		X	

FAZIT

Die Empfehlungen des RH flossen in ein zur Zeit der Gebarungsüberprüfung laufendes Projekt („Universitätsmedizin Wien 2020“) ein, das zur Zeit des Nachfrageverfahrens noch nicht abgeschlossen war. Eine Aussage über die Auswirkungen der Empfehlungen des RH wird daher erst nach Abschluss des Projekts möglich sein, weshalb der RH die diesbezüglichen Empfehlungen als offen wertete.

Nach Angaben der Medizinischen Universität Wien (MUW) im Nachfrageverfahren liegt als Teilprojekt 1 ein Medizinischer Masterplan für den stationären Bereich vor und wurde vom Lenkungsausschuss des Projekts „Universitätsmedizin Wien 2020“ bereits freigegeben. Dieser Medizinische Masterplan wird derzeit mit dem Medizinischen Masterplan des Wiener Krankenanstaltenverbunds (KAV) für die Wiener Städtischen Krankenanstalten (WSK) bis Jahresende 2014 abgestimmt.

In einem eigenen Projekt „Optimierung der Personalbedarfs- und Einsatzplanung“ wird der Personalbedarf für alle Berufsgruppen für den klinischen Bereich (Medizinische Universität Wien und Stadt Wien) auf Basis des Medizinischen Masterplans determiniert. Die Phase 1 („Helikopterphase“) ist bereits abgeschlossen. Derzeit befindet sich die Phase 2 in Planung.

Im Teilprojekt 3 „Universitätsmedizin Wien 2020 – Betriebsführung und Unternehmenssteuerung“ sind im Rahmen der Konzepterstellung für die zukünftige Aufbauorganisation die neuen Leitungsgremien sowie deren Aufgaben im Detail festgelegt. Im Juni 2014 wurden die beiden neuen Leitungsgremien (im Auftrag der amtsführenden Stadträtin und des Rektors der MUW) für die Abstimmung des Medizinischen Masterplans der MUW mit dem Medizinischen Masterplan des KAV implementiert. Die daraus gewonnenen Erfahrungen werden in die Konzeptarbeit für die neue gemeinsame Zusammenarbeit einfließen.

Die Verhandlungen für die neue Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Stadt Wien waren für das 2. Halbjahr 2014 vorgesehen. Das Projekt „Universitätsmedizin Wien 2020“ hat im Teilprojekt 3 einen Entwurf des Zusammenarbeitsvertrags bis Ende September 2014 in Fertigstellung. Der Zwischenstand dieses Entwurfs wird zwischen Rektorat und AKH laufend abgestimmt.

Das BMWFW teilt dazu mit, dass die bisherigen Stellungnahmen insbesondere mit den Einschränkungen der verfassungsgemäßen Zuständigkeit, weiterhin aufrecht bleiben.

Zu den weiteren Empfehlungen machte das BMWFW keine Angaben.

Studienvoranmeldung sowie Studieneingangs- und Orientierungsphase

Reihe Bund 2013/8

Die überprüften Universitäten Graz und Innsbruck sowie neun weitere Universitäten hatten im Jahr 2011 die Studienvoranmeldung und die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) innerhalb eines kurzen Zeitrahmens umzusetzen. Deshalb schufen die beiden überprüften Universitäten kaum inhaltlich neue Lehrveranstaltungen, sondern erklärten bereits eingerichtete zu StEOP-Lehrveranstaltungen.

Die StEOP sollte dem Studienanfänger einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des jeweiligen Studiums vermitteln und eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung seiner Studienwahl schaffen. Ihre Absolvierung war seit dem Wintersemester 2011/2012 erforderlich, um das Studium fortsetzen zu können.

Das von den Universitäten für die Absolvierung der StEOP vorgesehene Arbeitspensum (Workload) der Studierenden bewegte sich zwischen 12,5 und 750 Arbeitsstunden; eine „idealtypische“ Workload zeichnete sich noch nicht ab. Ebenso war die inhaltliche Ausgestaltung der StEOP unterschiedlich. Der Anteil der Studienanfänger des Wintersemesters 2011/2012, welche die StEOP bis zum Stichtag 15. April 2012 absolviert hatten, reichte von 24 % (Universität Graz) bis 65 % (Montanuniversität Leoben und Universität für Bodenkultur Wien).

Die Studienvoranmeldung, als Voraussetzung für die Zulassung zu einem Studium, intendierte die bessere Planbarkeit des Studienbetriebs der Universitäten, insbesondere bei den Studienanfängern. Durch die fehlende Verbindlichkeit konnte diese jedoch nicht erreicht werden. Eine geringe Anzahl an „Reklamationen“ ließ an den Universitäten Graz und Innsbruck den Schluss zu, dass trotz kurzer Frist zur Implementierung alle Zielgruppen rechtzeitig erreicht werden konnten. Die Verpflichtung, sich zum Studium voranzumelden, wurde mit Änderung des Universitätsgesetzes 2002 (UG) am 6. Juni 2012 durch eine vorgezogene Zulassung für Studienanfänger ersetzt.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
BMFWF				
1	Rechtzeitige Einleitung gesetzlicher Neuregelungen für eine angemessene Begutachtungsfrist und ausreichend Zeit zur Umsetzung der Regelung		X	
2	Nachvollziehbare Dokumentation von Änderungen an Begutachtungsentwürfen und deren Motiven		k.A.	
3	Wahrnehmung der Rechtsaufsicht in Fällen bekannt gewordener Rechtsverletzungen einschließlich Satzungen der Universitäten		X	
4	Klarstellung des § 66 UG zu Zugangsregelungen (ob Zugangs-Verordnungen den Entfall der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) begründen können)			X
5	Herstellung der Fristenkongruenz zwischen Evaluierung und StEOP-Geltungsdauer	X		
6	Wahrnehmung der Rechtsaufsicht betreffend vollständige Umsetzung der StEOP durch Universitäten			X
7	Bei Evaluierung der StEOP Augenmerk auf ideales Ausmaß einer StEOP in den unterschiedlichen Studien; Hinwirken auf gesetzliche Präzisierung		X	
8	Bei Evaluierung der StEOP besondere Berücksichtigung ihrer inhaltlichen Ausgestaltung; bei Fortführung der StEOP Konkretisierung der gesetzlichen Bestimmungen gemäß Evaluierung oder Empfehlungen an Universitäten		X	
9	Klarstellung zu Prüfungsterminen für StEOP-Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter			X
10	Klarstellung der Zulässigkeit von Prüfungsterminen für StEOP-Lehrveranstaltungen auch in lehrveranstaltungsfreier Zeit			X
11	Berücksichtigung auch der eingeschränkten Wiederholungsmöglichkeiten, Prüfungsarten sowie der Festlegung der Prüfungstermine in der Evaluierung der StEOP		X	
12	Klarstellung, ob StEOP-Lehrveranstaltungen im Sommersemester durch Alternativen ersetzt werden können; gegebenenfalls Einbeziehung dieser Alternativen in Evaluierung		X	

		umgesetzt	zugelassen	offen
Empfehlung				
13	Miteinbeziehung des Monitorings der StEOP in die Evaluierung	X		
14	Klarstellung, ob StEOP auch in Studien mit Eignungsprüfungen zulässig ist; gegebenenfalls Adaptierung der Curricula der Sportstudien der Universität Graz			X
15	Wirkungsanalyse der einzelnen Informationsmaßnahmen bei Informationskampagnen			X
16	Bereinigung der Situation der Absolvierung weiterer Lehrveranstaltungen (neben StEOP-bezogenen)		k.A.	
17	Umgehende Festlegung von Kriterien zur Messung der Auswirkungen der StEOP; Sicherstellung der Fähigkeit der von der StEOP betroffenen Universitäten zu entsprechenden statistische Auswertungen		X	
Universität Graz				
14	Klarstellung, ob StEOP auch in Studien mit Eignungsprüfungen zulässig ist; gegebenenfalls Adaptierung der Curricula der Sportstudien der Universität Graz			X
15	Wirkungsanalyse der einzelnen Informationsmaßnahmen bei Informationskampagnen		k.A.	
16	Bereinigung der Situation der Absolvierung weiterer Lehrveranstaltungen neben StEOP-bezogenen			X
17	Umgehende Festlegung von Kriterien zur Messung der Auswirkungen der StEOP; Sicherstellung der Fähigkeit der von der StEOP betroffenen Universitäten zu entsprechenden statistischen Auswertungen		X	
18	Maßnahmen zur Feststellung des Ressourceneinsatzes bei der StEOP ähnlichen Fällen		X	
19	Definition von klaren Verantwortlichkeiten und Setzung von Maßnahmen zur gewährleisteten Einräumung und Überprüfung der gesetzlich vorgesehenen zwei Prüfungstermine pro Semester		k.A.	
20	Definition universitätsweiter Vorgaben für Alternativlösungen zu StEOP-Lehrveranstaltungen im Sommersemester		X	
21	Flächendeckende Eintragung aller Prüfungstermine vor Prüfungsdurchführung in die elektronische Studienverwaltung; Definition von Vorgaben — inklusive Kontrollschleifen — für eine händische Abänderung in der elektronischen Studienverwaltung			X
Universität Innsbruck				
15	Wirkungsanalyse der einzelnen Informationsmaßnahmen bei Informationskampagnen			X
16	Bereinigung der Situation der Absolvierung weiterer Lehrveranstaltungen neben StEOP-bezogenen		X	
17	Umgehende Festlegung von Kriterien zur Messung der Auswirkungen der StEOP; Sicherstellung der Fähigkeit der von der StEOP betroffenen Universitäten zu entsprechenden statistischen			X
18	Maßnahmen zur Feststellung des Ressourceneinsatzes bei der StEOP ähnlichen Fällen		X	

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
19	Definition von klaren Verantwortlichkeiten und Setzung von Maßnahmen zur gewährleisteten Einräumung und Überprüfung der gesetzlich vorgesehenen zwei Prüfungstermine pro Semester	X		
20	Definition von universitätsweiten Vorgaben für Alternativlösungen zu StEOP-Lehrveranstaltungen im Sommersemester	X		
21a	Flächendeckende Eintragung aller Prüfungstermine vor Prüfungsdurchführung in die elektronische Studienverwaltung		k.A.	
21b	Definition von Vorgaben — inklusive Kontrollschleifen — für eine händische Abänderung in der elektronischen Studienverwaltung	X		
22	Klare Definition der Lehrveranstaltungstypen in der Satzung; Festlegung, ob diese mit einem einzigen Prüfungsakt enden oder Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind	X		
23	Prüfung der Notwendigkeit der großen Anzahl von Berechtigungen zum händischen Ändern der elektronischen Systemvorgaben	X		

FAZIT

In Umsetzung der Empfehlungen des RH werden alle von ihm zur Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) aufgeworfenen Fragestellungen in der im Universitätsgesetz 2002 (UG) vorgesehenen Evaluierung der StEOP untersucht. Die Ergebnisse dieser Evaluierung unter Begleitung eines beratenden Projektbeirats – bestehend aus Vertretern der Universitäten, der Senatsvorsitzenden, der Österreichischen Hochschülerschaft und des BMWFV – werden laut Mitteilung des BMWFV voraussichtlich bereits im März 2015 und damit rechtzeitig vor Auslaufen der gesetzlichen Regelungen zur StEOP verfügbar sein.

Durch Umsetzung der RH-Empfehlungen durch das BMWFV wird die Organisation der StEOP künftig verbessert, ihre Wirksamkeit gesteigert und werden Fehler vermieden.

Offen blieb eine Wirkungsanalyse der einzelnen Informationsmaßnahmen, weil aus Sicht des BMWFV für eine solche ein unverhältnismäßig hoher Aufwand entstehen würde. Auch der Universität Innsbruck erschien der dafür notwendige Aufwand hoch, sie hielt es jedoch für überlegenswert, in regelmäßigen Abständen – bspw. alle drei Jahre – das Informationsverhalten der Studienanfänger im Vorfeld ihres jeweiligen Studiums zu analysieren und diese Erkenntnisse bei Kampagnen bzw. Informationsveranstaltungen entsprechend zu verwerten.

Die Universität Graz arbeitete aktiv bei der Evaluierung der StEOP u.a. in der technischen Arbeitsgruppe für die Zusammenstellung der Indikatoren für die Datenerhebung mit. Empfehlungen des RH wie bspw. Vorgaben für Alternativlösungen für die StEOP im Sommersemester blieben dadurch vorerst offen bzw. sagte die Universität Graz deren Umsetzung nach Vorliegen der Evaluierungsergebnisse zu.

An der Universität Innsbruck wird eine verstärkte Überprüfung des StEOP-Status bei Lehrveranstaltungsanmeldungen bzw. die laufende Kontrolle der Bekanntgabe von Prüfungsterminen einen Beitrag zur Fehlervermeidung und zur Steigerung der Wirksamkeit sowie zur Verbesserung der Aufgabenerfüllung leisten.

**Wirkungsbereich der Bundesministerien für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Verkehr, Innovation und Technologie**

**Förderung für Kleinunternehmen durch Konjunktur-
pakete; ERP-Kleinkreditprogramm und Programme
für die Länder Kärnten und Vorarlberg**

Reihe Bund 2013/7

In Folge der Wirtschaftskrise 2008/2009 setzten Bund und Länder Maßnahmen zur Förderung von Kleinunternehmen: der Bund u.a. mit dem „ERP-Kleinkreditprogramm“ mit budgetierten 50 Mio. EUR pro Jahr, das Land Kärnten im Rahmen des mit rd. 69 Mio. EUR budgetierten „Konjunkturbelebungs pakets 2009 bis 2010“ und das Land Vorarlberg im Rahmen des mit 58 Mio. EUR budgetierten „Konjunktur- und Entlastungspakets 2009“.

Die Förderungsprogramme enthielten weder eine übergeordnete Strategie noch konkrete Wirkungsziele. Bedarfserhebungen fanden weder für das ERP-Kleinkreditprogramm noch für das Konjunkturpaket Vorarlberg statt, für das Konjunkturpaket Kärnten nur in Ansätzen. Diese unzureichende Planung erschwerte den wirkungsvollen Mitteleinsatz. Kreditvergaben an Unternehmen mit schlechter Bonität, Bagatell- und richtlinienwidrige Förderungen belegten zudem Schwächen auch in der operativen Förderungsvergabe.

Eine Evaluierung durch die Austria Wirtschaftsservice GmbH im Jahr 2010 stellte eine abnehmende Wirkung des ERP-Kleinkreditprogramms fest. Dennoch und trotz nachweislich verbesserter Konjunkturlage verlängerte der Ministerrat das Programm über die ursprüngliche Planperiode (2009 bis 2010) hinaus bis 2012. Die Konjunkturprogramme in Kärnten und Vorarlberg wurden nicht evaluiert.

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
BMWFV				
1	Beitragen zu österreichweiter Förderungsdatenbank zum Zwecke eines effektiven und laufenden Förderungscontrollings	X		
2	Erarbeiten einer eindeutigen Strategie und konkreter, quantitativ messbarer Wirkungsziele und Wirkungsindikatoren samt eines Genderziels bei zukünftigen Wirtschaftsförderungsprogrammen	X		
3	Regelmäßige Evaluierungen als Grundlage der Programmgestaltung auch unter Betrachtung gesamtwirtschaftlicher Wirkungen	X		
14	Verstärkte inhaltliche Steuerung des ERP-Fonds und seiner Förderungsprogramme			X
15	Beauftragen einer Ex-post-Evaluierung zum Konjunkturbelebungs paket 2009 bis 2010 samt ERP-Kleinkreditprogramm			X
AWS und ERP-Fonds				
1	Beitragen zu österreichweiter Förderungsdatenbank zum Zwecke eines effektiven und laufenden Förderungscontrollings	X		
2	Erarbeiten einer eindeutigen Strategie und konkreter, quantitativ messbarer Wirkungsziele und Wirkungsindikatoren samt eines Genderziels bei zukünftigen Wirtschaftsförderungsprogrammen	X		
3	Regelmäßige Evaluierungen als Grundlage der Programmgestaltung auch unter Betrachtung gesamtwirtschaftlicher Wirkungen	X		
4	Befristung von Konjunkturbelebungs paketen			X
5	Keine Förderungen bei ungünstigem Verhältnis von Förderbarwert und Administrativaufwand			X
6	Berücksichtigen der Kostendeckung bei Festlegung der Kredituntergrenze			X
7	Dokumentation des Eingangsdatums eines Antrags auf Kredit oder Haftung zur Messung und Beurteilung der Gesamtverfahrensdauer der Kreditabwicklung	X		
8	Erfassen des Einlangens der Bankgarantie in der Förderungsdokumentation	X		
9	Vergabe von Förderungen nur an Unternehmen, die über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zur Projektdurchführung verfügen			X
10	Einhaltung der Förderungsrichtlinien	X		
11	Umstieg auf wirkungsorientierte Steuerung der Förderungsprogramme	X		
12	Berücksichtigen von hohen Mitnahmeeffekten und geringer Wirksamkeit für Unternehmen bei Gesamtbewertung der Wirksamkeit des ERP-Kleinkreditprogramms			X
13	Evaluieren des neuen Systems der Kunden-Erstberatung durch Kundenbefragungen	X		
16	Auswahl von Förderungsinstrumenten nach bestimmten Kriterien (angestrebtes Ziel, Bedürfnisse der Förderungsnehmer etc.) mit dem Ziel größtmöglicher Wirksamkeit			X

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
17	Optimieren der Bundesländerrunden durch Austausch über Wirkungsziele, -indikatoren und Methoden zu deren Entwicklung	X		
18	Durchführen von Bedarfserhebungen vor dem Start von Förderungsprogrammen	X		

FAZIT

Durch die Umsetzung bzw. Zusagen der Umsetzung von RH-Empfehlungen werden das BMWFW, die AWS und der ERP-Fonds die Wirksamkeit des Einsatzes von Fördermitteln erhöhen. Beispielsweise durch die Erarbeitung einer eindeutigen Strategie für die Wirtschaftsförderungen samt konkreter und quantitativ messbarer Wirkungsziele und Wirkungsindikatoren, durch Bedarfserhebungen vor dem Start neuer Förderungsprogramme und regelmäßige Evaluierungen der Programme sowie durch einen verstärkten Austausch über die wirkungsorientierte Steuerung von Förderungsprogrammen in den Bundesländerrunden.

Offen blieb die Berücksichtigung der Kostendeckung bei der Festlegung der Kredituntergrenze oder die Implementierung des Verhältnisses von Förderbarwert und Administrativaufwand als Vergabekriterium. Damit ließen die AWS und der ERP-Fonds Effizienzpotenziale ungenutzt.